



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

**Angebots-, Belegungs-
und Personalstruktur in
den Einrichtungen der
Erziehungshilfe in
Baden-Württemberg**

Heimbericht 2011



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vorbemerkungen	5
1. Inhalt und Aufbau des Berichts	7
2. Bestand an Einrichtungen der Erziehungshilfe und deren Angebotsstruktur in Baden-Württemberg	9
2.1 Einrichtungen nach Größe und Betreuungsformen	9
2.2 Genehmigte und belegte Plätze nach Betreuungsform	11
2.3 Einrichtungen nach Spitzenverbänden/Trägerschaft	16
2.4 Schulische und berufliche Bildungsangebote der Einrichtungen	20
2.5 Ambulante Angebote der Einrichtungen	22
2.6 Wesentliche Ergebnisse	24
3. Belegungsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	25
3.1 Belegungen der Einrichtungen am Stichtag 31.12.	25
3.1.1 Belegung nach Rechtsgrundlage	25
3.1.2 Belegung nach Alter	27
3.1.3 Belegung nach Geschlecht	30
3.1.4 Belegung nach Migrationshintergrund	31
3.1.5 Schulbesuch der jungen Menschen	34
3.1.6 Berufsausbildung und Beschäftigung der jungen Menschen	35
3.1.7 Belegung der Betreuungsangebote nach Einzugsbereichen	36
3.1.8 Wesentliche Ergebnisse	37
3.2 Aufnahmen in Einrichtungen im Berichtsjahr	38
3.2.1 Aufenthalt vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe	38
3.2.2 Aufnahmen nach Betreuungsform und Rechtsgrundlage	40
3.2.3 Alter bei der Aufnahme	42
3.2.4 Aufnahmen nach Geschlecht	44
3.2.5 Aufnahmen nach Migrationshintergrund	47
3.2.6 Wesentliche Ergebnisse	48
3.3 Entlassungen aus Einrichtungen im Berichtsjahr	49
3.3.1 Entlassungen nach Betreuungsform	49
3.3.2 Alter bei der Entlassung	49
3.3.3 Aufenthaltsdauer bei Beendigung der Hilfe nach Betreuungsform	51
3.3.4 Aufenthalt nach der Entlassung	53
3.3.5 Hilfeabschluss nach Art der Beendigung der Hilfe	55
3.3.6 Wesentliche Ergebnisse	60

4. Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe	62
4.1 Personalbestand nach Tätigkeitsbereichen	62
4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Alter und Geschlecht in den Tätigkeitsbereichen	64
4.3 Beschäftigungsdauer	66
4.4 Berufliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst	67
4.5 Wesentliche Ergebnisse	68
5. Exkurs: Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Einrichtungen der Erziehungshilfe	69
5.1 Die Bedeutung des demografischen Wandels für die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	69
5.2 Perspektiven für den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels	71
6. Zusammenfassung	72
7. Ausblick	78
Anhang	79
Regionale Zuschnitte der Jugendhilfe-Regionen in Baden-Württemberg	79
Tabellenverzeichnis	80
Abbildungsverzeichnis	83
Literatur- und Quellenverzeichnis	84
Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“	85



Vorwort

Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vor Ort unter anderem durch überregionale Berichterstattungen mit empirisch fundierten und planungsrelevanten Informationen zu Entwicklungen in zentralen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Neben Berichten zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bei den Jugendämtern, zu Ausbaustand, Versorgung und Betreuungsformen in der Kindertagesbetreuung sowie zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe stellt die landesweite Berichterstattung über Angebote in Einrichtungen der Erziehungshilfe einen weiteren wichtigen Bestandteil im Berichtskonzept des KVJS-Landesjugendamtes dar.

Dieser aktuelle Heimbericht beinhaltet eine Fülle von Daten und Befunden zur stationären und teilstationären Angebots- und Belegungsstruktur sowie zur Personalausstattung in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. Er gibt wichtige Aufschlüsse über Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohn-, und teilstationären Betreuungsformen wie den klassischen Tagesgruppen.

Der KVJS hofft, mit dem Heimbericht 2011 einen weiterführenden Impuls für Jugendämter, Jugendhilfeausschüsse und freie Träger als Grundlage für einen vertieften fachlichen Diskurs und eine kritische Reflexion der Situation und Entwicklungen der Heimerziehung in Baden-Württemberg geben zu können.

4

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Vorbemerkungen

Nachdem im Jahr 2007, als ein Bestandteil des überörtlichen Berichtskonzepts des KVJS-Landesjugendamtes, der erste landesweite Bericht¹ zu den Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen vom KVJS herausgegeben wurde, wird hiermit nun der zweite überörtliche Bericht über die Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den betriebserlaubten Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg vorgelegt.

Die Auswertungen im letzten Bericht basierten auf den „Jährlichen Mitteilungen“ der Einrichtungen der Erziehungshilfe bis zum Stichtag 31.12.2005, die bis zu diesem Zeitpunkt noch getrennt für die Landesteile Baden und Württemberg mit unterschiedlichen Erhebungssystematiken erfasst wurden, wodurch Auswertungen für das gesamte Bundesland teilweise nicht möglich waren.

Der vorliegende Bericht knüpft an die zuletzt veröffentlichte Datengrundlage an und enthält Auswertungen der Stichtagserhebungen bis zum Jahr 2009². Seit dem Erhebungsjahr 2006 werden in ganz Baden-Württemberg die „Jährlichen Mitteilungen“ mittels eines einheitlichen Erhebungsbogens erfasst, wodurch erstmals für fast alle Auswertungen auch Zeitreihen gebildet werden konnten. Für Teilbereiche, die auch bereits vor der Einführung des einheitlichen Meldebogens nach dem gleichen Erhebungsverfahren erhoben wurden, konnten sogar längere Zeiträume³ in den Blick genommen werden.

Für die Erhebung zum Stichtag 31.12.2009 wurde erstmalig das internetgestützte EDV-Programm „Heime-BW“ eingesetzt, wodurch den Einrichtungen die Möglichkeit zu einer unbürokratischen und schnellen Online-Meldung der jährlichen (und unverzüglichen) Meldepflichten sowie der Jahresstatistik für die landesweite Berichterstattung eröffnet wurde. Mittlerweile nutzen bereits über 90 Prozent der Einrichtungen das Online-Verfahren. Im Zuge der Verfahrensumstellung haben sich zum Teil nochmals Neuerungen und Änderungen in der Erhebungssystematik ergeben. So werden jetzt zum Beispiel bei allen Einrichtungen auf der Angebotsebene, das heißt für jedes einzelne Betreuungssetting, differenzierte Merkmale zur Angebots- und Belegungsstruktur erhoben, wodurch die „Einrichtungslandschaft“ noch genauer abgebildet werden kann.

5

Neben den Vorteilen und neuen Auswertungsmöglichkeiten, die durch das Programm „Heime-BW“ geschaffen wurden, haben sich in der Anfangsphase jedoch auch teilweise noch gewisse Unsicherheiten bei der Datenerhebung ergeben, die der Umstellung des Verfahrens und Neuerung der Erhebungssystematik geschuldet sind, was an manchen Stellen eine etwas eingeschränkte Datenlage zur Folge hat. Für das erste Berichtsjahr nach der Umstellung konnten aufgrund fehlender Angaben zur Belegung einiger weniger Einrichtungen zum Beispiel keine kleinräumigen Auswertungen der Belegungsstruktur auf regionaler oder gar Kreisebene durchgeführt werden, da man auf dieser Auswertungsebene Gefahr laufen würde (systematisch) verzerrte Ergebnisse zu erhalten.

Aufgrund der beschriebenen Einschränkungen in der Datenlage, infolge derer auf eine kleinräumige Auswertung der Daten verzichtet wurde, beschränkt sich der vorliegende Bericht weitgehend auf Auswertungen auf Landesebene⁴. Es wurden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, so dass

1 Gerstner 2007

2 Im Zeitraum der Berichtserarbeitung waren die Daten zum Stichtag 2009 die aktuellste verfügbare Datenlage.

3 Bei einer Fortschreibung von identischen Auswertungen aus dem letzten Bericht von 2007 werden die Ergebnisse vom 31.12.2005 mit ausgewiesen. Wo es die Datenlage zulässt, werden Zeitreihen von 2002 bis 2009 dargestellt.

4 Bezogen auf die Angebotsstruktur können die Ergebnisse auch auf regionaler Ebene ausgewiesen werden. Die Einschränkung in der Datenlage bezieht sich nur auf die Belegungsstruktur.



bei den vorliegenden Daten von einer guten Datenqualität ausgegangen werden kann. Somit stellt die Datenlage zum Stichtag 31.12.2009 für Baden-Württemberg insgesamt eine solide und ausreichend große Grundgesamtheit dar, auf deren Basis verlässliche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Detailliertere (kleinräumige) Analysen, auch von Bedarfslagen, bleiben der zukünftigen Fortschreibung dieser Berichterstattung vorbehalten, die sich dann, mit der Konsolidierung des neuen Verfahrens, auf eine vollumfängliche Erhebung der belegten Plätze stützen kann. In diesem Zusammenhang ist der Bericht 2011 als ein Übergangsbericht zu verstehen, der auf einer deskriptiven Ebene die Entwicklungen der „Einrichtungslandschaft“ in Baden-Württemberg anhand der verfügbaren Datenbasis aufzeigt.

Abschließend soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das KVJS-Landesjugendamt neben den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII für die überörtliche Berichterstattung auch anonymisierte (freiwillige) Angaben zu den betreuten jungen Menschen erhebt. Allerdings melden (noch) nicht alle Einrichtungen die Angaben zu den betreuten jungen Menschen, wodurch für diesen Bereich keine Vollerhebung gegeben ist und ein Informationsverlust entsteht. Aus diesem Grund müssen Einschränkungen, auf die an den betreffenden Stellen hingewiesen wird, in Kauf genommen werden. Hierzu kann man erfreulicherweise sagen, dass die Bereitschaft, auch nicht meldepflichtige Daten an das KVJS-Landesjugendamt zu übermitteln, zunehmend steigt. Somit erhält die Berichterstattung auch bei den Angaben zu den betreuten jungen Menschen, welche zur Einschätzung der Entwicklungen von Nachfragestrukturen unerlässlich sind, eine zunehmend verlässliche Datengrundlage, die sich einer Vollerhebung annähert.

1. Inhalt und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht informiert über die aktuelle Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen bei den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2009 und deren Entwicklungen und Veränderungen in den vorangegangenen Jahren. Erfasst sind alle Erziehungshilfeeinrichtungen von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII des KVJS-Landesjugendamtes haben. Somit wird ein Überblick über die Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie in Tagesgruppen und sonstigen betriebserlaubnispflichtigen teilstationären Angeboten gegeben.⁵

Gegenstand der Auswertungen sind die Angebotsstruktur, die Belegungsstruktur sowie die Personalstruktur der Einrichtungen. Hierzu werden der Ist-Stand sowie die Entwicklungen in diesen Bereichen anhand tabellarischer und grafischer Darstellungen dokumentiert und beschrieben, wobei die Ausführungen auf einer rein deskriptiven Ebene verbleiben. Die Ergebnisse dienen einer interessierten Fachöffentlichkeit als Informationsgrundlage und sollen zu einem fachlichen Diskurs und einer Einschätzung und Bewertung des Stands sowie der Entwicklungen der „Einrichtungslandschaft“ in Baden-Württemberg anregen.

In einer ersten Betrachtungsweise werden die Angaben zur Angebotsstruktur der Einrichtungen dargestellt und die Entwicklungen in der Ausgestaltung der Angebotsformen hinsichtlich Bestand, Größe und Trägerschaft in den Blick genommen. Darüber hinaus werden zusätzliche Angebote der Einrichtungen in Form von ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII sowie schulischen und beruflichen Bildungsangeboten betrachtet.

7

Der zweite Berichtsteil beinhaltet die Darstellung und Auswertung der Belegungsstruktur, welche die Inanspruchnahme der Leistungsangebote widerspiegelt. Neben der Beschreibung der Belegung nach verschiedenen Merkmalen können zusätzlich differenzierte Angaben zu den Aufnahmen und Entlassungen während des Berichtszeitraumes ausgewertet werden. Zusätzlich zu Altersstruktur, Geschlecht, Migrationshintergrund und Rechtsgrundlage ermöglichen die Angaben zu den jungen Menschen Auswertungen über die Dauer des Aufenthalts, sowie über den Aufenthaltsort vor und nach der Hilfe. Darüber hinaus werden die Hilfeabschlüsse und die Art der Beendigung der Hilfe besonders in den Blick genommen, um die Umstände für einen erfolgreichen Hilfeabschluss zu beschreiben und aus den Erkenntnissen erste Hinweise über mögliche Einflussfaktoren ableiten zu können.

Die Personalstrukturen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sind Gegenstand der Betrachtungen im dritten Teil des Berichts. Neben der Personalausstattung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen und den Entwicklungen der Arbeitsverhältnisse werden auch die Qualifikationsprofile der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betreuungsdienst ausgewertet, um einen Einblick in Entwicklungen des Anteils an fachlich hochqualifiziertem Personal im Erziehungsdienst zu bekommen.

Nachdem aus den eingangs beschriebenen Gründen in diesem Bericht keine Analyse der Nachfrageentwicklung vorgenommen wird, soll dennoch in Kapitel 5 in einem Exkurs, in Anlehnung an

⁵ Erstmals seit dem Erhebungsjahr 2006 können auch Wohnformen für junge Schwangere und Mütter bzw. Väter mit Kindern, die der Aufsicht des KVJS-Landesjugendamtes unterliegen, getrennt ausgewiesen werden. Erfasst werden jeweils die genehmigten Plätze, die sich auf die Mütter bzw. Väter beziehen. Dies gilt analog für die Belegung. Ein Elternteil plus Kind(er) wird dabei als ein Platz definiert.



den Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“⁶ ausschnitthaft auf die demografischen Entwicklungen eingegangen werden und sich daraus ergebende mögliche Konsequenzen für die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg erörtert werden.

Zum Schluss werden abschließend die Kernbefunde zusammengefasst und ein Ausblick auf die künftige Berichterstattung gegeben.

Wir bedanken uns bei all denjenigen, die durch die Zusendung der Daten diese Dokumentation ermöglicht haben sowie bei den Mitgliedern des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“ für ihre konstruktiven Anregungen.

2. Bestand an Einrichtungen der Erziehungshilfe und deren Angebotsstruktur in Baden-Württemberg

2.1 Einrichtungen nach Größe und Betreuungsformen

Zum Stichtag 31.12.2009 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 259 Stammeinrichtungen⁷ erfasst, was nahezu genau der Anzahl der Einrichtungen aus dem Jahr 2005 entspricht. Über den beobachteten Zeitraum hinweg blieb die Zahl der Einrichtungen relativ konstant. Somit kam es, insgesamt betrachtet, zu keinem spürbaren Rück- oder Ausbau von Stammeinrichtungen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsformen

Betreuungsform	2005	2006	2007	2008	2009
insgesamt	258	256	254	248	259
davon mit...*:					
Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung	179	176	178	169	173
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	95	90	91	95	93
Betreutem Einzelwohnen	125	120	118	113	119
Sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen	59	57	53	55	57
Erziehungsstellen	35	34	39	39	46
Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**	-	19	22	23	22
Tagesgruppen/teilstationären Hilfen	100	114	111	108	111

Stichtage: 31.12.

* mehrere Betreuungsformen je Einrichtung möglich

** Im Jahr 2005 wurden Wohnformen für Mütter/Väter und deren Kinder noch nicht getrennt erfasst.

Ein Großteil der Einrichtungen, um die 67 Prozent, halten Hilfen in Form von Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung vor. Der zweite Schwerpunkt bei den Betreuungsformen liegt auf dem Betreuten Einzelwohnen, das von etwa 46 Prozent angeboten wird. Im Zeitverlauf gab es hinsichtlich der angebotenen Betreuungsformen keine nennenswerten Verschiebungen. Lediglich bei den Erziehungsstellen sind leichte Zuwächse zu verzeichnen. Hier hat sich der Anteil an Einrichtungen, die diese Betreuungsform vorhalten, von rund 14 auf knapp 18 Prozent erhöht.

Die Entwicklung der Einrichtungslandschaft nach Größe der Einrichtungen ist in Tabelle 2 dargestellt. Rund 44 Prozent der Einrichtungen halten am Stichtag 2009 maximal 20 Plätze vor. Die Kleinst- und Kleinrichtungen bilden demnach den Schwerpunkt in der „Einrichtungslandschaft“ Baden-Württembergs. Der Großteil der Platzkapazitäten wird allerdings von den großen Organisationseinheiten mit über 60 genehmigten Plätzen vorgehalten. Rund 63 Prozent (6.904) aller genehmigten Plätze in Baden-Württemberg werden zum Stichtag 2009 von den Großeinrichtungen angeboten.

⁷ Stammeinrichtungen sind organisatorische Einheiten, die vom Träger hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung und der Verwaltung sächlicher und personeller Mittel weitgehende Gestaltungshoheit erhalten und mindestens ein betriebserlaubnispflichtiges Angebot betreiben.



Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach der Zahl der genehmigten Plätze

Zahl der genehm. Plätze	2005		2006		2007		2008		2009			
	Anzahl Einrichtungen		Anzahl Einrichtungen		Anzahl Einrichtungen		Anzahl Einrichtungen		Anzahl Einrichtungen		Anzahl genehmigte Plätze	
	abs.	%	abs.	%								
bis 10	64	24,8	68	26,6	66	26,0	62	25,0	68	26,3	451	4,1
11 - 20	53	20,5	49	19,1	51	20,1	43	17,3	45	17,4	680	6,2
21 - 40	39	15,1	38	14,8	37	14,6	46	18,5	48	18,5	1.464	13,3
41 - 60	32	12,4	36	14,1	36	14,2	30	12,1	30	11,6	1.546	14,0
61 - 80	27	10,5	30	11,7	24	9,4	29	11,7	27	10,4	1.858	16,8
ü. 80	43	16,7	35	13,7	40	15,7	38	15,3	41	15,8	5.046	45,7
gesamt	258	100	256	100	254	100	248	100	259	100	11.045	100

Stichtage: 31.12.

Einen Einblick in die regionale⁸ Verteilung der Einrichtungen innerhalb des Landes Baden-Württemberg nach deren Platzkapazitäten gibt Tabelle 3. Daraus wird erkenntlich, dass in Region 1 die meisten Stammeinrichtungen vorzufinden sind, wobei die Angebotsstruktur hier hauptsächlich durch kleinere Einrichtungen geprägt ist. Jede zweite Einrichtung (53,8 %) hält hier maximal 20 genehmigte Plätze vor. Auch in den Regionen I bis IV wird die „Einrichtungslandschaft“ von vielen, eher kleinen Einrichtungen bestimmt. In diesen Gebieten beläuft sich der Anteil an kleineren Einrichtungen (bis max. 20 Plätze) auf 40 (Region I) bis 53,5 (Region III) Prozent. In den Regionen 2 bis 5 ist der Anteil an Einrichtungen bezogen auf das gesamte Land eher gering. Allerdings überwiegen dort die mittleren und großen Einrichtungen, so dass es zwar weniger Einrichtungen gibt, diese aber höhere Platzkapazitäten aufweisen.

10

Tabelle 3: Anzahl der Einrichtungen nach der Zahl der genehmigten Plätze in den (Jugendhilfe-) Regionen* in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Zahl der genehmigten Plätze	Region									
	I	II	III	IV	1	2	3	4	5	
	in %									
bis 10	22,9	28,9	27,9	29,6	34,6	0,0	14,3	16,7	26,7	
11 bis 20	17,1	15,6	25,6	14,8	19,2	11,1	14,3	8,3	13,3	
21 bis 40	17,1	15,6	20,9	29,6	13,5	11,1	19,0	16,7	26,7	
41 bis 60	5,7	20,0	11,6	11,1	7,7	11,1	19,0	16,7	0,0	
61 bis 80	17,1	8,9	7,0	3,7	9,6	22,2	14,3	16,7	6,7	
über 80	20,0	11,1	7,0	11,1	15,4	44,4	19,0	25,0	26,7	
gesamt	100,0									
gesamt absolut	35	45	43	27	52	9	21	12	15	
% an allen Einrichtungen	13,5	17,4	16,6	10,4	20,1	3,5	8,1	4,6	5,8	

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang des Berichts.

8 Im Verbandsgebiet des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden wurden vom Landesjugendamt vier Regionen aus benachbarten Kreisen als Hilfeverbände festgelegt (Regionen I bis IV), innerhalb derer sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie Vertreter/innen aus den benachbarten Arbeitsfeldern (Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische Beratungsstellen etc.) zweimal jährlich zum fachlichen Austausch treffen. Im Verbandsgebiet des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern wurden keine solchen Hilfeverbände unter der Federführung des Landesjugendamtes gebildet. Die Zuordnung (Regionen 1 bis 5) orientiert sich an Strukturen, die sich aus den regionalen Kooperationsbeziehungen von Jugendämtern und Einrichtungsträgern entwickelt haben und dem Selbstverständnis der Kooperationspartner/innen entsprechen. Eine Karte mit den Regionszuschnitten befindet sich im Anhang des Berichts.

Wie sich die Kapazitäten an genehmigten und belegten Plätzen genau darstellen, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

2.2 Genehmigte und belegte Plätze⁹ nach Betreuungsform

Tabelle 4 weist die Verteilung der zum Stichtag 31.12.2009 erfassten genehmigten Plätze und die Inanspruchnahme der Plätze nach den jeweiligen Betreuungsformen aus. Von den insgesamt 11.045 genehmigten Plätzen wurden annähernd drei Viertel (72,9 %) in Hilfen über Tag und Nacht und über ein Viertel (27,1 %) in teilstationären Betreuungssettings vorgehalten. Innerhalb des stationären Hilfespektrums liegt der Angebotsschwerpunkt bei den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung. Von den 8.048 genehmigten Plätzen in stationären Hilfen entfällt jeder zweite Platz (51,1 %) auf diese Betreuungsform, gefolgt von den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung (23,4 %).

Tabelle 4: Genehmigte und belegte Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform am 31.12.2009

Betreuungsform	insgesamt	%-Anteil an allen Plätzen	%-Anteil an den stationären Plätzen
genehmigte Plätze			
Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung	4.112	37,2	51,1
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	1.882	17,0	23,4
Betreutes Einzelwohnen	1.080	9,8	13,4
sonst. betr. Wohnformen in Gruppen	427	3,9	5,3
Erziehungsstellen	344	3,1	4,3
gem. Wohnformen für Mü/Vä/Ki	203	1,8	2,5
Summe stationäre Plätze	8.048	72,9	100,0
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen	2.997	27,1	-
gesamt	11.045	100,0	-
belegte Plätze*			
Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung	3.513	37,6	53,3
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	1.813	19,4	27,5
Betreutes Einzelwohnen	549	5,9	8,3
sonst. betr. Wohnformen in Gruppen	309	3,3	4,7
Erziehungsstellen	228	2,4	3,5
gem. Wohnformen für Mü/Vä/Ki	183	2,0	2,8
Summe stationäre Plätze	6.595	70,6	100,0
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen	2.748	29,4	-
gesamt	9.343	100,0	-

* Fehlende Angaben von 13 Einrichtungen zu 383 genehmigten Plätzen.

9 Im Hinblick auf die Zahl der genehmigten und belegten Plätze muss stets berücksichtigt werden, dass zum Stichtag 31.12.2009 von 13 Einrichtungen (5 %) keine Angaben zur Belegung der genehmigten Plätze (zu 383 genehmigten Plätzen, das entspricht rund 3 % aller genehmigter Plätze) vorlagen. Zusätzlich wurde von manchen Einrichtungen bei einzelnen Angeboten keine Belegung gemeldet. Hierbei konnte im Nachgang nicht mehr rekonstruiert werden, ob das Angebot zum Stichtag tatsächlich nicht belegt oder die fehlende Meldung systembedingt war. Demzufolge muss von einer gewissen Untererfassung bei den belegten Plätzen ausgegangen werden. Zu den genehmigten Plätzen ist anzumerken, dass davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle Betriebserlaubnisse auf dem aktuellsten Stand sind und gewisse Angebote ohne Belegung weitergeführt werden. Dies gilt es bei der Einschätzung zu berücksichtigen.



Zum Stichtag 31.12.2009 wurden insgesamt 9.343 belegte Plätze von den baden-württembergischen Einrichtungen der Erziehungshilfe gemeldet. Davon waren 6.595 Plätze (70,6 %) im stationären Bereich und 2.748 Plätze (29,4 %) im teilstationären Bereich belegt. Bei den Hilfen über Tag und Nacht wurden zu über 80 Prozent die Plätze in Erziehungsgruppen in Anspruch genommen, was die Bedeutung dieser Betreuungsformen im stationären Hilfespektrum hervorhebt. Die sonstigen betreuten Wohngruppen (4,7 %) und das Betreute Einzelwohnen (8,3 %) spielten demgegenüber eine vergleichsweise geringe Rolle.

Die Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze seit dem Jahr 2002 zeigt unterschiedliche Tendenzen.

Tabelle 5: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform*

Betreuungsform	2002		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	abs.	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	abs.	in %
genehm. Plätze										
ErzGr in d. StEinr	4.329	100,0	104,3	103,0	101,0	95,4	92,1	93,9	4.112	95,0
ErzGr auß. d. StEinr	1.665	100,0	101,2	107,3	105,6	98,1	98,3	106,1	1.882	113,0
Betr. Wohnen	1.197	100,0	102,9	105,9	106,9	93,2	86,4	88,5	1.080	90,2
sonst. betr. WoFo in Gr.	371	100,0	94,3	103,5	108,4	117,5	106,3	96,2	427	115,1
ErzStellen	239	100,0	99,6	98,3	97,9	105,4	121,8	136,8	344	143,9
Summe stationär	7.801	100,0	102,8	104,3	103,1	99,5	99,2	99,7	8.048	103,2
TG/teilstat. Hilfen	3.108	100,0	103,9	102,7	105,0	96,7	93,4	95,3	2.997	96,4
gesamt	10.909	100,0	103,1	103,8	103,7	98,7	95,6	98,5	11.045	101,2
belegte Plätze**										
ErzGr in d. StEinr.	3.981	100,0	102,6	98,1	96,4	88,9	91,6	91,0	3.513	88,2
ErzGr auß. d. StEinr	1.601	100,0	97,4	97,0	95,1	94,3	96,3	106,7	1.813	113,2
Betr. Wohnen	1.037	100,0	92,8	81,9	73,6	61,9	63,9	54,5	549	52,9
sonst. betr. WoFo in Gr.	311	100,0	96,5	101,6	91,0	110,3	88,1	88,1	309	99,4
ErzStellen	211	100,0	96,2	91,5	83,9	88,2	115,6	141,2	228	108,1
Summe stationär	7.141	100,0	99,5	95,5	92,2	89,4	91,7	93,4	6.595	92,4
TG/teilstat. Hilfen	3.011	100,0	98,7	97,7	95,7	90,5	93,4	92,1	2.748	91,3
gesamt	10.152	100,0	99,3	96,1	93,2	89,7	92,2	93,0	9.343	92,0

Stichtage: 31.12.

* Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sind hier nicht mit aufgeführt, da diese Betreuungsform vor dem Erhebungsjahr 2006 noch nicht getrennt erhoben wurde. In den Gesamtsummen sind sie jedoch enthalten.

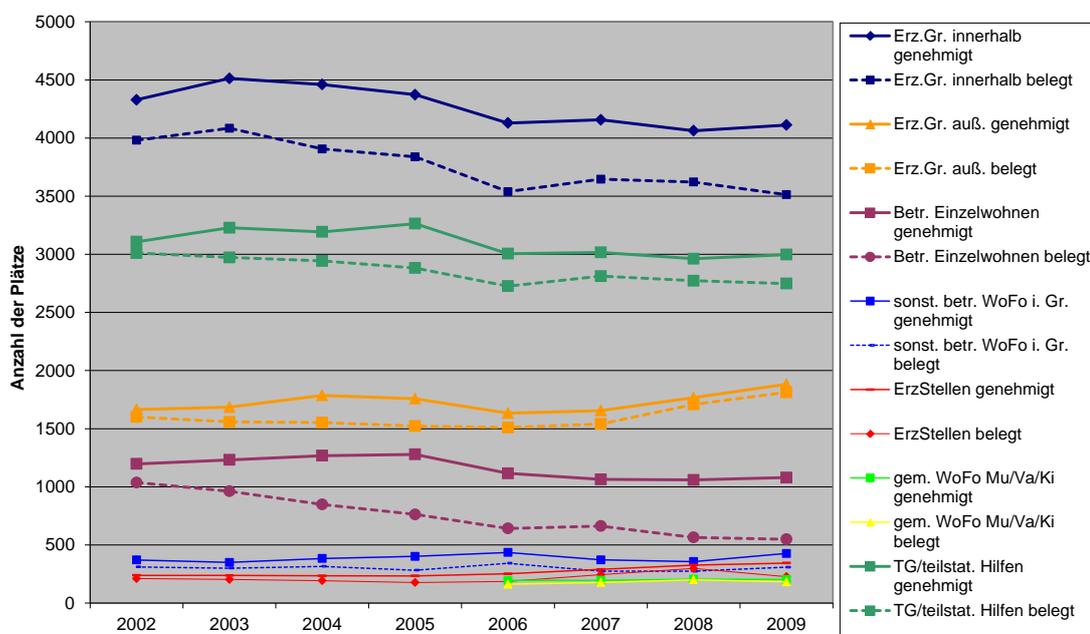
** Fehlende Angaben von 13 Einrichtungen zu 383 genehmigten Plätzen.

Das Platzkontingent der stationären Hilfen insgesamt hat gegenüber 2002 minimal (rund 3 %) zugenommen, während die teilstationären Hilfen in diesem Zeitraum leicht abgebaut wurden (rund 4 %). Innerhalb der einzelnen stationären Betreuungsformen sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen feststellbar. Während die Plätze in Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung sowie im Betreuten Einzelwohnen im Beobachtungszeitraum rückläufig waren, wurden die Kapazitäten in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung und in Erziehungsstellen weiter ausgebaut.

Die belegten Plätze insgesamt sind im Vergleich zum Jahr 2002 um acht Prozent zurückgegangen. Im stationären Bereich ging die Zahl der belegten Plätze um 7,6 Prozent zurück. Dies ist insbeson-

dere auch auf den Rückgang der Nachfrage nach Plätzen im Betreuten Einzelwohnen zurückzuführen. Mit rund 47 Prozent weniger belegten Plätzen als zu Beginn des untersuchten Zeitraums, hat sich die Nachfrage dieses Angebots quasi halbiert. Auch die Plätze in Tagesgruppen beziehungsweise in teilstationären Angeboten werden seit 2002 weniger nachgefragt (- 8,7 %). Bei den Erziehungsgruppen hat sich die Nachfrage zugunsten der Angebote, die dezentral vorgehalten werden, verschoben. So ist die Belegung der Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung rückläufig (-11,8 %), während die Inanspruchnahme der Plätze in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung gegenüber 2002 um rund 13 Prozent zugenommen hat. Daran zeigt sich die bestehende und weiterhin zunehmende Bedeutung einer Betreuung in dezentral organisierten Wohngruppen. Diese Veränderungen in der jeweiligen Betreuungsform verdeutlicht das folgende Schaubild.

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



Stichtage: 31.12.

13

Die Verteilung der Kontingente genehmigter Plätze in den Regionen zeigt den unterschiedlichen Ausbau einzelner Betreuungsformen sowie der Platzkapazitäten insgesamt (siehe Tabelle 6, Seite 14).

Absolut gesehen stehen die meisten Plätze in Einrichtungen der Erziehungshilfe in den Regionen II (1.979 Plätze) und I (1.925 Plätze) zur Verfügung, während in den Regionen 2 (790 Plätze), 4 (711 Plätze) und 5 (594 Plätze) deutlich weniger Plätze vorhanden sind. Setzt man die Anzahl der genehmigten Plätze jedoch ins Verhältnis zur Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen in der jeweiligen Region zeigt sich teilweise ein etwas anderes Bild. Mit 7,1 Plätzen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen ist die „Versorgungsquote“ in der Region I mit Abstand am höchsten. In Region 1 kommen demgegenüber 3,8 genehmigte Plätze auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, was den geringsten Wert in



Baden-Württemberg darstellt. Daraus wird ersichtlich, dass bezüglich der Versorgungsdichte regionale Disparitäten bestehen. Um genauere und noch differenziertere Erkenntnisse über die Versorgungsstruktur zu erhalten, bedarf es jedoch einer Analyse der genehmigten und belegten Plätze sowie darüber hinaus des Fallzahlenvolumens der Jugendämter auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Wie eingangs beschrieben, kann dies allerdings erst im Zuge der nächsten Fortschreibung des Berichts erfolgen.

Tabelle 6: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen* in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Betreuungsform	Region									gesamt in %
	I in %	II in %	III in %	IV in %	1 in %	2 in %	3 in %	4 in %	5 in %	
ErzGr i. d. StEinr	45,8	38,5	40,1	36,7	35,2	31,5	38,2	12,9	46,0	37,2
ErzGr auß. d. StEinr	14,2	10,4	12,4	12,3	18,1	28,6	19,5	39,7	14,8	17,0
Betr. Einz.- Wo	9,4	9,9	6,3	6,0	14,5	7,0	9,8	12,1	10,1	9,8
sonst. betr. WoFo in Gr.	4,3	4,8	5,3	1,5	5,4	3,2	1,9	1,7	3,0	3,9
ErzStellen	0,9	4,0	2,9	3,1	5,4	3,8	2,7	0,3	2,2	3,1
gem. WoFo Mu/Va/Ki	4,4	1,0	2,4	0,6	1,8	1,5	1,5	1,8	0,0	1,8
TG/teilstat. Hilfen	21,0	31,4	30,5	39,8	19,6	24,4	26,5	31,5	23,9	27,1
gesamt	100,0									
gesamt absolut	1.593	1.979	1.293	1.032	1.925	790	1.128	711	594	11.045
% an allen genehm. Plätzen	14,4	17,9	11,7	9,3	17,4	7,2	10,2	6,4	5,4	100,0
0 - u. 21-Jährige	225.418	332.785	311.499	209.342	500.789	198.200	223.929	181.370	109.952	2.293.284
gen. Plätze je 1000 der 0 - u. 21-J.	7,1	5,9	4,2	4,9	3,8	4,0	5,0	3,9	5,4	4,8

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang des Berichts.

Die nach Betreuungsformen differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Einrichtungen in den Regionen I bis IV hauptsächlich Plätze in Erziehungsgruppen auf dem Einrichtungsgelände vorhalten. Die dezentralen Wohngruppen spielen hier eine eher untergeordnete Rolle, wobei die Stammeinrichtungen in diesen Regionen überwiegend kleine Einheiten darstellen mit maximal bis zu 20 genehmigten Plätzen, die durch ihre überschaubare Größe sozialräumlich ausgerichtet sein können. Demgegenüber bieten die Einrichtungen in den Regionen 1 bis 4 (die Region 5 bildet hier die Ausnahme) stärker auch dezentralisierte Angebote an. Grundsätzlich kann nicht per se davon ausgegangen werden, dass Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung dem Anspruch einer dezentral strukturierten und sozialräumlich organisierten Betreuungsform weniger entsprechen als dies bei den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung der Fall ist. So können Stammeinrichtungen beispielsweise aus lediglich einer Wohngruppe bestehen während hingegen unter Umständen auch mehrere Wohngruppen in einer dezentralen Einheit organisiert sind, die aber nicht als eigene Stammeinrichtung geführt werden.

Bei den Tagesgruppen zeigt sich ebenfalls ein differenziertes Bild. Hier streuen die Anteile zwischen rund 20 Prozent (Region 1) und rund 40 Prozent (Region IV). Mit jeweils einem Anteil von über 30 Prozent der genehmigten Plätze in den Regionen II bis IV sowie in der Region 4 haben die Einrichtungen dort eine höhere Kapazität an teilstationären Plätzen als in den restlichen Regionen. Die Verteilung zeigt, dass innerhalb der Regionen die Betreuung in teilstationären Settings unterschiedlich stark akzentuiert wird. Auffallend sind auch die unterschiedlichen Kapazitäten bei den betreuten Wohnformen für Mütter/Väter und deren Kinder. Hier streuen die genehmigten Plätze für

junge Schwangere und Mütter beziehungsweise Väter mit Kindern zwischen 0 (Region 5) und 70 Plätzen (Region I). Demnach besteht für diese Betreuungsform kein flächendeckendes Angebot in Baden-Württemberg, sondern es findet eine Konzentration in bestimmten Regionen – hauptsächlich in den Regionen I (70 Plätze), 1 (35 Plätze) und III (31 Plätze) – statt.

Um einen Hinweis auf die Auslastung der einzelnen Betreuungsformen und deren Entwicklung im Zeitverlauf beobachten zu können, sind im Folgenden die Belegungsquoten, als Relation der belegten zu den genehmigten Plätzen, dargestellt.¹⁰ Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Belegungssituation der Einrichtungen und ihrer Angebote lediglich zum Stichtag 31.12. abgebildet werden kann. Über die jahresdurchschnittliche Auslastung der Einrichtungen können anhand des Datenmaterials keine Aussagen getroffen werden. Die Belegungsquoten können lediglich als Anhaltspunkte für die Nutzung vorgehaltener Kapazitäten dienen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der eingangs beschriebenen „Datenlücke“ am Stichtag 31.12.2009 so verfahren wurde, dass diese Einrichtungen bei der Berechnung der Belegungsquoten nicht berücksichtigt wurden. Die gemeldeten genehmigten Plätze in den jeweiligen Betreuungsformen dieser Einrichtungen wurden herausgerechnet, um keine (systematisch) verzerrten Ergebnisse im Sinne von zu niedrigen Belegungsquoten zu produzieren.

Tabelle 7: Entwicklung der Belegungsquoten nach Betreuungsformen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Betreuungsform	2006	2007	2008	2009*		
	Belegungsquote (%)	Belegungsquote (%)	Belegungsquote (%)	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Belegungsquote (%)
ErzGr i. d. StEinr	85,7	87,7	89,1	3.952	3.513	88,9
ErzGr auß. d. StEinr	92,4	93,1	96,7	1.840	1.813	98,5
Betr. Einz.- Wo	57,5	62,3	53,4	1.049	549	52,3
sonst. betr. WoFo in Gruppen	78,7	73,7	76,8	417	309	74,1
ErzStellen	73,8	84,1	91,1	302	228	75,5
gem. WoForm Mu/Va/Ki	83,1	90,3	97,6	198	183	92,4
stationär gesamt	82,2	84,6	85,7	7.758	6.595	85,0
TG/teilstat. Hilfen	90,7	93,2	93,6	2.904	2.748	94,6
gesamt	84,6	87,0	87,9	10.662	9.343	87,6

Stichtage: 31.12.

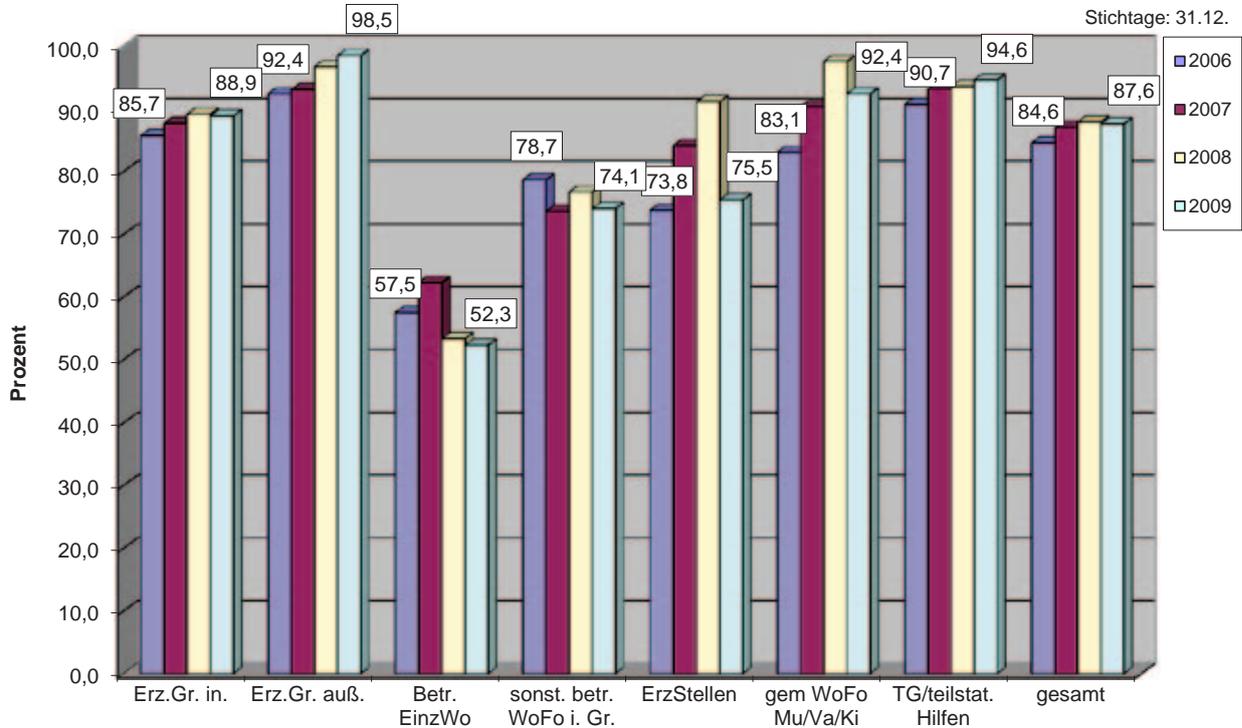
* Nicht berücksichtigt sind im Jahr 2009 die Einrichtungen ohne Angaben zur Belegung (13 Einrichtungen mit insgesamt 383 genehmigten Plätzen).

Insgesamt betrachtet haben die Belegungsquoten im Beobachtungszeitraum leicht zugenommen und lagen am Stichtag 2009 bei rund 88 Prozent. Im stationären Bereich erhöhte sich die Belegungsquote um knapp drei Prozent. Die höchste Inanspruchnahme der vorgehaltenen Kapazitäten zeigen die Belegungsquoten der Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung, die seit dem Stichtag 2006 um 6,1 Prozentpunkte auf 98,5 Prozent im Jahr 2009 zugenommen haben. Auch bei den Tagesgruppenangeboten beziehungsweise teilstationären Hilfen ist eine stetige Zunahme der Belegungsquote auf 94,5 Prozent feststellbar. Der Abbau an Platzkapazitäten in Tagesgruppen und in teilstationären Angeboten hat im teilstationären Bereich demnach zu einer Anpassung der Angebotsstruktur an die Belegungssituation beigetragen.

¹⁰ Im letzten Bericht wurden die Betreuungsquoten als Relation der belegten zu den belegbaren Plätzen (für die aktuell auch Personal vorgehalten wird) berechnet. Angaben zu den belegbaren Plätzen liegen dem KVJS-Landesjugendamt seit dem Erhebungsjahr 2006 nicht mehr vor, weshalb kein Vergleich mit den Stichtagsquoten vor 2006 möglich ist.



Abbildung 2: Entwicklung der Belegungsquoten nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



16

Hingegen sind sowohl bei den Angeboten im Betreuten Einzelwohnen als auch bei den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen die Belegungsquoten insgesamt rückläufig. Zwar wurden auch im Betreuten Einzelwohnen seit 2005 Plätze abgebaut, aber dennoch werden hier weitaus mehr Plätze vorgehalten als belegt werden. Da für Plätze im Betreuten Einzelwohnen in der Regel keine oder kaum Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur entstehen und darüber hinaus frei werdende Personalressourcen vorübergehend auch in anderen Bereichen eingesetzt werden können, können bei dieser Betreuungsform verhältnismäßig einfach Plätze vorgehalten werden. Daraus folgt, dass viele einmal betriebserlaubte Plätze weitergeführt werden, auch wenn aktuell keine oder wenige Belegungen stattfinden. Nichtsdestotrotz sind die rückläufigen Belegungsquoten ein Indiz dafür, dass das Betreute Einzelwohnen als stationäre Hilfeform nach § 34 SGB VIII immer weniger in Anspruch genommen wird. Dies legt die Vermutung nahe, dass das Betreute Einzelwohnen für Jugendliche beziehungsweise Junge Volljährige zunehmend als Betreuungssetting angeboten wird, für das keine Betriebserlaubnis erforderlich ist, zum Beispiel als ambulante Hilfe nach § 30 SGB VIII. Da in diesen Fällen keine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII besteht, werden diese Angebote nicht erfasst.

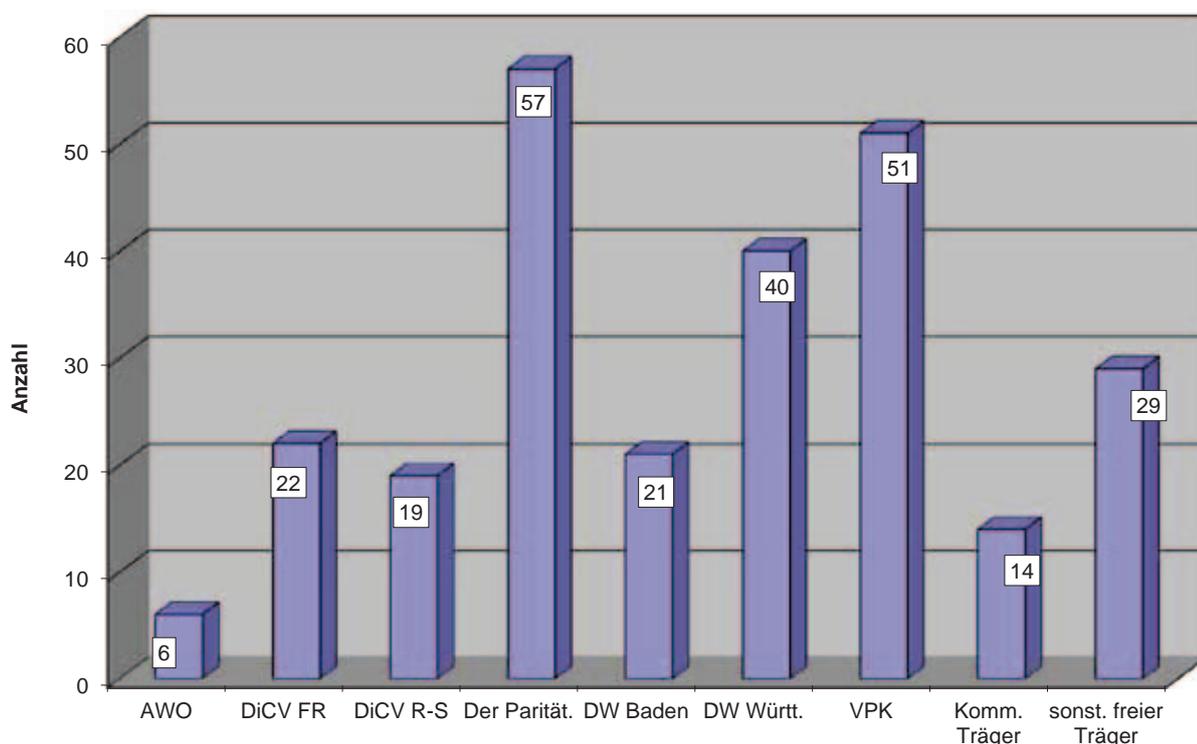
Die Erziehungsstellen wurden zum Stichtag 31.12.2009 bei einem fortschreitenden Ausbau der vorgehaltenen Kapazitäten erstmalig nicht mehr so stark nachgefragt, wie in den zwei vorangegangenen Jahren, was einen „Einbruch“ der Belegungsquote zur Folge hatte.

2.3 Einrichtungen nach Spitzenverbänden/Trägerschaft

Von den insgesamt 259 Stammeinrichtungen in Baden-Württemberg waren die meisten Einrichtungen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (Der Paritätische) zugehörig, gefolgt vom VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-,

Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e. V. (VPK) und dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. (DW Württemberg). Über zehn Prozent der Einrichtungen gehörten am 31.12.2009 keinem Spitzenverband an, sondern befanden sich in sonstiger freier Trägerschaft. Annähernd gleich viele Einrichtungen (um die 8 %) gehörten dem Diakonischen Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e. V. (DW Baden), dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. (DiCV FR) sowie dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. (DiCV R-S) an. Vergleichsweise wenige Einrichtungen befanden sich in kommunaler Trägerschaft oder gehörten den Bezirksverbänden der Arbeiterwohlfahrt in Baden-Württemberg (AWO) an.

Abbildung 3: Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2009

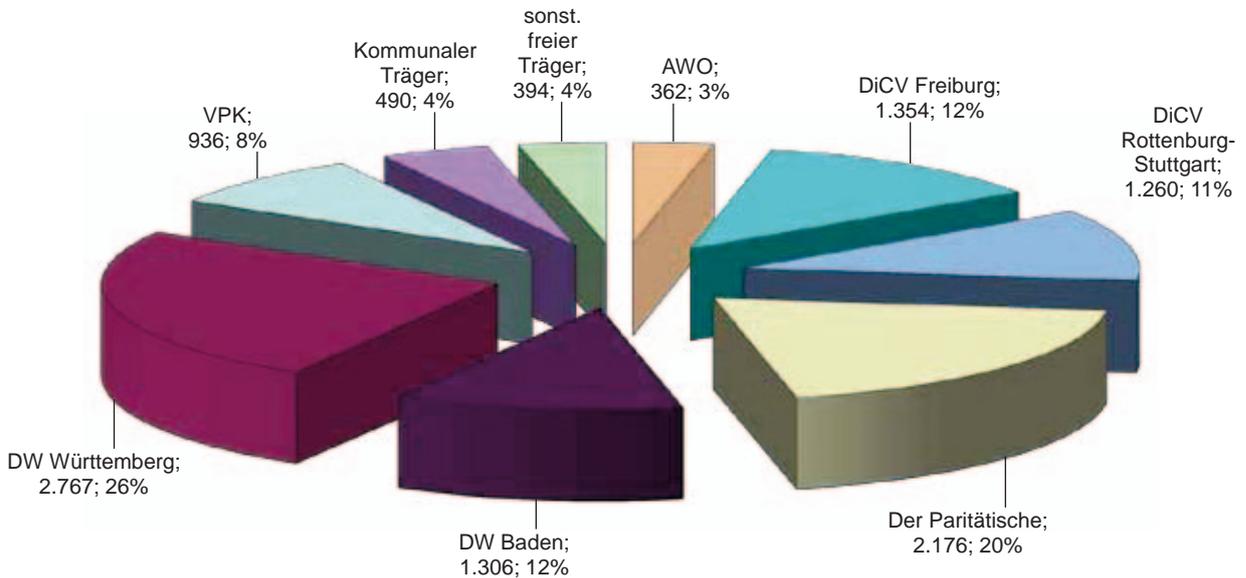


17

Abbildung 4 gibt zusätzlich einen Einblick, welche Platzkapazitäten von den Einrichtungen der Erziehungshilfe nach deren Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft vorgehalten werden. Demnach verfügen die kirchlichen Verbände (DiCV FR, DiCV R-S, DW Württemberg, DW Baden) zusammen über 60,5 Prozent (abs.: 6.687) aller genehmigten Plätze in Baden-Württemberg. Nach dem DW Württemberg verfügt Der Paritätische mit rund 20 Prozent (abs.: 2.176) über das zweitgrößte Platzangebot. Auf den VPK entfallen insgesamt 936 (8,5 %) der genehmigten Plätze. Daran zeigt sich, dass es zwar viele Einrichtungen bei diesem Spitzenverband gibt, diese aber vornehmlich als Kleinst- und Kleinrichtungen geführt werden. Auch das Verhältnis der genehmigten Plätze zur Anzahl der Einrichtungen in sonstiger freier Trägerschaft zeigt, dass diese überwiegend als Kleinsteinrichtungen geführt werden.



Abbildung 4: Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2009



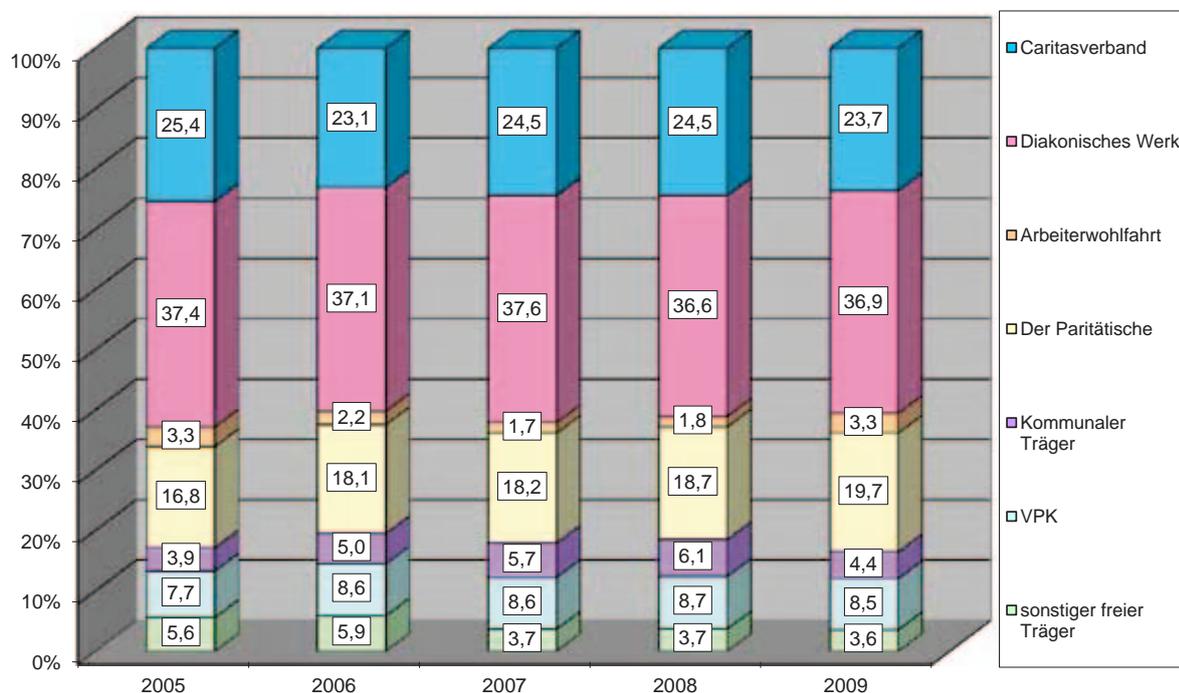
18

Betrachtet man die Verteilung der Plätze nach Trägerschaft in einer Zeitreihe, so ist die Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft der Einrichtungen im Beobachtungszeitraum durch eine relativ hohe Konstanz geprägt. Lediglich beim Paritätischen ist im Zeitverlauf ein stetiger Zuwachs an Platzzahlen erkennbar (Abbildung 5, siehe Seite 19). Zum 31.12.2009 werden rund 20 Prozent der genehmigten Plätze in Baden-Württemberg von Einrichtungen dieser Verbandszugehörigkeit vorgehalten, 2005 waren es rund 17 Prozent (abs.: 1.896). Demgegenüber steht ein Rückgang der genehmigten Plätze in sonstiger freier Trägerschaft von 5,6 Prozent im Jahr 2005 (abs.: 632) auf 3,6 Prozent (abs.: 394) im Jahr 2009.

Hinsichtlich der Angebotsstruktur der verschiedenen Spitzenverbände und Träger (Tabelle 8) zeigt sich, dass Einrichtungen der Caritasverbände (DiCV FR: 50,1 %; DiCV R-S: 41,3 %), des Diakonischen Werks Baden (41,3 %), des Paritätischen (45,6 %) sowie des VPK (45,4 %) überwiegend Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung anbieten. Das Diakonische Werk Württemberg hält schwerpunktmäßig genehmigte Plätze in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung (27,3 %) vor und setzt somit auf mehr dezentrale Angebote. Bei den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung haben seit dem Jahr 2005 auch andere Spitzenverbände ihr Angebot ausgebaut (AWO: + 32 Plätze; Caritasverbände insgesamt: + 58 Plätze; VPK: + 38 Plätze).¹¹

Die Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen bilden einen Schwerpunkt im Angebotssprofil der AWO (59,1 %), der kommunalen (48,4 %) aber auch der sonstigen freien Träger (35,8 %). Darüber hinaus halten die sonstigen freien Träger mit 9,9 (Verbände gesamt 3,9 %) beziehungsweise 12,9 Prozent (Verbände gesamt 9,8 %) einen vergleichsweise hohen Anteil an Plätzen in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen beziehungsweise im Betreuten Einzelwohnen vor.

¹¹ vgl. Gerstner 2007, S. 10.

Abbildung 5: Entwicklung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband beziehungsweise Trägerschaft*


Stichtage: 31.12.

19

* Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit sind die Werte der einzelnen kirchlichen Landesverbände im Jahr 2009 zusammen ausgewiesen, da eine getrennte Darstellung aufgrund der Erhebungssystematik bis zum Jahr 2008 nicht möglich ist.

Tabelle 8: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband beziehungsweise Trägerschaft in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Ver- band/ Träger	ErzGr in der Stammein- richtung		ErzGr au- ßerhalb der Stammein- richtung		sonstige betreute Wohn- form in Gruppen		Betreutes Einzelwoh- nen		Erzie- hungs- stellen		gem. Wohn- form Mu/ Va/Ki		Tagesgrup- pen/ teil- stationäre Hilfen		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
AWO	45	12,4	32	8,8	30	8,3	27	7,5	0	0,0	14	3,9	214	59,1	362	100
DiCV-FR	678	50,1	165	12,2	48	3,5	62	4,6	23	1,7	43	3,2	335	24,7	1.354	100
DiCV-R-S	521	41,3	244	19,4	34	2,7	126	10,0	6	0,5	29	2,3	300	23,8	1.260	100
Der Pari- tät.	992	45,6	352	16,2	47	2,2	252	11,6	68	3,1	14	0,6	451	20,7	2.176	100
DW Ba- den	540	41,3	139	10,6	37	2,8	78	6,0	37	2,8	23	1,8	452	34,6	1.306	100
DW Württ.	639	23,1	756	27,3	129	4,7	331	12,0	134	4,8	35	1,3	743	26,9	2.767	100
VPK	425	45,4	118	12,6	45	4,8	142	15,2	43	4,6	39	4,2	124	13,2	936	100
komm. Träger	192	39,2	32	6,5	18	3,7	11	2,2	0	0,0	0	0,0	237	48,4	490	100
sonst. fr. Träg.	80	20,3	44	11,2	39	9,9	51	12,9	33	8,4	6	1,5	141	35,8	394	100
gesamt	4.112	37,2	1.882	17,0	427	3,9	1.080	9,8	344	3,1	203	1,8	2.997	27,1	11.045	100



2.4 Schulische und berufliche Bildungsangebote der Einrichtungen

Zusätzlich zu den Angeboten an (teil-) stationären Betreuungsformen bieten einige Einrichtungen auch Schulen für Erziehungshilfe an. Zum Stichtag 31.12.2009 verfügen etwas mehr als ein Viertel (26,6 %) der Einrichtungen in Baden-Württemberg über eine Schule für Erziehungshilfe (Tabelle 9). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Einrichtungen mit einer Schule am Heim demnach um sechs verringert, was den niedrigsten Stand seit 2005 darstellt.

Tabelle 9: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe

Einrichtungen ...	2005		2006		2007		2008		2009	
	abs.	in %								
mit Schulen für Erziehungshilfe	76	29,5	72	28,1	74	29,1	75	30,2	69	26,6
ohne Schulen für Erziehungshilfe	182	70,5	184	71,9	180	70,9	173	69,8	190	73,4
gesamt	258	100,0	256	100,0	254	100,0	248	100,0	259	100,0

Stichtage: 31.12.

Im Hinblick auf die möglichen Schulabschlüsse der angegliederten Erziehungshilfeschulen zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen Schulen für Erziehungshilfe mit dem Bildungsziel der Grund- und Hauptschule anbietet (84,1 %), gefolgt von dem der Förderschule (65,2 %). Höhere Bildungsabschlüsse (Real- und Werkrealschule) sind hingegen nur an 14 der 69 Einrichtungen mit einer Schule für Erziehungshilfe möglich.

20

Tabelle 10: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) nach möglichen Bildungsabschlüssen am 31.12.2009

Bildungsabschluss	abs.	in %
insgesamt	69	
davon mit...*:		
SfE Grund- und Hauptschule	58	84,1
SfE Förderschule	45	65,2
SfE Realschule	8	11,6
SfE Werkrealschule	6	8,7
SfE Sonderberufsschule	7	10,1
SfE Sonderberufsfachschule	12	17,4
SfE sonstige Schule	9	13,0

* Mehrfachnennungen möglich

Die meisten der Einrichtungen, die über eine Schule für Erziehungshilfe verfügen, sind in den Regionen II und III vorzufinden (Tabelle 11). Mehr als ein Drittel (36,2 %) aller Einrichtungen mit diesem Zusatzangebot liegen dort. In den Regionen 2 bis 5 gibt es zwar insgesamt weniger Einrichtungen, die eine Schule für Erziehungshilfe am Heim haben. Allerdings ist der Anteil der Einrichtungen, die über eine Schule für Erziehungshilfe verfügen, gemessen an den Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Regionen insgesamt, hier höher.

Tabelle 11: Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2009

Region	abs.	in %	%-Anteil an den Einrichtungen in der jeweiligen Region insgesamt
Region I	5	7,2	14,3
Region II	12	17,4	26,7
Region III	13	18,8	30,2
Region IV	8	11,6	29,6
Region 1	7	10,1	13,5
Region 2	4	5,8	44,4
Region 3	7	10,1	33,3
Region 4	6	8,7	50,0
Region 5	7	10,1	46,7
gesamt	69	100,0	26,6

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang des Berichts.

Neben den Angeboten und Leistungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Form von Schulen für Erziehungshilfe gibt es an manchen Einrichtungen die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren oder an Angeboten zur Berufsvorbereitung teilzunehmen. Dies ist an 35 (13,5 %) Einrichtungen in Baden-Württemberg möglich (Tabelle 12). Seit 2006 ist die Zahl der Einrichtungen mit diesem Zusatzangebot um sechs zurückgegangen. Demzufolge wurde in diesem Bereich in den letzten Jahren das Angebot nicht weiter aus- sondern abgebaut.

21

Tabelle 12: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsangeboten

Einrichtungen...	2006		2007		2008		2009	
	abs.	in %						
mit berufl. Bildungsangeboten	41	16,0	39	15,4	38	15,3	35	13,5
ohne berufl. Bildungsangebote	215	84,0	215	84,6	210	84,7	224	86,5
gesamt	256	100,0	254	100,0	248	100,0	259	100,0

Stichtage: 31.12

Von den Einrichtungen mit beruflichen Bildungsangeboten bietet die Mehrheit (71,4 %) die Möglichkeit einer Berufsausbildung an, gefolgt von einer Ausbildung zum Fachwerker beziehungsweise zur Fachwerkerin (60,0 %).

Tabelle 13: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Aus- beziehungsweise Weiterbildung am 31.12.2009

Art der Aus- bzw. Weiterbildung	abs.	in %
insgesamt	35	
davon mit...*:		
Berufsausbildung	25	71,4
Fachwerkerausbildung	21	60,0
Berufsvorbereitungsjahr	16	45,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	10	28,6
sonstiges	5	14,3

* Mehrfachnennungen möglich



20,0 beziehungsweise 17,1 Prozent der Einrichtungen mit beruflichen Bildungsangeboten sind in den Regionen I beziehungsweise II und III vorzufinden. In den Regionen II und III gibt es demzufolge neben den meisten Einrichtungen, die über eine Schule für Erziehungshilfe verfügen, auch den größten Anteil an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die als Zusatzangebote berufliche (Aus-) Bildungsmöglichkeiten anbieten.

Tabelle 14: Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2009

Region	abs.	in %	%-Anteil an den Einrichtungen in der jeweiligen Region insgesamt
Region I	7	20,0	20,0
Region II	6	17,1	13,3
Region III	6	17,1	14,0
Region IV	2	5,7	7,4
Region 1	3	8,6	5,8
Region 2	2	5,7	22,2
Region 3	4	11,4	19,0
Region 4	2	5,7	16,7
Region 5	3	8,6	20,0
gesamt	35	100,0	13,5

* Regionale Zuordnung der Kreise entsprechend der Karte im Anhang des Berichts

2.5 Ambulante Angebote der Einrichtungen

Neben den zuvor beschriebenen Zusatzangeboten in Form von schulischen und/oder beruflichen Bildungsangeboten an der Einrichtung, bieten einige Einrichtungen auch ambulante Hilfen oder sonstige Leistungen nach dem SGB VIII an. Einen Überblick über die Angebotsstruktur der Erziehungshilfeeinrichtungen im ambulanten Bereich zum Stichtag 31.12.2009 gibt Tabelle 15 (siehe Seite 23). Von 259 Einrichtungen bieten mehr als die Hälfte der Einrichtungen (57,5 %) zusätzliche Angebote in Form von ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII an. Die ambulanten Hilfen nach §§ 29, 30 und 31 bilden dabei den Schwerpunkt im Angebotsspektrum. Von den insgesamt 149 Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfe- und Leistungsangeboten bieten 57,7 Prozent Soziale Gruppenarbeit (§ 29), 63,8 Prozent Erziehungsbeistandschaft (§ 30) sowie 57 Prozent sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) an.

Seit dem Jahr 2006 sind für fast alle Angebotsformen leichte Zuwächse zu verzeichnen (Abbildung 6, siehe Seite 23). Sowohl die relative als auch die absolute Häufigkeit der Einrichtungen, die zusätzlich ambulante Hilfen oder sonstige Leistungen nach dem SGB VIII anbieten, stieg von 52,7 Prozent (absolut: 135) im Jahr 2006 auf 57,5 Prozent (absolut: 149) im Jahr 2009. Die größten Zuwächse sind bei den ambulanten Hilfen nach §§ 30 und 31 SGB VIII und im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Gegenüber 2006 stieg der Anteil der Einrichtungen, die Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft anbieten um knapp acht Prozentpunkte auf 36,7 Prozent im Jahr 2009. Sozialpädagogische Familienhilfe wird zum Stichtag 31.12.2009 von knapp einem Drittel (32,8 %) der Einrichtungen angeboten (2006: 27,0 %). Die Zahl der Einrichtungen mit Angeboten der Kindertagesbetreuung verdoppelte sich fast seit 2006 von 16 (6,3 %) auf 30 (11,6 %) im Jahr 2009. Wenngleich die Zuwachsdynamik an Einrichtungen mit Zusatzangeboten insgesamt über drei Jahre hinweg mit knapp fünf Prozent nur mäßig ist, so zeigen diese Entwicklungen dennoch,

dass sich die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg zunehmend für andere Aufgabengebiete im Bereich der ambulanten Hilfen und sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII öffnen und ihr Angebotsspektrum erweitern und damit Flexibilität in ihren Angebotsstrukturen schaffen, um verschiedene Bedarfslagen abzudecken.

Tabelle 15: Anzahl der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und/oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2009

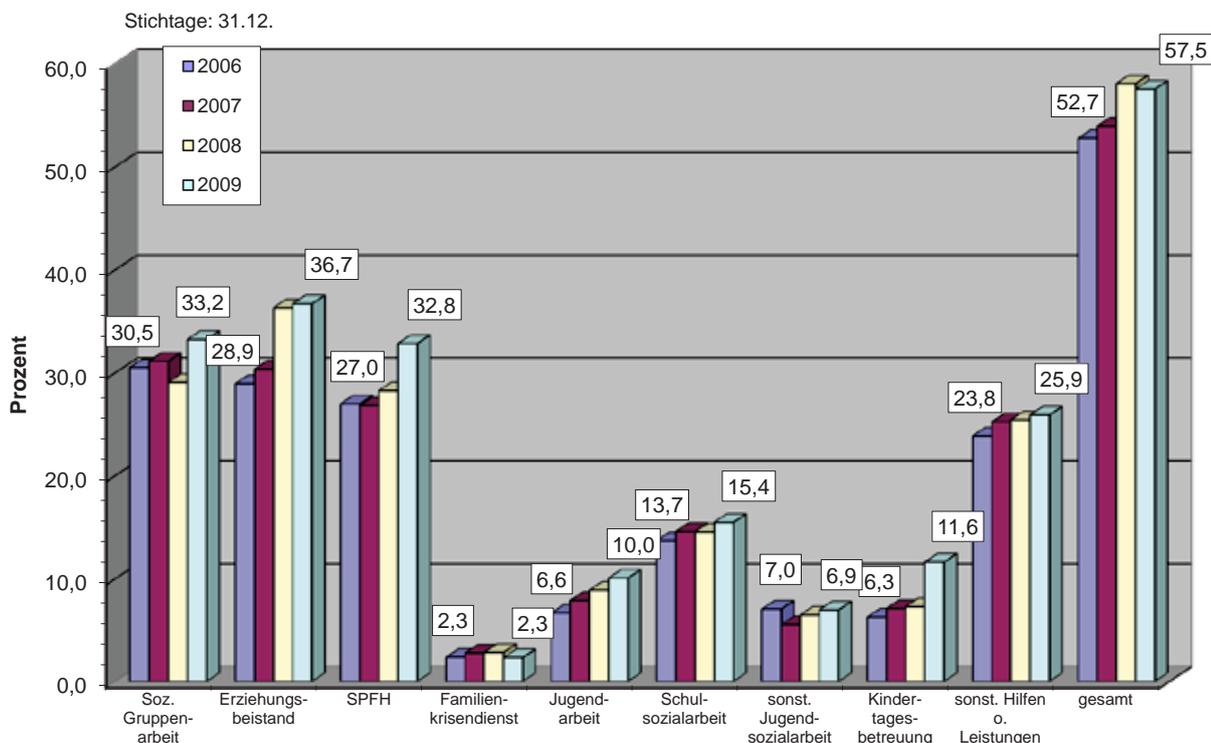
Angebotsformen	abs.	in %	in % an allen Einrichtungen
insgesamt	149		57,5
davon mit...*:			
Sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)**	86	57,7	33,2
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)**	95	63,8	36,7
Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)***	85	57,0	32,8
Familienkrisendienst (z.B. FIM, FAM)	6	4,0	2,3
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	26	17,4	10,0
Jugendsozialarbeit an Schulen/ Schulsozialarbeit	40	26,8	15,4
sonst. Angeboten der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	18	12,1	6,9
Kindertagesbetreuung	30	20,1	11,6
sonst. Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII	67	45,0	25,9

* Mehrfachnennungen möglich

** in Verbindung mit §§ 27, 35a und 41

*** in Verbindung mit §§ 27 und 35a

Abbildung 6: Entwicklung des Anteils an Einrichtungen mit ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII





2.6 Wesentliche Ergebnisse

- Die „Einrichtungslandschaft“ in Baden-Württemberg ist durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Dies trifft sowohl auf die Anzahl der Stammeinrichtungen zu, die seit 2005 relativ konstant geblieben ist, als auch auf die Größe der Einrichtungen. Die Kleinst- und Kleineinrichtungen bilden nach wie vor die größte Gruppe von Einrichtungen, wobei allerdings die Mehrheit der genehmigten Plätze von den Großeinrichtungen vorgehalten wird. Hinsichtlich der Trägerstruktur haben sich im Beobachtungszeitraum ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen vollzogen.
- Bezüglich der Angebotsstruktur zeigt sich, dass im stationären Bereich die Platzkapazitäten in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung sowie die in den Erziehungsstellen gegenüber dem Stichtag 2002 um 13 beziehungsweise um knapp 44 Prozent zugenommen haben, wohingegen das Kontingent in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Betreuungsformen in diesem Zeitraum leicht abgebaut wurde (- 4 %).
- Die Zahl der belegten Plätze insgesamt hat gegenüber 2002 um acht Prozent abgenommen. Starke Rückläufigkeiten bei der Belegung sind im Betreuten Einzelwohnen (- 47 %) feststellbar. Lediglich die belegten Plätze in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung (+ 13 %) haben zugenommen. In den Erziehungsstellen haben die Belegungen nach anfänglicher Rückläufigkeit seit 2006 bis 2008 stark zugenommen, wobei die Nachfrage zum Stichtag 2009 deutlich nachgelassen hat.
- Die Belegungsquoten, als Relation der belegten zu den genehmigten Plätzen, haben seit 2006 leicht zugenommen. Mit knapp 99 Prozent hatten die Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung zum 31.12.2009 die höchste Belegungsquote, gefolgt von den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen (rund 95 %).
- In Bezug auf zusätzliche Angebote und Leistungen nach dem SGB VIII zeigt sich eine leicht zunehmende Tendenz zur Öffnung und Flexibilisierung der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, die sich durch einen Anstieg der Angebote vornehmlich im Bereich der ambulanten Hilfen nach den §§ 29, 30 und 31 SGB VIII sowie in der Kindertagesbetreuung zeigen.
- Zusatzangebote in Form von Schulen für Erziehungshilfe und/oder berufliche Bildungsangebote an der Einrichtung waren im Beobachtungszeitraum hingegen tendenziell rückläufig.

3. Belegungsstruktur¹² in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

3.1 Belegungen der Einrichtungen am Stichtag 31.12.

3.1.1 Belegung nach Rechtsgrundlage

Eine (teil-)stationäre Hilfe in einer Einrichtung der Erziehungshilfe kann auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen in Anspruch genommen werden. Neben der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (§ 27 in Gestalt einer Hilfe nach §§ 32, 34 und 35), für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a in Gestalt einer Hilfe nach §§ 32, 34 und 35) und für junge Volljährige (§ 41 in Gestalt einer Hilfe nach §§ 34 und 35) werden Hilfen bei Inobhutnahmen (§ 42) und in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19) nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt. Darüber hinaus werden in manchen Einrichtungen der Erziehungshilfe auch junge Menschen betreut, die eine Hilfe auf der Rechtsgrundlage des Paragraphen 53 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. In seltenen Fällen erfolgt eine Belegung auch nach Paragraph 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Im Zuge dieser Berichterstattung können nur Aussagen über junge Menschen getroffen werden, die in einer Einrichtung für Erziehungshilfe in Baden-Württemberg untergebracht sind. Daraus folgt, dass junge Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, aber in einer anderen stationären Einrichtung (z. B. Internat oder Einrichtung der Eingliederungshilfe) untergebracht sind, hier nicht abgebildet werden können, da hierzu keine Daten zu den jungen Menschen vorlagen. Das bedeutet, dass dieser Bericht zum einen nicht ausnahmslos junge Menschen mit einer Hilfe zur Erziehung abbildet, sondern auch Belegungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen beinhaltet und zum anderen, dass junge Menschen, die eine stationäre Hilfe zur Erziehung (§§ 27, 41 und 35a) erhalten, nicht vollumfänglich erfasst sind.

25

Tabelle 16 (siehe Seite 26) veranschaulicht, wie sich die in den Baden-Württembergischen Erziehungshilfeeinrichtungen betreuten jungen Menschen zum Stichtag 31.12.2009 auf die verschiedenen Hilfearten verteilen.

Zum Stichtag 31.12.2009 bilden die Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII (46,7 %) den Schwerpunkt bei der Hilfestellung, gefolgt von den Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII (28,2 %). Daneben spielen die Hilfen nach § 41 und § 35a SGB VIII eine Rolle bei der Belegung. Die restlichen Rechtsgrundlagen werden hingegen vergleichsweise selten bei der Hilfestellung zu Grunde gelegt, wobei man bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII berücksichtigen muss, dass diese Rechtsgrundlage bei den Aufnahmen in eine Einrichtung eine deutlich größere Rolle spielt. Aufgrund ihres Charakters der Krisenintervention, die dann gegebenenfalls in eine längerfristige Hilfe (auf einer anderen Rechtsgrundlage) mündet, ist die Verweildauer in dieser Hilfsmaßnahme eher gering.

¹² Die Angaben zu den jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg unterliegen nicht der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, weshalb nicht von allen Einrichtungen Angaben zur Belegungsstruktur vorliegen. Von insgesamt 22 Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2009 liegen keine Angaben zu den jungen Menschen zu 411 belegten Plätzen vor.



Tabelle 16: Belegung nach Rechtsgrundlagen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009

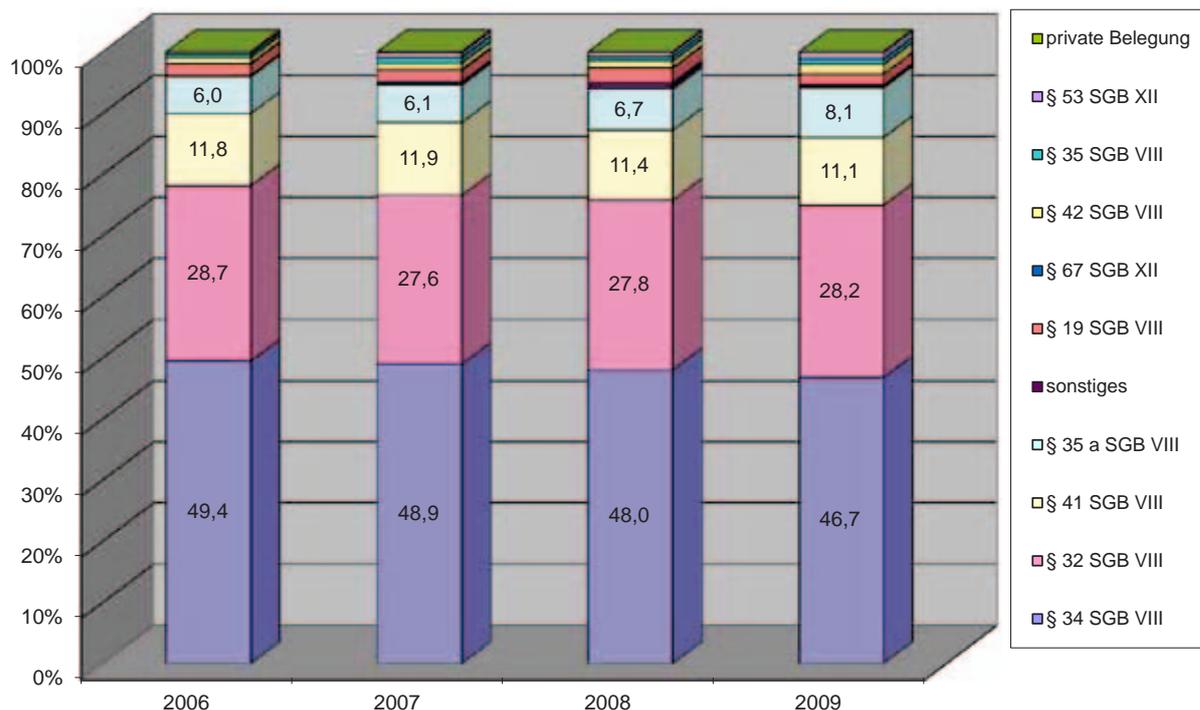
Rechtsgrundlage	abs.	in %
Tagesgruppe § 32 SGB VIII i. V. § 27 SGB VIII	2.518	28,2
Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform § 34 SGB VIII i. V. § 27 SGB VIII	4.174	46,7
ISE § 35 SGB VIII i. V. § 27 SGB VIII	76	0,9
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII i. V. § 27 SGB VIII	726	8,1
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	989	11,1
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	141	1,6
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter/Kinder § 19 SGB VIII	160	1,8
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 67 SGB XII	2	0,0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen § 53 SGB XII	104	1,2
private Belegung	4	0,0
sonstiges	38	0,4
gesamt*	8.932	100,0

* Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätzen.

Bei der Betrachtung der prozentualen Verteilung der Hilfearten im zeitlichen Verlauf (Abbildung 7) fällt auf, dass der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII seit dem Stichtag 31.12.2006 stetig, wenn auch nur leicht, zurückgegangen ist. Auch bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sind die Anteile im beobachteten Zeitraum tendenziell rückläufig. Im Gegenzug dazu haben die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) bei der Belegung sowohl absolut als auch prozentual (absolut 2006: 525; absolut 2009: 726) zugenommen. Darüber hinaus haben die Belegungen, wenn auch auf relativ geringem Ausgangsniveau, in Folge von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (absolut 2006: 79; absolut: 2009: 141) um nahezu 80 Prozent zugenommen.

26

Abbildung 7: Entwicklung der Belegung nach Rechtsgrundlage in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



Stichtage: 31.12.

In der folgenden Tabelle sind ausschließlich die jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII in Einrichtungen der Erziehungshilfe nach dem Alter (18 bis unter 27 Jahre) der Betreuten ausgewiesen (absolut und in %).

Tabelle 17: Hilfen für Junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach dem Alter der Betreuten

Alter der Betreuten	2006		2009	
	abs.	in %	abs.	in %
18 Jahre	566	54,7	496	50,2
19 Jahre	312	30,2	296	29,9
20 Jahre	117	11,3	140	14,2
21 - < 27 J.	39	3,7	57	5,8
gesamt	1.034	100,0	989	100,0

Stichtage: 31.12.

Die Differenzierung nach dem Alter zeigt, dass eine Belegung nach dieser Rechtsgrundlage innerhalb der verschiedenen Altersjahrgänge in unterschiedlichem Ausmaß erfolgt. Die Hälfte der jungen Volljährigen ist 18 Jahre alt. Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil der Belegungen nach § 41 SGB VIII. Lediglich 5,8 Prozent der betreuten jungen Volljährigen sind über 21 Jahre alt. Dieser Befund legt die Vermutung nahe, dass mit Vollendung des 21. Lebensjahres die Hilfe in einer Einrichtung der Erziehungshilfe spätestens endet beziehungsweise junge Menschen nach dem 18. Lebensjahr seltener eine Hilfe nach § 41 SGB VIII in einer stationären Einrichtung (neu) gewährt bekommen. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen sind vermutlich viele in Nachbetreuung mit dem Ziel der Verselbständigung. Eine Rolle bei der Hilfestellung bei über 18-Jährigen insgesamt in stationärer Betreuung dürften zunehmend auch die ambulanten Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) oder Hilfen nach dem SGB II spielen, auf deren Grundlage junge Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit weiter betreut werden.

27

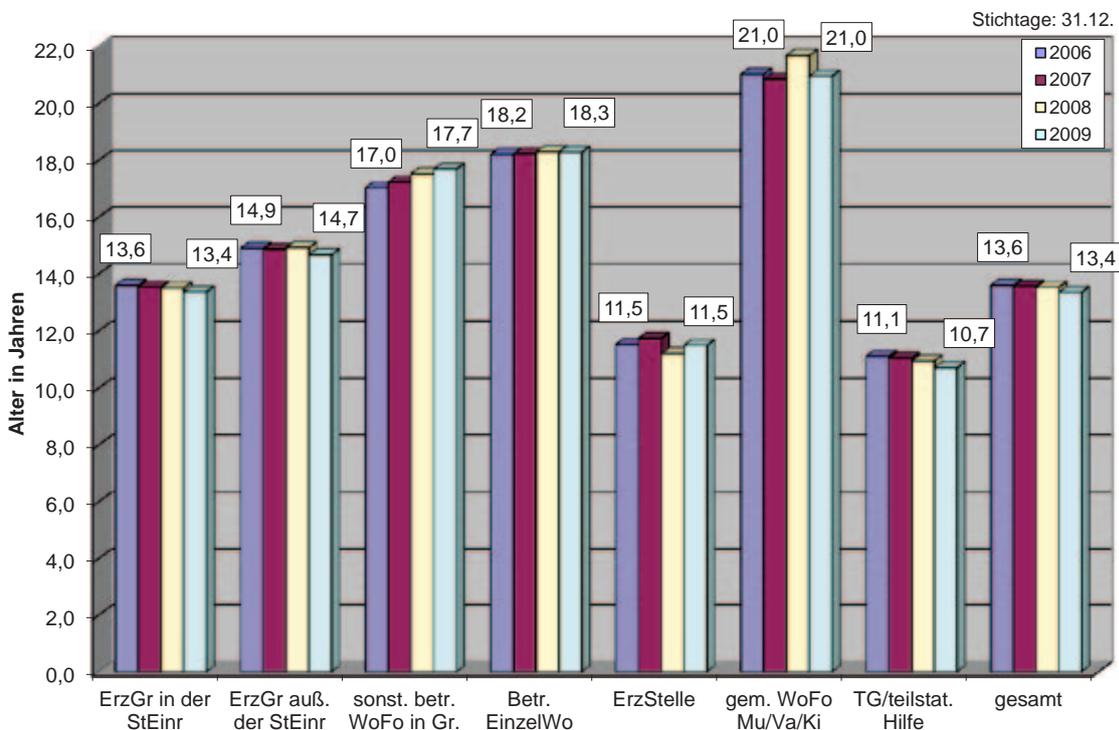
3.1.2 Belegung nach Alter

In Abbildung 8 (siehe Seite 28) ist die Entwicklung der Altersstruktur (Durchschnittsalter in Jahren) in den einzelnen Betreuungsformen abgebildet. Im beobachteten Zeitraum ist das Durchschnittsalter der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe leicht rückläufig und liegt zum 31.12.2009 bei 13,4 Jahre. Eindeutige Entwicklungen im Sinne von Kontinuität sind bei den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung (geringfügiger Rückgang um 0,2 Jahre), den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen (Anstieg um 0,7 Jahre) und den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen (leichter Rückgang um 0,3 Jahre) feststellbar.

Die Altersverteilung innerhalb der verschiedenen Betreuungsformen zum Stichtag 31.12.2009 ist in Tabelle 18 (siehe Seite 28) dargestellt.



Abbildung 8: Entwicklung des Durchschnittsalters der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



28

Tabelle 18: Belegung nach Betreuungsform und Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Altersklassen	ErzGr in d. StEinr	ErzGr auß. d. StEinr	sonst. betr. WoFo i. Gr.	Betr. Einz.-Wo	Erz.-Stellen	gem. WoFo Mu/Va/Ki	TG/teilstat. Hilfen	gesamt*
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
< 3	0,5	0,1	0,0	0,0	1,0	0,0	0,3	0,3
3 - < 6	2,5	1,2	0,0	0,0	8,7	0,0	1,6	1,9
6 - < 9	7,1	3,8	0,0	0,0	17,0	0,0	19,1	9,5
9 - < 12	16,4	9,2	0,3	0,2	21,8	0,0	40,7	20,6
12 - < 15	30,1	22,5	2,9	1,0	26,2	0,0	29,8	25,3
15 - < 18	34,9	51,2	44,7	29,1	18,9	20,7	8,4	29,5
18 u. ä.	8,5	12,0	52,1	69,7	6,3	79,3	0,2	13,0
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N**	3.431	1.647	313	515	206	164	2.644	8.920

* Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätzen.

** 12 betreute junge Menschen mit fehlenden Altersangaben sind hier nicht mit berücksichtigt.

Mit insgesamt rund 30 Prozent bildet die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen (nach wie vor) den Schwerpunkt innerhalb der Altersverteilung der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe, wobei der Anteil dieser Altersgruppe in den einzelnen Betreuungsformen unterschiedlich ausfällt. In den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung ist jeder zweite betreute junge Mensch (52,1 %) zwischen 15 und 17 Jahre alt. Bei den Erziehungsgruppen innerhalb

der Stammeinrichtung sind es immerhin über ein Drittel (34,8 %) der Betreuten. In Erziehungsgruppen werden folglich überwiegend Jugendliche betreut. Der zweite Betreuungsschwerpunkt liegt hier bei den 12- bis unter 15-Jährigen, die einen Anteil von 30,1 Prozent (innerhalb der Stammeinrichtung) beziehungsweise 22,5 Prozent (außerhalb der Stammeinrichtung) ausmachen.

Bei den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen und beim Betreuten Einzelwohnen liegt der Betreuungsschwerpunkt erwartungsgemäß bei den jungen Volljährigen (18 Jahre und älter), wobei auch in diesen beiden Betreuungsformen viele 15- bis unter 18-Jährige (sonstige betreute Wohnform in Gruppen: 44,7 %; Betreutes Einzelwohnen: 29,1 %) betreut werden. In den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen liegt der Betreuungsschwerpunkt hingegen bei den 9- bis unter 12-Jährigen (40,7 %), gefolgt von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis unter 15 Jahren (29,8 %).

Ein Vergleich der Altersstruktur der betreuten jungen Menschen der Stichtage 2005 bis 2009 nach stationären und nichtstationären Betreuungsformen zeigt unterschiedliche Befunde.

Tabelle 19: Entwicklung der Belegung (teil-)stationärer Betreuungsformen nach Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Altersklassen	2005	2006	2007	2008	2009
	in %				
stationär					
< 3 Jahre	2,1	0,5	0,5	0,3	0,3
3 bis < 6 Jahre	1,9	1,5	1,4	1,9	2,0
6 bis < 9 Jahre	4,2	4,8	5,3	4,9	5,4
9 bis < 12 Jahre	10,8	11,0	11,1	11,5	12,1
12 bis < 15 Jahre	23,7	23,0	23,8	23,7	23,4
15 bis < 18 Jahre	39,2	40,0	38,6	38,6	38,3
18 Jahre und älter	18,0	19,2	19,3	19,2	18,4
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N*	6.584	6.158	6.292	6.406	6.276
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen					
< 3 Jahre	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3
3 bis < 6 Jahre	1,2	1,5	1,5	1,3	1,6
6 bis < 9 Jahre	15,5	15,0	16,4	18,1	19,1
9 bis < 12 Jahre	38,3	39,5	38,9	38,6	40,7
12 bis < 15 Jahre	34,7	32,6	33,0	31,2	29,8
15 bis < 18 Jahre	10,0	11,0	10,0	10,4	8,4
18 Jahre und älter	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N*	2.882	2.588	2.561	2.616	2.644

Stichtage: 31.12.

* Ab 2006 fehlen bei durchschnittlich 5 % der belegten Plätze Angaben zu den betreuten jungen Menschen.

Im stationären Bereich sind keine erheblichen Verschiebungen der Altersanteile feststellbar. Geringfügige Veränderungen sind in Form eines Anstiegs bei der Altersgruppe der 9- bis 12-Jährigen und eines minimalen Rückgangs bei den 15- bis unter 18-Jährigen festzustellen. Im teilstationären Bereich sind indessen Verschiebungen innerhalb der Altersstruktur deutlicher erkennbar. Bei den in Tagesgruppen und sonstigen teilstationären Hilfen betreuten jungen Menschen zeichnet sich eine



zunehmende Verjüngung ab. Der Anteil der 6- bis unter 12-jährigen Kinder nimmt im Beobachtungszeitraum kontinuierlich zu, während der Anteil der 12- bis unter 18-Jährigen abnimmt. Immer mehr Kinder kommen bereits im Grundschulalter in eine Tagesgruppe beziehungsweise teilstationäre Betreuung. Dies deutet daraufhin, dass verdichtete Problemlagen, die zu Schwierigkeiten in der Schule führen, sich bereits zunehmend früher entwickeln.

3.1.3 Belegung nach Geschlecht

Wie sich die Belegung der einzelnen Betreuungsformen nach dem Geschlecht der Betreuten im Beobachtungszeitraum entwickelt hat, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 20: Entwicklung der Belegung nach Betreuungsformen und Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Betreuungsform	2005	2006	2007	2008	2009
	in %				
männlich					
ErzGr i. d. StEinr	66,2	67,1	66,2	67,2	67,2
ErzGr auß. d. StEinr	57,8	54,4	55,0	55,6	57,5
sonst. betr. WoFo in Gr.	41,0	52,2	53,0	46,6	50,8
Betr. EinzWo	45,5	50,8	48,4	44,4	49,4
ErzStellen	63,3	58,4	54,2	55,8	52,4
gem. WoFo Mu/Va/Ki*	-	1,3	0,6	1,0	0,6
TG/teilstat. Hilfen	80,0	80,1	79,8	79,0	79,6
gesamt	66,5	65,9	65,1	64,8	65,9
N**	6.299	5.765	5.764	5.846	5.887
weiblich					
ErzGr i. d. StEinr	33,8	32,9	33,8	32,8	32,8
ErzGr auß. d. StEinr	42,2	45,6	45,0	44,4	42,5
sonst. betr. WoFo in Gr.	59,0	47,8	47,0	53,4	49,2
Betr. EinzWo	54,5	49,2	51,6	55,6	50,6
ErzStellen	36,7	41,6	45,8	44,2	47,6
gem. WoFo Mu/Va/Ki*	-	98,7	99,4	99,0	99,4
TG/teilstat. Hilfen	20,0	19,9	20,2	21,0	20,4
gesamt	33,5	34,1	34,9	35,2	34,1
N**	3.167	2.981	3.089	3.176	3.045

Stichtage: 31.12.

* Im Jahr 2005 wurden die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder noch nicht getrennt erfasst.

** Ab 2006 fehlen bei durchschnittlich 5 % der belegten Plätze Angaben zu den betreuten jungen Menschen.

In den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg werden überwiegend Jungen betreut. Etwa zwei Drittel (5.887) der insgesamt 8.932 zum Stichtag 31.12.2009 betreuten jungen Menschen sind männlich. Zu Beginn des Beobachtungszeitraums war der Anteil sogar noch etwas höher und nahm bis 2008 geringfügig ab. Demnach wurden in dieser Zeit Plätze auch zunehmend von Mädchen und jungen Frauen belegt. Der steigende Mädchenanteil ist auf die Belegung in Erziehungsstellen zurückzuführen. Dem Rückgang des Jungenanteils in diesem Betreuungssetting von 63,3 Prozent (2005) auf 52,4 Prozent (2009) steht eine Zunahme des Mädchenanteils um etwa zehn Prozentpunkte auf 47,6 Prozent (2009) gegenüber. Bei den Plätzen im Betreuten Einzelwohnen und in sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen, die zum Stichtag 2005 als einzige Betreuungsformen überwiegend von Mädchen und jungen Frauen belegt waren (abgesehen von den ge-

meinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), ist im beobachteten Zeitraum hingegen ein Rückgang des Mädchenanteils zu verzeichnen. In diesen Settings werden zum Stichtag 31.12.2009 in etwa gleich viele Jungen/junge Männer wie Mädchen/junge Frauen betreut.

Eine nach Geschlecht und Altersklassen differenzierte Betrachtung der Belegung (Tabelle 21) zeigt, abgesehen von der Altersgruppe der unter 6-Jährigen, dass der Anteil der Mädchen im stationären Bereich in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sowie der 18 Jahre und älteren am höchsten ist. 41 Prozent der 15- unter 18-Jährigen in stationärer Betreuung sind weiblich. Bei den über 18-Jährigen ist rund die Hälfte der stationär Betreuten (49,5 %) weiblich. Eine gewisse Rolle spielen hier auch die jungen Schwangeren und Mütter mit Kind, die in einer gemeinsamen Wohnform betreut werden. Der Anteil der über 18-Jährigen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder liegt bei nahezu 80 Prozent und ist zu fast 100 Prozent mit jungen Frauen belegt. Die dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Mädchen und junge Frauen erst in vergleichsweise höherem Alter, das heißt relativ spät, in eine Einrichtung der Erziehungshilfe kommen.

Tabelle 21: Belegung der (teil-)stationären Betreuungsformen nach Geschlecht und Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Altersklassen	stationär			teilstationär			gesamt*		
	m	w	w	m	w	w	m	w	w
	in %	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %	abs.	in %
< 3 Jahre	42,1	11	57,9	71,4	2	28,6	50,0	13	50,0
3 - < 6 Jahre	52,0	60	48,0	78,0	9	22,0	58,4	69	41,6
6 - < 9 Jahre	64,3	122	35,7	78,3	110	21,7	72,6	232	27,4
9 - < 12 Jahre	68,4	240	31,6	79,6	220	20,4	74,9	460	25,1
12 - < 15 Jahre	65,3	511	34,7	80,9	150	19,1	70,7	661	29,3
15 - < 18 Jahre	59,0	985	41,0	78,9	47	21,1	60,7	1.032	39,3
18 Jahre u. älter	50,5	572	49,5	75,0	1	25,0	50,6	573	49,4
gesamt	60,1	2.501	39,9	79,6	539	20,4	65,9	3.040	34,1

* Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätzen.

* 12 betreute junge Menschen mit fehlenden Altersangaben sind hier nicht mit berücksichtigt.

3.1.4 Belegung nach Migrationshintergrund

Mit der Einführung des einheitlichen Erhebungsbogens im Jahr 2006 wurde das Erfassungsmerkmal Staatsangehörigkeit durch die Erfassung des Migrationshintergrund der jungen Betreuten ersetzt, da die Staatsangehörigkeit bei eingebürgerten Kindern und Jugendlichen oder Kindern und Jugendlichen, die als Deutsche geboren wurden, aber die Eltern oder zumindest ein Elternteil ausländischer Herkunft sind beziehungsweise ist, keinen Hinweis auf einen möglichen Migrationshintergrund gibt. Im Sinne des Erhebungsbogens haben Kinder und Jugendliche dann einen Migrationshintergrund, wenn zumindest ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist.

Zum Stichtag 31.12.2009 haben annähernd ein Drittel der jungen Menschen einen Migrationshintergrund (Tabelle 22). Im Betreuten Einzelwohnen ist der Anteil mit 38,4 Prozent am höchsten, gefolgt von den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen. Dort liegt der Anteil bei 36,4 Prozent. Es ist anzunehmen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig eine teilstationäre Betreuung in Anspruch nehmen, wenn Schulprobleme in Form von Lernschwierigkeiten und auffälligem Verhalten auftreten, die vermutlich zum Teil auch durch mangelnde Sprachkompetenzen verursacht werden.



Tabelle 22: Belegung der Betreuungsformen nach Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Betreuungsform	ohne Migrationshintergrund*		mit Migrationshintergrund**		unbekannt		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ErzGr i. d. StEinr	2.445	71,1	948	27,6	44	1,3	3.437	100,0
ErzGr auß. d. StEinr	1.130	68,6	485	29,4	32	1,9	1.647	100,0
sonst. betr. WoFo in Gruppen	217	69,3	90	28,8	6	1,9	313	100,0
Betr. EinzWo	314	60,9	198	38,4	4	0,8	516	100,0
ErzStellen	154	74,8	50	24,3	2	1,0	206	100,0
gem. WoFo Mu/Va/Ki	115	69,3	50	30,1	1	0,6	166	100,0
TG/teilstat. Hilfen	1.654	62,5	964	36,4	29	1,1	2.647	100,0
gesamt***	6.029	67,5	2.785	31,2	118	1,3	8.932	100,0

* Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsland beider Eltern

** Ausländisches Herkunftsland zumindest eines Elternteils

*** Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu 411 (5 %) belegten Plätze.

32

Um einschätzen zu können, inwieweit die Verteilung der in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund der Verteilung dieses Merkmals bei den Jugendlichen insgesamt in Baden-Württemberg entspricht, sind in Tabelle 23 nur die unter 20-Jährigen, die in einer (teil-)stationären Einrichtung betreut werden, nach Betreuungsform und Migrationshintergrund ausgewiesen. Das Merkmal Migrationshintergrund wird nur beim Mikrozensus¹³ erhoben. Da die Ausprägung dieses Merkmals nicht auf der Ebene der Alterseinzelnjahre, sondern nur für zusammengefasste Altersgruppen ausgewiesen wird, kann beim vorliegenden Vergleich nur die Population der unter 20-Jährigen herangezogen werden. Folglich werden in Tabelle 23 auch nur die unter 20-Jährigen berücksichtigt.

Tabelle 23: Belegung der Betreuungsformen nach Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009 (ausschließlich unter 20-Jährige)

Betreuungsform	ohne Migrationshintergrund*		mit Migrationshintergrund**		unbekannt		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ErzGr i. d. StEinr	2.409	71,1	937	27,6	43	1,3	3.389	100,0
ErzGr auß. d. StEinr	1.109	68,4	481	29,7	31	1,9	1.621	100,0
sonst. betr. WoFo in Gruppen	184	67,2	84	30,7	6	2,2	274	100,0
Betr. EinzWo	240	58,5	166	40,5	4	1,0	410	100,0
ErzStellen	152	74,9	50	24,6	1	0,5	203	100,0
gem. WoFo Mu/Va/Ki	58	69,9	25	30,1	0	0,0	83	100,0
TG/teilstat. Hilfen	1.650	62,4	964	36,5	29	1,1	2.643	100,0
gesamt	5.802	67,3	2.707	31,4	114	1,3	8.623	100,0

* Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsland beider Eltern

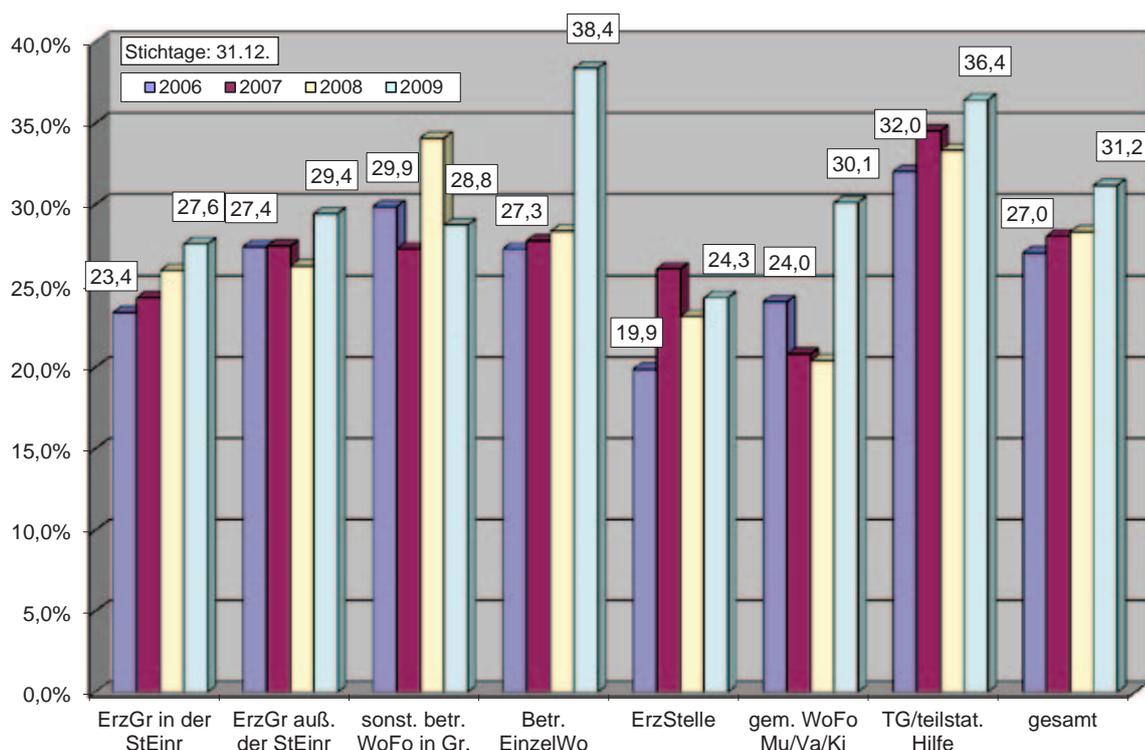
** Ausländisches Herkunftsland zumindest eines Elternteils

¹³ Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, die jährlich einmal bei 1 % der Bevölkerung von den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird. Der Themenbereich Migration und Integration ist seit dem Erhebungsjahr 2005 Bestandteil des Fragebogens. Laut Definition besteht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus den seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten („Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung“) und deren Nachkommen („Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung“).

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes¹⁴ hatten im Jahr 2009 in Baden-Württemberg 36,3 Prozent der 0- bis unter 20-Jährigen einen Migrationshintergrund. Demgegenüber ist der Anteil der insgesamt in Erziehungshilfeeinrichtungen Betreuten mit Migrationshintergrund unter 20 Jahre mit 31,4 Prozent geringer. Betrachtet man die stationären Hilfen zusammen und stellt sie den teilstationären Hilfen gegenüber, so ergibt sich für den stationären Bereich ein Anteil von 29,1 Prozent gegenüber 36,5 Prozent in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen. In den stationären Hilfen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund demnach unterrepräsentiert. Lediglich beim Betreuten Einzelwohnen (40,5 %) liegt der Anteil höher als in der Bevölkerung. Im teilstationären Bereich entspricht der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (36,5 %) nahezu dem Anteil in der Population der unter 20-Jährigen in Baden-Württemberg (36,3 %).

Die Entwicklung des Migranten- und Migrantinnen-Anteils in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ist in Abbildung 9 dargestellt.

Abbildung 9: Entwicklung des Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



33

Hierbei sind wieder alle Altersjahrgänge berücksichtigt. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich von 27,0 Prozent im Jahr 2006 auf 31,2 Prozent im Jahr 2009 erhöht, wobei der Wert dennoch unter dem Niveau des Migranten- und Migrantinnen-Anteils in der Gesamtpopulation der vergleichbaren Altersgruppe liegt. In fast allen Betreuungsformen stieg der Anteil zum Stichtag 31.12.2009 gegenüber dem Vorjahr. Die deutlichsten Steigerungen sind im Betreuten Einzelwohnen und in den gemeinsamen Wohnformen für Mütter beziehungsweise Väter und Kind(er) zu verzeichnen. Beide Betreuungsformen werden überwiegend von älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen in Anspruch genommen.

14 Quelle: Mikrozensus 2009



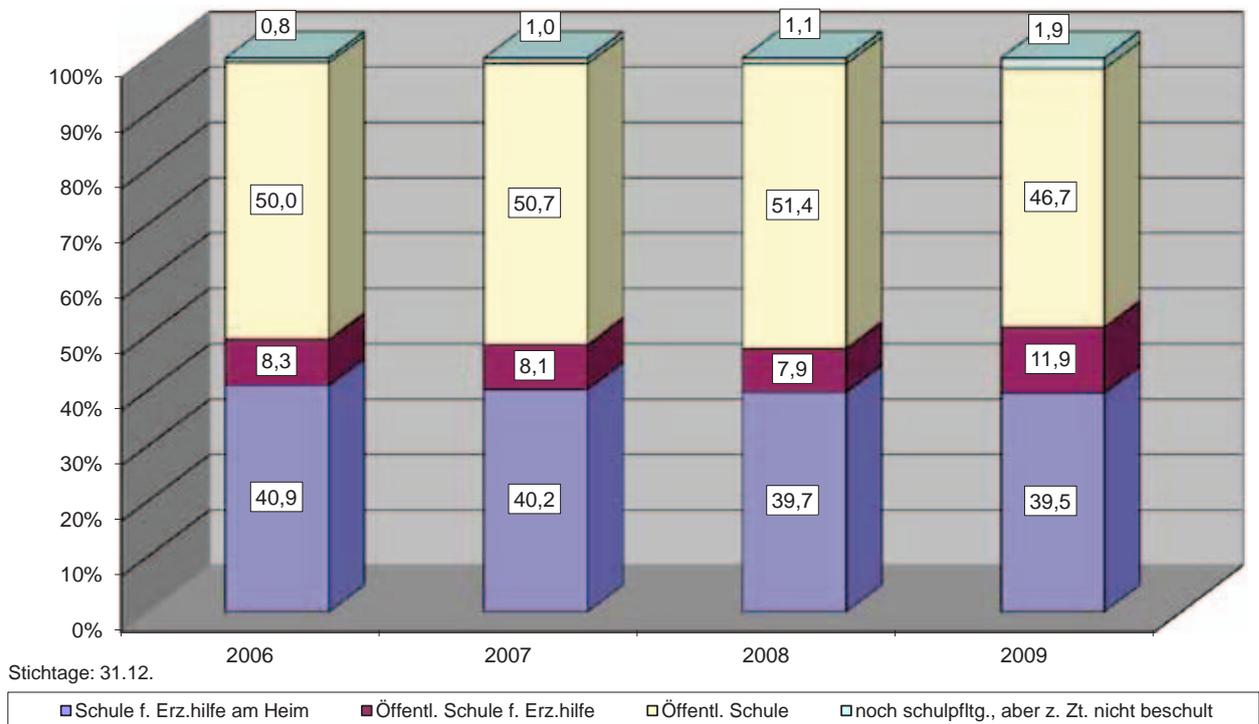
Möglicherweise geraten in dieser Lebensphase Kinder zunehmend in Konflikt mit ihren Eltern, wenn deren Lebensentwürfe oder Vorstellungen über die gewünschte Lebensweise vor allem auch im Falle einer Schwanger- oder Mutterschaft mit den (kulturell bedingten) Ansichten und Handlungsweisen der Eltern kollidieren.

3.1.5 Schulbesuch der jungen Menschen

Zum Stichtag 31.12.2009 besuchten 91,1 Prozent (8.133) der betreuten jungen Menschen eine Schule. Von den betreuten jungen Menschen, die zum Stichtag keine Schule besuchten, waren 640 noch nicht oder nicht mehr schulpflichtig und 159 waren zwar schulpflichtig, wurden gegenwärtig aber nicht beschult. Der Anteil der nicht beschulten Kinder und Jugendlichen gemessen an allen schulpflichtigen, in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreuten jungen Menschen, stieg im Beobachtungszeitraum von 0,8 auf 1,9 Prozent an (Abbildung 10). Auch der Anteil der betreuten jungen Menschen, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchten (öffentliche und an der Einrichtung), stieg, nach Rückläufigkeiten bis zum Jahr 2008, zum Stichtag 2009 wieder an und lag mit insgesamt 51,3 Prozent erstmalig höher als der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an einer öffentlichen Schule (46,7 %). Ob sich hier eine Trendwende abzeichnet, bleibt abzuwarten und wird sich erst anhand der folgenden Stichtagserhebungen zeigen.

Abbildung 10: Entwicklung des Schulbesuchs der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

34



Wie sich die Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 31.12.2009 auf die verschiedenen Schularten nach den möglichen Bildungszielen verteilen, ist in Tabelle 24 (siehe Seite 35) dargestellt. Jeweils etwas mehr als ein Viertel der schulpflichtigen betreuten jungen Menschen besucht eine allgemeinbildende öffentliche Schule (27,8 %) beziehungsweise eine allgemeinbildende Schule für Erziehungshilfe an der Einrichtung (26,6 %). Die Grund- und Hauptschüler stellen darunter jeweils den größten Anteil. Von 2.207 Schülerinnen und Schüler in einer allgemeinbildenden Schule für Er-

ziehungshilfe am Heim sind 88 Prozent (1.943) in Schulen mit dem Bildungsziel Grund- und Hauptschule. Bei den jungen Menschen in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind es 69,4 Prozent (1.600).

Tabelle 24: Schulbesuch der betreuten jungen Menschen in den Einrichtungen in Baden-Württemberg nach Schulart/Bildungsziel am 31.12.2009

Schulart/Bildungsziel	Schulbesuch ...			
	an der Einrichtung		außerhalb der Einrichtung	
	abs.	in %	abs.	in %
SfE allgemeinbildende Schulen am Heim	2.207	26,6		
SfE Förderschule am Heim	654	7,9		
SfE Sonderberufs-/berufsfachschule am Heim	244	2,9		
SfE sonst. Schulen am Heim	168	2,0		
öffentl. SfE allgemeinbildende Schulen			584	7,0
öffentl. SfE Förderschule			235	2,8
öffentl. SfE berufsbildende Schulen			136	1,6
öffentl. SfE sonst. Schulen			29	0,3
öffentl. allgemeinbildende Schulen			2.306	27,8
öffentl. Förderschule			566	6,8
öffentl. Schule für geistig/körperlich behinderte junge Menschen			138	1,7
öffentl. berufsbildende Schulen			584	7,0
öffentl. sonst. Schulen			282	3,4
noch schulpflichtig, aber zur Zeit nicht beschult	159 (1,9 %)			
gesamt	8.292 (100,0 %)			

Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätzen.

35

3.1.6 Berufsausbildung und Beschäftigung der jungen Menschen

Zum Stichtag 31.12.2009 absolvierten insgesamt 1.274 der betreuten jungen Menschen eine Berufsausbildung. Davon machten etwas mehr Jugendliche und junge Volljährige eine Ausbildung außerhalb der Einrichtung als an der Einrichtung. Einer beruflichen Tätigkeit gingen hingegen nur sehr wenige junge Menschen nach. Von Arbeitslosigkeit waren lediglich 1,4 Prozent der betreuten jungen Menschen im erwerbsfähigen Alter betroffen. Hinsichtlich des Merkmals Berufsausbildung und Beschäftigung haben sich im Beobachtungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen vollzogen.

Tabelle 25: Junge Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Berufsausbildung 2006 bis 2009

Berufsausbildung/ Beschäftigung	2006		2007		2008		2009	
	abs.	in %						
Ausbildung am Heim	651	41,4	601	41,2	531	40,7	621	44,5
Ausbildung außerhalb des Heims	762	48,5	714	49,0	664	50,9	653	46,7
berufl. Tätigkeit	27	1,7	37	2,5	30	2,3	27	1,9
arbeitslos	71	4,5	48	3,3	49	3,8	19	1,4
sonstiges	60	3,8	58	4,0	30	2,3	77	5,5
gesamt	1.571	100	1.458	100	1.304	100	1.397	100

Stichtage 31.12.

Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätzen.

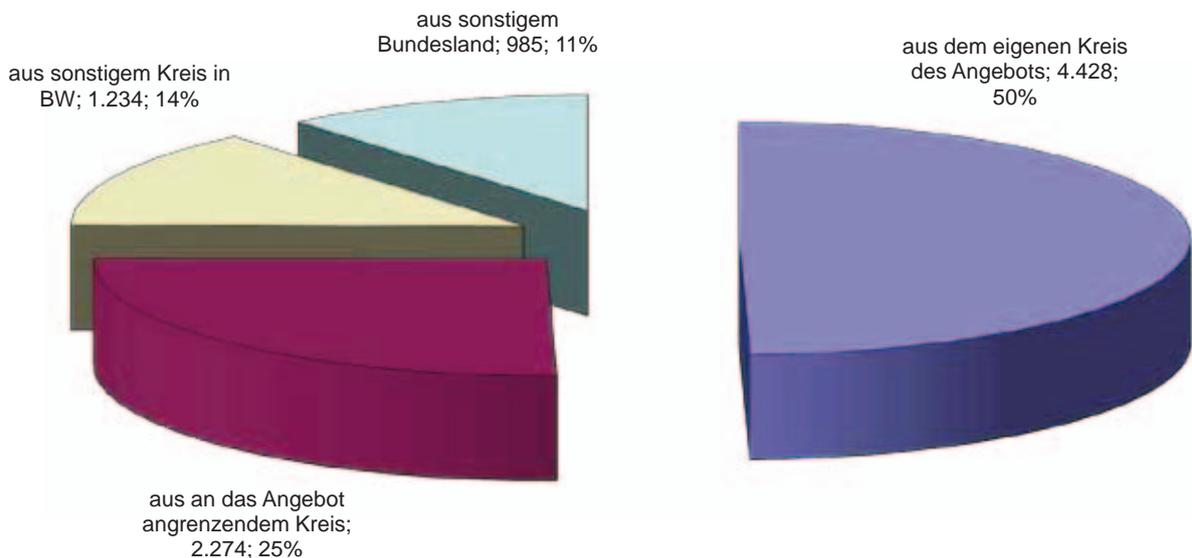
3.1.7 Belegung der Betreuungsangebote nach Einzugsbereichen

Einen Überblick, aus welchen Einzugsbereichen die Angebote der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg durch die Jugendämter belegt werden, gibt das folgende Schaubild. Hierfür konnte erstmals der Standort des Angebots als räumlicher Bezugspunkt zu Grunde gelegt werden.¹⁵ Bisher war es lediglich möglich, die Belegungen der Angebote dem Standort der zugehörigen Stammeinrichtung zuzuordnen, unabhängig davon, ob Angebote im Kreis der Stammeinrichtung oder in anderen Kreisen vorgehalten und belegt werden.

Insgesamt drei Viertel der Belegungen erfolgen aus dem eigenen Kreis (50 %) oder aus dem angrenzenden Kreis (25 %) des Angebotsstandorts. In der überwiegenden Zahl der Fälle entspricht die Belegungspraxis demnach dem fachlichen Anspruch einer möglichst wohnortnahen Unterbringung der jungen Menschen, wodurch sowohl der Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie wie auch zwischen Eltern und Einrichtung beziehungsweise Jugendamt für die begleitenden Hilfen erleichtert wird. Eine erfolgreiche Elternarbeit kann die Erfolgchancen einer (teil-)stationären Hilfe für junge Menschen erhöhen, weshalb der Aspekt der Wohnortnähe auch in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielt. Darüber hinaus ist es im Sinne der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung auch für die jungen Menschen von Bedeutung, wenn sie auf Ressourcen im Sozialraum zurückgreifen und gewachsene Beziehungen aufrecht erhalten können, es sei denn, die Hilfeplanziele machen eine gewisse Distanz zum bisherigen Lebensumfeld erforderlich.

36

Abbildung 11: Belegung der Angebote der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Einzugsbereichen am 31.12.2009



¹⁵ Definitiorische Grundlage für die Zuordnung der Angebote zu den räumlichen Kategorien sind die Verwaltungsgrenzen der Stadt- und Landkreise. Belegungen aus angrenzenden Kreisen in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz werden ebenfalls in der Kategorie „aus an das Angebot angrenzendem Kreis“ berücksichtigt. Bei den Stadtkreisen ist zu berücksichtigen, dass diese bei der Zuordnung der jeweils angrenzenden Kreise wie die sie umgebenden Landkreise behandelt werden. Bei den kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt werden Belegungen aus dem zugehörigen Landkreis nicht als Belegungen aus angrenzendem Kreis gewertet, sondern als aus eigenem Kreis und umgekehrt.

Eine nach Betreuungsformen differenzierte Auswertung der Belegung nach Einzugsbereichen (Tabelle 26) zeigt Unterschiede bei der Belegung in Wohnortnähe.

Tabelle 26: Belegung der Angebote der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Einzugsbereichen am 31.12.2009

Betreuungsform	aus eigenem Kreis		aus angrenzendem Kreis		aus sonstigem Kreis in BW		aus anderem Bundesland		gesamt*	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ErzGr i. d. StEinr	1.169	34,0	993	28,9	694	20,2	574	16,7	3.437	100
ErzGr auß. d. StEinr	747	45,4	437	26,5	270	16,4	190	11,5	1.647	100
sonst. betr. WoFo in Gruppen	157	50,2	65	20,8	55	17,6	36	11,5	313	100
Betr. EinzWo	273	52,9	113	21,9	70	13,6	60	11,6	516	100
ErzStellen	47	22,8	81	39,3	38	18,4	39	18,9	206	100
gem. WoFo Mu/Va/Ki	62	37,3	47	28,3	24	14,5	33	19,9	166	100
TG/teilstat. Hilfen	1.973	74,5	538	20,3	83	3,1	53	2,0	2.647	100
gesamt**	4.428	49,6	2.274	25,5	1.234	13,8	985	11,0	8.932	100

* In 11 Fällen (0,1 %) erfolgte die Belegung privat. Diese 11 Fälle sind in der Gesamtmenge enthalten, aber nicht gesondert ausgewiesen.

** Fehlende Angaben von 22 Einrichtungen zu insgesamt 411 (5 %) belegten Plätze.

Die Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angebote werden erwartungsgemäß zu 95 Prozent aus dem eigenen oder angrenzenden Kreis belegt. Bei den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen wie auch beim Betreuten Einzelwohnen erfolgt die Belegung bei der Hälfte der Fälle aus dem eigenen Kreis. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene, die oft bereits lange in ihrem Sozialraum verwurzelt sind, haben so die Möglichkeit weiterhin ihre Kontakte und Beziehungen aufrecht zu erhalten.

37

Erziehungsstellen werden hingegen mehr aus angrenzenden als aus dem eigenen Kreis belegt. Auch eine wohnortfernere Belegung spielt hierbei eine vergleichsweise größere Rolle als bei anderen Betreuungsformen. Möglicherweise sprechen hierbei oft auch pädagogische Gründe für eine wohnortferne Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter beziehungsweise Väter und ihre Kinder werden zwar am Häufigsten aus dem eigenen Kreis belegt, aber auch aus den anderen Einzugsbereichen werden diese Betreuungsangebote nicht selten belegt. Da dieses spezielle Angebot der Betreuung und Unterstützung für junge Schwangere und Mütter beziehungsweise Väter und ihre Kinder nicht in allen Regionen (und Kreisen) gleichermaßen vorhanden ist (siehe Tabelle 6) müssen Jugendämter vermutlich häufig auch auf entfernter gelegene Angebote zurückgreifen. In Anbetracht dessen würde eine bessere beziehungsweise dezentralere Infrastruktur bei dieser Betreuungsform eine wohnortnähere Belegung begünstigen.

3.1.8 Wesentliche Ergebnisse

- (Teil-) stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg werden zunehmend auch auf der Rechtsgrundlage nach § 35a SGB VIII gewährt. Darüber hinaus haben Belegungen in Folge von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) zugenommen. Das deutet darauf hin, dass Einrichtungen vermehrt Kinder und Jugendliche mit



- spezifischen und komplexen Problemlagen und/oder in akuten Krisensituationen betreuen, die das Personal im Betreuungsdienst vor besondere Herausforderungen stellen.
- Das Durchschnittsalter der betreuten jungen Menschen in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen ist tendenziell rückläufig. Hier wächst der Anteil der Kinder im Grundschulalter, was als Hinweis gedeutet werden kann, dass (Schul-)Probleme bei Kindern zunehmend früher auftreten. Im stationären Bereich hält sich das Durchschnittsalter hingegen vergleichsweise konstant. Lediglich bei den Erziehungsgruppen lassen sich minimal rückläufige Tendenzen festmachen.
 - In den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg sind nach wie vor zwei Drittel der Betreuten männlich. Diese Verteilung ist im gesamten Beobachtungszeitraum konstant.
 - Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg leicht unterrepräsentiert, wobei der Anteil im Beobachtungszeitraum kontinuierlich geringfügig zugenommen hat. Betrachtet man die Anteile differenziert nach stationären beziehungsweise teilstationären Betreuungsformen, so zeigt sich, dass, gemessen am Anteil der altersgleichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg insgesamt, der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen beziehungsweise in teilstationären Betreuungssettings hingegen minimal über dem Durchschnitt liegt. Im stationären Bereich sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nach wie vor unterrepräsentiert, lediglich im Betreuten Einzelwohnen ist der Anteil leicht überproportional.
 - Beinahe die Hälfte der betreuten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hat im Beobachtungszeitraum eine öffentliche oder eine zur Einrichtung gehörende Schule für Erziehungshilfe besucht. Darunter ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel Grund- und Hauptschule am Höchsten gewesen. Zum Stichtag 2009 erhöhte sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die eine öffentliche Schule für Erziehungshilfe besuchten gegenüber 2008 von 7,9 auf 11,9 Prozent wodurch der Anteil der betreuten jungen Menschen in Schulen für Erziehungshilfe insgesamt erstmalig über dem Anteil derer lag, die eine öffentliche Schule besuchten.
 - In etwa drei Viertel der Fälle erfolgten die Belegungen durch die Jugendämter aus dem eigenen oder angrenzenden Kreis des Angebotsstandorts. Das heißt, dem Anspruch einer möglichst wohnortnahen Belegung wird mehrheitlich entsprochen.

38

3.2 Aufnahmen in Einrichtungen im Berichtsjahr

3.2.1 Aufenthalt vor der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe

Die folgenden Auswertungen geben einen Überblick darüber, wo die Kinder und Jugendlichen ihren Lebensmittelpunkt hatten, bevor sie in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen wurden. In Tabelle 27 (siehe Seite 39) sind zunächst nur die Aufnahmen in eine stationäre Hilfe berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2009 lebten fast zwei Drittel (65,4 %) der jungen Menschen vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe in ihrer Herkunftsfamilie. 12,5 Prozent waren zuvor bereits in einer stationären Betreuung einer anderen Einrichtung untergebracht. Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und von sonstigen Aufenthaltsorten wurden jeweils 5,8 Prozent der jungen Menschen aufgenommen. Die restlichen Kategorien kamen in weniger als fünf Prozent der Fälle vor. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg zeigt sich bezüglich der Anteile der Aufenthaltsorte vor der Aufnahme eine relativ hohe Konstanz. Dies trifft gerade auch auf die Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie aus Vollzeitpflege zu, bei denen man gewisse Zuwächse hätte vermuten können. Lediglich bei der Kategorie „sonstiges“ sind stetige Zuwächse zu verzeichnen, über deren Inhalt hier allerdings keine Aussagen getroffen werden können.

Tabelle 27: Entwicklung des Aufenthalts vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Aufenthaltort vorher	2006		2007*		2008**		2009	
	abs.	in %						
Herkunftsfamilie	2.395	68,0	2.568	66,7	2.716	65,8	2.644	65,4
Verwandtenfamilie	71	2,0	91	2,4	71	1,7	82	2,0
Pflegefamilie	154	4,4	158	4,1	184	4,5	176	4,4
Adoptionspflege	24	0,7	20	0,5	16	0,4	14	0,3
stationäre Erziehungshilfe an- derer Einrichtung	431	12,2	511	13,3	557	13,5	504	12,5
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	205	5,8	227	5,9	254	6,2	235	5,8
Internat	10	0,3	19	0,5	7	0,2	9	0,2
U-Haft, JVA	17	0,5	20	0,5	22	0,5	26	0,6
eigene Wohnung	48	1,4	33	0,9	34	0,8	48	1,2
ohne festen Aufenthalt	53	1,5	56	1,5	40	1,0	69	1,7
sonstiges	114	3,2	148	3,8	224	5,4	236	5,8
gesamt***	3.522	100	3.851	100	4.125	100	4.043	100

Aufnahmen in den o.g. Jahren

* Keine Angaben zu diesem Merkmal in 69 Fällen

** Keine Angaben zu diesem Merkmal in 209 Fällen

*** Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen insgesamt von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

39

In Tabelle 28 sind zusätzlich die Aufenthaltsorte der Kinder und Jugendlichen ausgewiesen, die in eine Tagesgruppe beziehungsweise teilstationäre Hilfe aufgenommen wurden.

Tabelle 28: Aufenthalt vor Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs im Jahr 2009

Aufenthaltort vorher	stationär		teilstationär		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Herkunftsfamilie	2.644	65,4	1.064	91,7	3.708	71,3
Verwandtenfamilie	82	2,0	9	0,8	91	1,7
Pflegefamilie	176	4,4	20	1,7	196	3,8
Adoptionsfamilie	14	0,3	2	0,2	16	0,3
eigene Wohnung	48	1,2	0	0,0	48	0,9
Erziehungsgruppe (auch dezentral) ande- rer Einrichtung	384	9,5	28	2,4	412	7,9
sonst. betr. WoFo o. betr. EinzWo anderer Einrichtung	90	2,2	4	0,3	94	1,8
Erziehungsstelle anderer Träger	30	0,7	1	0,1	31	0,6
Kinder-/Jugendpsychiatrie	235	5,8	17	1,5	252	4,8
Internat	9	0,2	1	0,1	10	0,2
U-Haft, JVA	26	0,6	0	0,0	26	0,5
ohne festen Aufenthalt	69	1,7	0	0,0	69	1,3
sonstiges	236	5,8	14	1,2	250	4,8
gesamt*	4.043	100	1.160	100	5.203	100

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen insgesamt von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Hier liegt der Anteil derer, die vor der Hilfe ihren Lebensmittelpunkt in der Herkunftsfamilie hatten, erwartungsgemäß bei über 90 Prozent. Der Wechsel aus einer stationären Hilfe einer Einrichtung

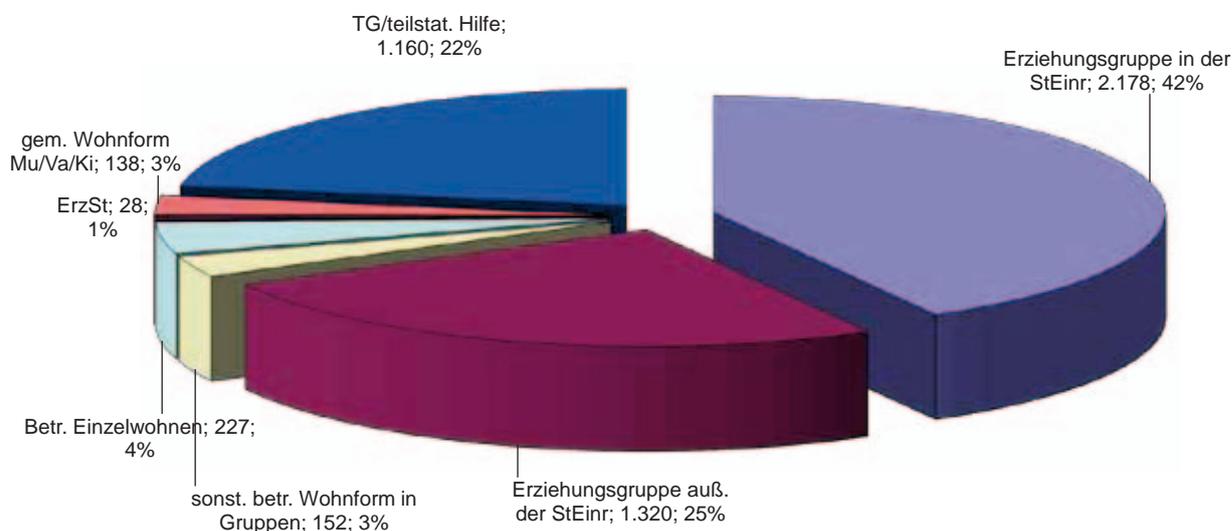


in eine Tagesgruppe beziehungsweise teilstationäre Hilfe einer anderen Einrichtung ist sehr selten und ereignete sich im Jahr 2009 bei nicht einmal drei Prozent der Fälle.

3.2.2 Aufnahmen nach Betreuungsform und Rechtsgrundlage

Bei knapp zwei Drittel (67 %) der im Berichtsjahr aufgenommenen jungen Menschen erfolgte die Aufnahme in eine Erziehungsgruppe, wobei die Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung den größeren Teil der Aufnahmen zu verbuchen hatten. Die Tagesgruppen/teilstationären Hilfen bildeten mit rund 22 Prozent der Aufnahmen den dritten Schwerpunkt.

Abbildung 12: Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform im Jahr 2009



40

Tabelle 29: Entwicklung der Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Betreuungsform	Aufnahmen im Berichtsjahr								Differenz 2002 zu 2009	
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	abs.	in %
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.		
stationär	4.025	3.767	3.573	3.496	3.522	3.920	4.334	4.043	18	0,4
teilstationär	1.271	1.262	1.249	1.160	1.091	1.176	1.127	1.160	-111	-8,7
gesamt*	5.296	5.029	4.822	4.656	4.613	5.096	5.461	5.203	-93	-1,8

Aufnahmen in den o.g. Jahren

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr (ab dem Jahr 2006) von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Nachdem die Aufnahmen seit dem Jahr 2002 sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich rückläufig waren, stieg die Zahl der Aufnahmen insgesamt erstmals wieder im Jahr 2007 und hat im Berichtsjahr 2009 beinahe das Volumen von 2002 erreicht. Da man seit 2006 von einer gewissen Untererfassung der Aufnahmen ausgehen kann (nicht alle Einrichtungen machen die freiwilligen Angaben zu den jungen Menschen), liegt die Zahl der Aufnahmen im Zeitraum der Jahre 2006 bis 2009 sehr wahrscheinlich noch höher.

Tabelle 30 gibt Aufschlüsse darüber, nach welchen Rechtsgrundlagen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Jahren 2006 bis 2009 in eine Einrichtung aufgenommen wurden. Hierbei muss allerdings einschränkend angemerkt werden, dass im Zuge der Umstellung auf „Heime-BW“ im Erhebungsjahr 2009 die Rechtsgrundlage bei Aufnahme nicht gesondert erhoben wurde, sondern nur die zum Stichtag beziehungsweise bei der Entlassung geltende Rechtsgrundlage erfasst wurde. Sofern sich die Rechtsgrundlage seit der Aufnahme geändert hat, geht demzufolge die Information über die Rechtsgrundlage bei Aufnahme verloren. Daher muss für das Erhebungsjahr 2009 mit einer gewissen Unschärfe beziehungsweise Untererfassung gerechnet werden, die vornehmlich die Inobhutnahmen betrifft, da diese im Laufe des Jahres häufig in eine andere Rechtsgrundlage überführt werden. Ab dem Erhebungsjahr 2011 wird das Erhebungsmerkmal „Rechtsgrundlage der Hilfe bei Aufnahme“ in „Heime-BW“ eingeführt, um künftig diese Unschärfe ausschließen zu können.

Tabelle 30: Entwicklung der Aufnahmen nach Rechtsgrundlage in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Rechtsgrundlage	2006		2007		2008		2009*	
	abs.	in %						
HZE in Tagesgruppen § 32 SGB VIII	1.135	24,6	1.139	22,4	1.085	19,9	1.095	21,0
HZE in Heimerziehung und sonst. betr. Wohnformen § 34 SGB VIII	2.170	47,0	2.351	46,1	2.465	45,1	2.360	45,4
ISE § 35 SGB VIII	27	0,6	86	1,7	37	0,7	63	1,2
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	214	4,6	270	5,3	291	5,3	310	6,0
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	210	4,6	221	4,3	237	4,3	180	3,5
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	696	15,1	788	15,5	1.092	20,0	1.002	19,3
gem. Wohnformen § 19 SGB VIII	127	2,8	157	3,1	170	3,1	137	2,6
Hilfen nach § 67 SGB XII	3	0,1	15	0,3	2	0,0	2	0,0
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII	9	0,2	14	0,3	13	0,2	20	0,4
private Belegung	5	0,1	1	0,0	3	0,1	3	0,1
sonst. Rechtsgrundlage	17	0,4	54	1,1	66	1,2	31	0,6
gesamt**	4.613	100,0	5.096	100,0	5.461	100,0	5.203	100,0

41

Aufnahmen in den o.g. Jahren

* Zum Stichtag 2009 wurde die Rechtsgrundlage bei der Aufnahme nicht gesondert erhoben, sondern nur bei der Belegung am Stichtag bzw. bei der Entlassung erfasst.

** Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Die Auswertungen in Tabelle 30 zeigen, dass kontinuierliche Zuwächse bei den Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) zu verzeichnen sind. Auch die Aufnahmen nach Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) haben bis zum Jahr 2008 stetig zugenommen und lagen erstmals im Jahr 2009 leicht unter dem Vorjahresniveau. Da die Inobhutnahmefälle, die im laufenden Erhebungsjahr 2009 in eine andere Rechtsgrundlage überführt wurden, hier nicht mit abgebildet werden können, kann man davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der Aufnahmen infolge von Inobhutnahmen im Jahr 2009 noch höher liegt. Diese Entwicklungen decken sich mit den Ergebnissen der Stichtagsbelegungen, wo sich ebenfalls eine Erhöhung der Belegung nach diesen beiden Rechtsgrundlagen abgezeichnet hat. Für die Inobhutnahmen gilt, dass, aufgrund der oftmals sehr kurzen Dauer der Maßnahme, die Aufnahmen im Berichtsjahr viel aussagekräftiger sind. Gegenüber dem Berichtsjahr 2006 haben sich die Aufnahmen in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg infolge von Inobhutnahmen im Jahr 2009 um rund 44



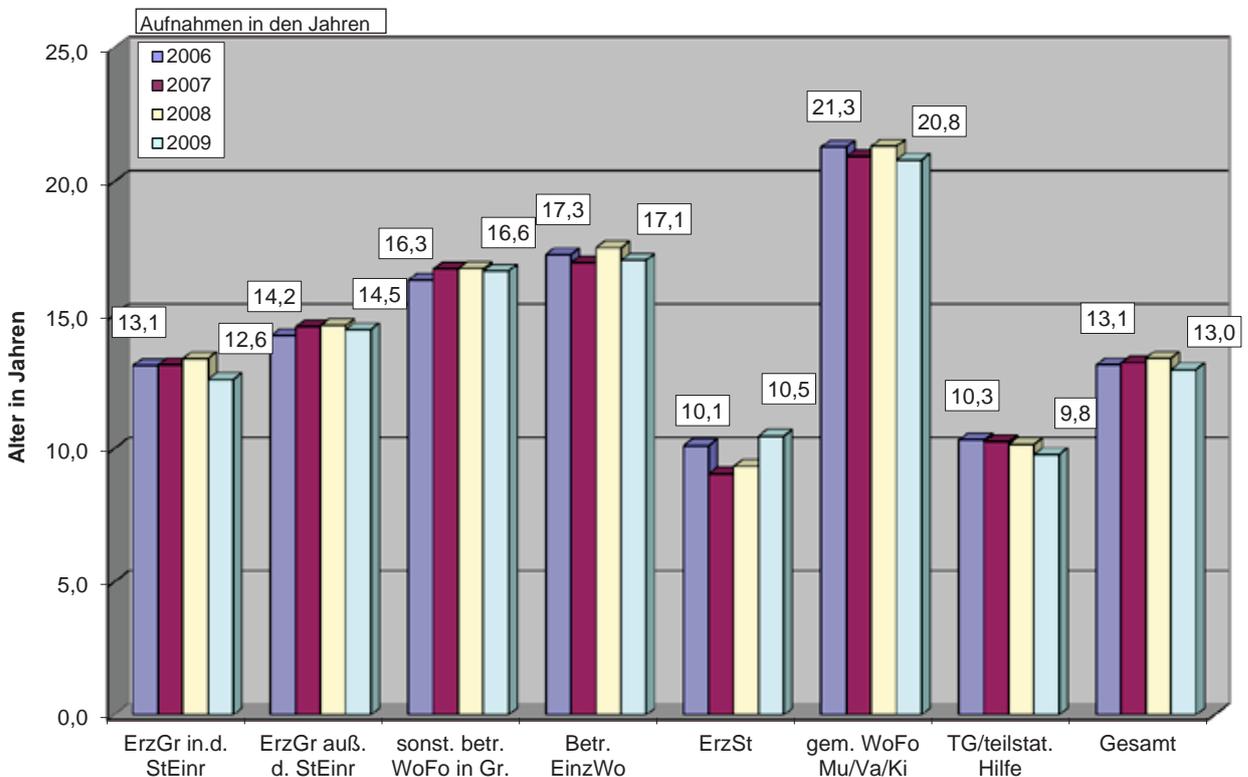
Prozent auf 1.002 Fälle erhöht, was einem Anteil von beinahe 20 Prozent an allen Neuaufnahmen entspricht. Dass der Trend steigender Inobhutnahmen vorerst weiter anhält, haben die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Berichtsjahr 2010 gezeigt. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 13.07.2011 haben die Jugendämter in Deutschland acht Prozent mehr Kinder in Obhut genommen als im Jahr 2009.¹⁶ Eigene Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes belegen für Baden-Württemberg eine noch höhere Fallzahldynamik des Jahres 2010. Hier ergab sich gegenüber dem Jahr 2009 ein Zuwachs der Inobhutnahmefälle um 14 Prozent.¹⁷ Es ist anzunehmen, dass sich der Anstieg der Inobhutnahmen durch die Jugendämter in Baden-Württemberg im Berichtsjahr 2010 auch in den Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Jahr 2010 widerspiegeln wird. Ob sich eine ähnliche Steigerung abzeichnet, werden die Auswertungen der gemeldeten Daten zum Berichtsjahr 2010 zeigen.

3.2.3 Alter bei der Aufnahme

Nachdem das Aufnahmealter seit 2006 minimal anstieg, lag es im Jahr 2009 mit durchschnittlich 13,0 Jahren erstmals wieder geringfügig unter dem Wert von 2006 (13,1 Jahre) (siehe Abbildung 13). In den Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung und in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen waren die Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme im Jahr 2009 durchschnittlich ein halbes Jahr jünger als noch im Jahr 2006. Bei den Aufnahmen in eine der anderen stationären Betreuungsformen haben sich im Beobachtungszeitraum nur vergleichsweise geringfügige Veränderungen des durchschnittlichen Aufnahmealters ergeben.

42

Abbildung 13: Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



16 vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2011

17 vgl. Binder/Bürger 2010

Eine nach Altersklassen differenzierte Betrachtung des Aufnahmealters in die einzelnen Betreuungsformen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in den Jahren 2006 und 2009 zeigt einen Anstieg bei der Altersklasse der 6- bis unter 9-Jährigen von 10,4 auf 12,3 Prozent. Vor allem bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen zeigt sich, dass im Jahr 2009 ein Drittel (33,3 %) der Aufnahmen in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationäre Hilfen (2006: 26,4 %) im Alter von sechs bis unter neun Jahren erfolgte, während der Anteil der Aufnahmen der Kinder ab zwölf Jahren sichtbar zurückgegangen ist. Auch bei den Aufnahmen in Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung hat sich der Anteil dieser Altersgruppe erhöht wohingegen der Anteil der Jugendlichen mit 15 Jahren und älter gesunken ist.

Tabelle 31: Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach dem Alter der jungen Menschen in den Jahren 2006 und 2009

Betreuungsform	Alter in Jahren							gesamt in %
	unter 3	3 bis < 6	6 bis < 9	9 bis < 12	12 bis < 15	15 bis < 18	18 u. älter	
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	
2006								
ErzGr i. d. StEinr	1,7	3,5	6,9	13,1	31,5	39,7	3,5	100,0
ErzGr auß. d. StEinr	1,0	1,6	3,7	7,0	30,8	51,8	4,1	100,0
sonst. betr. WoFo in Gruppen	0,0	0,0	0,0	0,7	6,3	81,1	11,9	100,0
Betr. EinzWo	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	52,8	42,9	100,0
ErzStellen	11,0	5,5	19,2	20,5	15,1	28,8	0,0	100,0
gem. WoFo Mu/Va/Ki	0,0	0,0	0,0	0,8	0,8	23,6	74,8	100,0
TG/teilstat. Hilfen	0,3	2,1	26,4	36,5	27,2	7,2	0,3	100,0
gesamt*	1,2	2,5	10,4	16,3	27,1	35,5	7,0	100,0
2009								
ErzGr i. d. StEinr	2,8	3,9	9,2	15,1	30,5	36,0	2,6	100,0
ErzGr auß. d. StEinr	0,2	0,8	3,6	6,4	29,1	57,3	2,7	100,0
sonst. betr. WoFo in Gruppen	0,0	0,0	0,0	0,7	3,3	77,0	19,1	100,0
Betr. EinzWo	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	65,6	30,0	100,0
ErzStellen	7,1	7,1	21,4	14,3	25,0	25,0	0,0	100,0
gem. WoFo Mu/Va/Ki	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	27,5	71,7	100,0
TG/teilstat. Hilfen	0,5	2,5	33,3	35,5	23,3	4,7	0,2	100,0
gesamt*	1,3	2,5	12,3	16,0	25,8	36,6	5,6	100,0

Aufnahmen in den o.g. Jahren

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurden sowohl prozentual als auch absolut weniger junge Volljährige aufgenommen als noch im Jahr 2006. Vor allem im Betreuten Einzelwohnen ist der Anteil im Jahr 2009 (30 %) gegenüber 2006 (42,9 %) deutlich geringer. Lediglich in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen hat sich der Anteil der Aufnahmen im Alter von 18 Jahren und älter von 11,9 auf 19,1 Prozent erhöht.

In Tabelle 32 (siehe Seite 44) ist die Aufnahmesituation von jungen Volljährigen dargestellt, die im Jahr 2009 in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg auf der Rechtsgrundlage des § 41 SGB VIII aufgenommen wurden. Junge Volljährige, die bereits zuvor in der Einrichtung betreut wurden und sich im Zuge des Erreichens der Volljährigkeit der Rechtsanspruch änderte, wer-



den nicht als Aufnahmen verbucht. Diese Fälle sind nur bei der Belegung zum Stichtag enthalten, nicht aber bei den Aufnahmen nach § 41.

Tabelle 32: Aufnahmen von jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII nach dem Alter und dem Aufenthaltsort vor der Hilfe im Jahr 2009

Aufenthaltsort vor Aufnahme	Aufnahmen im Alter von ... Jahren					
	18	19	20	21 bis < 27	gesamt	
	in %	in %	in %	in %	abs.	in %
Herkunftsfamilie	44,5	38,8	53,8	12,5	76	42,2
Verwandten-/Pflegefamilie/Adoptionspflege	10,9	4,1	7,7	37,5	18	10,0
eigene Wohnung	1,8	0,0	7,7	0,0	3	1,7
stationäre Erziehungshilfe anderer Einrichtung	20,9	22,4	15,4	12,5	37	20,6
Kinder-/Jugendpsychiatrie	10,9	12,2	0,0	25,0	20	11,1
sonstiges	10,9	22,4	15,4	12,5	26	14,4
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	/	100,0
gesamt absolut*	110	49	13	8	180	/
%-Anteil an gesamt (N=180)	61,1	27,2	7,2	4,4	/	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

44

Von insgesamt 180 aufgenommenen jungen Volljährigen im Berichtsjahr waren über 60 Prozent (61,1 %) 18 Jahre alt. Nicht einmal halb so viele junge Erwachsene (27,2 %) wurden im Alter von 19 Jahren aufgenommen. Im Alter von 20 Jahren waren es in ganz Baden-Württemberg lediglich noch 13 junge Menschen, die in eine Einrichtung aufgenommen wurden. Über 20 Jahre alt waren bei der Aufnahme nur acht Personen.

Von den 180 jungen Volljährigen wurden insgesamt rund 44 Prozent in Erziehungsgruppen aufgenommen, etwa 14 Prozent in sonstige betreute Wohnformen in Gruppen und knapp 37 Prozent der jungen Erwachsenen wurden im Betreuten Einzelwohnen aufgenommen.

In 42,2 Prozent der Fälle hatten die jungen Volljährigen vor der Aufnahme in die Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt in ihrer Herkunftsfamilie. Rund ein Fünftel der jungen Erwachsenen waren bereits zuvor in einer stationären Erziehungshilfe einer anderen Einrichtung beziehungsweise eines anderen Trägers untergebracht.

3.2.4 Aufnahmen nach Geschlecht

Die Geschlechterverteilung bei den Aufnahmen in eine Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs in den Jahren 2006 bis 2009 ist in Tabelle 33 dargestellt. Im Jahr 2009 waren rund 42 Prozent der aufgenommenen jungen Menschen weiblich. Eine Differenzierung der Aufnahmen nach den verschiedenen Betreuungformen zeigt jedoch unterschiedliche Verteilungen.

Tabelle 33: Entwicklung der Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Geschlecht und Betreuungsform

Betreuungsform	2006	2007	2008	2009
	in %	in %	in %	in %
	männlich	männlich	männlich	männlich
ErzGr i. d. StEinr	57,2	56,0	55,2	58,9
ErzGr auß. d. StEinr	46,6	48,4	50,6	47,6
sonst. betr. WoFo in Gr.	44,1	40,7	38,4	44,7
Betr. EinzWo	54,5	52,7	40,7	48,0
ErzStellen	65,8	50,0	50,9	57,1
gem. WoFo Mu/Va/Ki	1,6	3,4	1,2	0,0
TG/teilstat. Hilfen	78,9	78,7	77,8	78,3
gesamt	58,5	57,5	56,2	57,9
gesamt absolut*	2.699	2.932	3.067	3.011
	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich
ErzGr i. d. StEinr	42,8	44,0	44,8	41,1
ErzGr auß. d. StEinr	53,4	51,6	49,4	52,4
sonst. betr. WoFo in Gr.	55,9	59,3	61,6	55,3
Betr. EinzWo	45,5	47,3	59,3	52,0
ErzStellen	34,2	50,0	49,1	42,9
gem. WoFo Mu/Va/Ki	98,4	96,6	98,8	100,0
TG/teilstat. Hilfen	21,1	21,3	22,2	21,7
gesamt	41,5	42,5	43,8	42,1
gesamt absolut*	1.914	2.164	2.394	2.192

Aufnahmen in den o.g. Jahren

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Wie auch bei den Belegungen zum Stichtag sind unter den Aufgenommenen in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationäre Hilfen lediglich um die 20 Prozent Mädchen. Bei den stationären Betreuungsformen zeigt sich hingegen ein anderes Geschlechterverhältnis. So wurden in Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung, in den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen und auch im Betreuten Einzelwohnen im Jahr 2009 mehr Mädchen und junge Frauen als Jungen und junge Männer aufgenommen. Bei der Belegung zum Stichtag 31.12.2009 zeigt sich dieser Mehranteil an Mädchen in den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung und in den sonstigen betreuten Wohnformen jedoch nicht beziehungsweise nicht in diesem Ausmaß. In den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung waren 57,5 Prozent der zum Stichtag 31.12.2009 Betreuten männlich. Bei den Erziehungsgruppen innerhalb der Stammeinrichtung war der Jungenanteil zum Stichtag mit 67,2 Prozent deutlich höher als bei den Aufnahmen (58,9 %). Bei der Belegung zum Stichtag betrug der Mädchenanteil insgesamt nur knapp ein Drittel (34,1 %), bei den Aufnahmen im Berichtsjahr 2009 waren es jedoch 8 Prozentpunkte mehr (42,1 %).

Der erhöhte Mädchenanteil bei den Aufnahmen im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf Inobhutnahmen zurückzuführen. Etwa 19 Prozent (absolut: 1.002) der Aufnahmen im Jahr 2009 erfolgten auf der Rechtsgrundlage nach § 42 SGB VIII. Die in Obhut Genommenen waren in knapp 60 Prozent der Fälle weiblich (Tabelle 34). Da eine Betreuung in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Folge von Inobhutnahmen aufgrund ihres Charakters der Krisenintervention häufig durch eine vergleichsweise geringe Aufenthaltsdauer geprägt ist, sind einige der im Laufe des Jahres in Obhut genommenen Mädchen zum Ende des Jahres nicht mehr in einer Einrichtung der Erziehungshilfe, was sich dann bei der Stichtagsbelegung im geringeren Mädchenanteil widerspiegelt.



Tabelle 34: Aufnahmen nach Rechtsgrundlage und Geschlecht in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

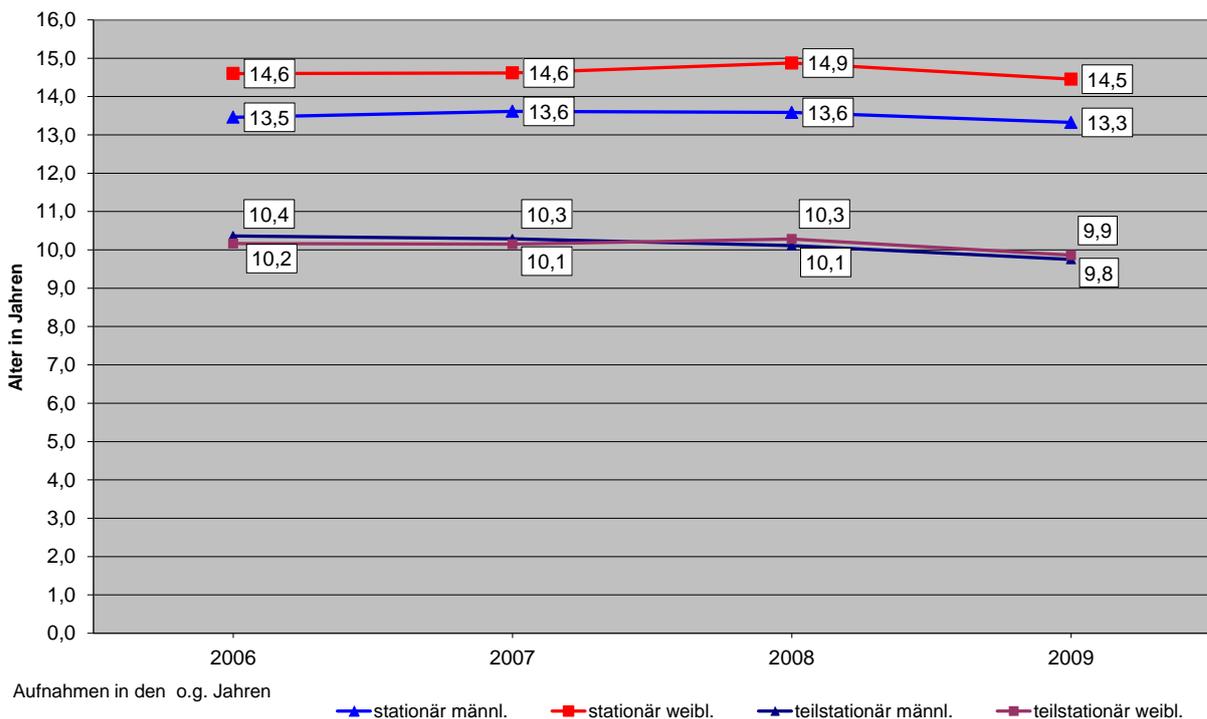
Rechtsgrundlage	männlich		weiblich		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
HZE in Tagesgruppen § 32 SGB VIII	853	77,9	242	22,1	1.095	100,0
HZE in Heimerziehung und sonst. betr. Wohnformen § 34 SGB VIII	1.376	58,3	984	41,7	2.360	100,0
ISE § 35 SGB VIII	35	55,6	28	44,4	63	100,0
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	229	73,9	81	26,1	310	100,0
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	85	47,2	95	52,8	180	100,0
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	399	39,8	603	60,2	1.002	100,0
gem. Wohnformen § 19 SGB VIII	0	0,0	137	100,0	137	100,0
Hilfen nach § 67 SGB XII	1	50,0	1	50,0	2	100,0
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII	9	45,0	11	55,0	20	100,0
private Belegung	2	66,7	1	33,3	3	100,0
sonst. Rechtsgrundlage	22	71,0	9	29,0	31	100,0
gesamt*	3.011	57,9	2.192	42,1	5.203	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

46

In Abbildung 14 ist das durchschnittliche Aufnahmealter der jungen Menschen differenziert nach Geschlecht und nach stationären und teilstationären Betreuungsformen in den Jahren 2006 bis 2009 abgebildet. Bei Aufnahmen in Tagesgruppen beziehungsweise in teilstationäre Hilfen ist das durchschnittliche Aufnahmealter sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen rückläufig. Bei dieser Betreuungsform gibt es auch keine deutlichen Altersunterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Bei den Aufnahmen in stationäre Betreuungsformen ist hingegen ein klarer Altersunterschied zu erkennen. Hier sind Mädchen durchgängig durchschnittlich mindestens ein Jahr älter als Jungen.

Abbildung 14: Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters nach Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



3.2.5 Aufnahmen nach Migrationshintergrund

Im Jahr 2009 wurden 1.829 junge Menschen mit Migrationshintergrund in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg aufgenommen. Das entspricht einem Anteil von 35,2 Prozent aller Aufnahmen im Berichtsjahr. Bei der Belegung zum Stichtag 31.12.2009 betrug der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt 31,2 Prozent und lag damit unter dem Anteil bei den Aufnahmen im Berichtsjahr. Zum Stichtag wurden insgesamt 2.785 junge Menschen mit Migrationshintergrund betreut. Davon wurden beinahe zwei Drittel (65,7 %; 1.829) im Jahr 2009 aufgenommen. In den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung wurden im Berichtsjahr 519 junge Menschen mit Migrationshintergrund aufgenommen, zum Stichtag wurden jedoch nur noch 485 betreut. Diese Betreuungsform ist demzufolge von höherer Fluktuation geprägt.

Tabelle 35: Aufnahmen nach Migrationshintergrund und Betreuungsform im Jahr 2009

Betreuungsform	ohne Migrationshintergrund*		mit Migrationshintergrund**		unbekannt		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
ErzGr i. d. StEinr	1.461	67,1	665	30,5	52	2,4	2.178	100,0
ErzGr auß. d. StEinr	773	58,6	519	39,3	28	2,1	1.320	100,0
sonst. betr. WoFo in Gr.	99	65,1	50	32,9	3	2,0	152	100,0
Betr. EinzWo	139	61,2	87	38,3	1	0,4	227	100,0
ErzStellen	21	75,0	5	17,9	2	7,1	28	100,0
gem. WoFo Mu/Va/Ki	96	69,6	42	30,4	0	0,0	138	100,0
TG/teilstat. Hilfen	682	58,8	461	39,7	17	1,5	1.160	100,0
gesamt***	3.271	62,9	1.829	35,2	103	2,0	5.203	100,0

* Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsland beider Eltern

** Ausländisches Herkunftsland zumindest eines Elternteils

*** Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

In Tabelle 36 sind die Aufnahmen im Jahr 2009 nach Migrationshintergrund und Rechtsgrundlage ausgewiesen. Bei den Aufnahmen auf der Rechtsgrundlage nach § 32 SGB VIII und bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ist der Anteil, gemessen am Migrationsanteil in den Einrichtungen insgesamt (35,2 %) mit 40,1 beziehungsweise 45,4 Prozent überdurchschnittlich hoch. Wie bereits im vorigen Kapitel beschrieben, sind Inobhutnahmen oft durch eine relativ geringe Verweildauer gekennzeichnet. Da es sich bei den Aufnahmen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2009 bei einem Viertel der Fälle (24,9 %) um Inobhutnahmen handelte, lässt sich auch hier der höhere Migrationsanteil bei den Aufnahmen gegenüber der Belegung zum Stichtag, zumindest teilweise, auch darauf zurückführen.



Tabelle 36: Aufnahmen nach Rechtsgrundlage und Migrationshintergrund in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Rechtsgrundlage	ohne Migrationshintergrund*		mit Migrationshintergrund**		gesamt***	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
HZE in Tagesgruppen § 32 SGB VIII	644	58,8	439	40,1	1.095	100,0
HZE in Heimerziehung und sonst. betr. Wohnformen § 34 SGB VIII	1.597	67,7	716	30,3	2.360	100,0
ISE § 35 SGB VIII	39	61,9	21	33,3	63	100,0
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	226	72,9	71	22,9	310	100,0
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	113	62,8	64	35,6	180	100,0
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	524	52,3	455	45,4	1.002	100,0
gem. Wohnformen § 19 SGB VIII	96	70,1	41	29,9	137	100,0
Hilfen nach § 67 SGB XII	2	100,0	0	0,0	2	100,0
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII	15	75,0	5	25,0	20	100,0
private Belegung	2	66,7	1	33,3	3	100,0
sonst. Rechtsgrundlage	13	41,9	16	51,6	31	100,0
gesamt****	3.271	62,9	1.829	35,2	5.203	100,0

* Bundesrepublik Deutschland als Herkunftsland beider Eltern

** Ausländisches Herkunftsland zumindest eines Elternteils

*** In 103 Fällen (2,0 %) ist nicht bekannt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Diese Fälle sind in der Gesamtmenge enthalten aber nicht gesondert ausgewiesen.

**** Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag muss auch bei den Aufnahmen im Berichtsjahr von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

3.2.6 Wesentliche Ergebnisse

- Nachdem die Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 rückläufig waren, sind diese seit dem Berichtsjahr 2006 kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr 2009 wurden 5.203 Aufnahmen in eine (teil-) stationäre Hilfe gemeldet.
- In knapp zwei Drittel (65,4 %) der Fälle hatten die jungen Menschen vor der Aufnahme in eine stationäre Betreuungsform ihren Lebensmittelpunkt in der Herkunftsfamilie. Rund sechs Prozent waren vor der Aufnahme in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei rund vier Prozent der Aufnahmen in eine stationäre Einrichtung lebten die jungen Menschen vorher in einer Pflegefamilie. Diese Verteilung ist im gesamten Beobachtungszeitraum relativ konstant.
- Rund zehn Prozent der jungen Menschen waren vor der Aufnahme in eine (teil-) stationäre Hilfe bereits in einer stationären Erziehungshilfe einer anderen Einrichtung, das heißt, haben einen Einrichtungswechsel hinter sich.
- Im Beobachtungszeitraum haben sich die größten Zuwächse der Aufnahmen in Folge von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) vollzogen. Im Berichtsjahr 2009 erfolgten beinahe 20 Prozent der Aufnahmen nach Inobhutnahmen. Dabei lag der Mädchenanteil bei knapp 60 Prozent. Rund 45 Prozent der in Obhut genommenen und in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommenen jungen Menschen hatten einen Migrationshintergrund.
- Das durchschnittliche Aufnahmealter in eine Tagesgruppe beziehungsweise teilstationäre Hilfe verringerte sich von 10,3 auf 9,8 Jahre. Auch bei den Aufnahmen in eine Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung nahm das durchschnittliche Alter der jungen Menschen ab (2006: 13,1 Jahre; 2009: 12,6 Jahre).

3.3 Entlassungen aus Einrichtungen im Berichtsjahr

3.3.1 Entlassungen nach Betreuungsform

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 4.075 Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe gemeldet.¹⁸ Davon wurden insgesamt 3.210 junge Menschen aus stationären Betreuungsformen und 865 Kinder und Jugendliche aus Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Betreuungsangeboten entlassen.

Tabelle 37: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform im Jahr 2009

Betreuungsform	2009	
	abs.	in %
Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung	1.553	38,1
Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung	1.107	27,2
sonstige betreute Wohnformen in Gruppen	164	4,0
Betreutes Einzelwohnen	270	6,6
Erziehungsstellen	27	0,7
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	89	2,2
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen	865	21,2
gesamt*	4.075	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

49

3.3.2 Alter bei der Entlassung

Im Jahr 2009 waren die aus einer Einrichtung entlassenen jungen Menschen im Durchschnitt 14,5 Jahre alt. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 ist bei einigen Betreuungsformen eine leichte Tendenz zu einer Verjüngung des Entlassungsalters feststellbar (Abbildung 15, siehe Seite 50). Insgesamt verringerte sich das Entlassungsalter von durchschnittlich 15,0 auf 14,5 Jahre.

Nimmt man einen längeren Zeitraum in den Blick (Tabelle 38), zeigt sich, dass sich das Durchschnittsalter bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2002 nicht wesentlich verändert hat beziehungsweise zwischen durchschnittlich 14,5 und 15 Jahren schwankte. Diese relative Konstanz trifft sowohl auf den stationären als auch den teilstationären Bereich zu.

Tabelle 38: Entwicklung des Durchschnittsalters bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

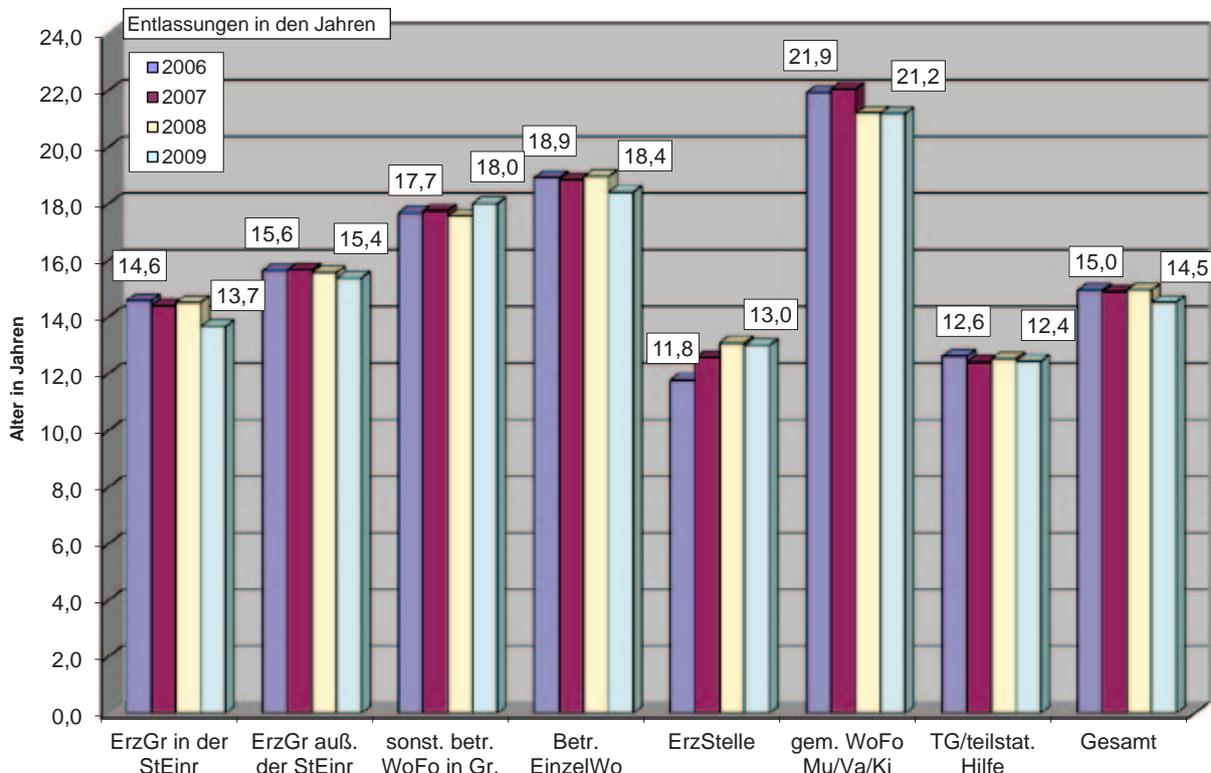
Betreuungsform	Durchschnittsalter in Jahren							
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
stationär	15,4	15,3	15,5	15,4	15,7	15,6	15,6	15,1
TG/teilstationär	12,3	12,3	12,4	12,4	12,6	12,4	12,5	12,4
gesamt*	14,7	14,5	14,7	14,7	15,0	14,9	15,0	14,5

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

18 Wie bei den Belegungen zum Stichtag und den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen im Berichtsjahr, aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben, von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden. Da im Berichtsjahr 2009 die Erhebungssystematik bei den Entlassungen grundlegend verändert wurde, muss hier zusätzlich mit einer systembedingten Nichterfassung gerechnet werden. In Anbetracht dessen sollten die Ergebnisse vornehmlich anhand der relativen Häufigkeiten beurteilt werden.



Abbildung 15: Entwicklung des Durchschnittsalters bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg



50

In der folgenden Tabelle sind die Entlassungen aus einer stationären beziehungsweise teilstationären Hilfe im Berichtsjahr nach dem Alter der jungen Menschen dargestellt.

Tabelle 39: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009 nach dem Alter der jungen Menschen

Altersklassen	stationär		teilstationär		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
< 3 Jahre	39	1,2	0	0,0	39	1,0
3 bis < 6 Jahre	56	1,7	4	0,5	60	1,5
6 bis < 9 Jahre	113	3,5	56	6,5	169	4,1
9 bis < 12 Jahre	209	6,5	261	30,2	470	11,5
12 bis < 15 Jahre	657	20,5	332	38,4	989	24,3
15 bis < 18 Jahre	1.477	46,0	201	23,2	1.678	41,2
18 Jahre u. älter	659	20,5	11	1,3	670	16,4
gesamt*	3.210	100,0	865	100,0	4.075	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 84 Prozent der jungen Menschen im Alter von unter 18 Jahren entlassen. Im stationären Bereich waren es rund 80 Prozent der Betreuten, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg entlas-

sen wurden. Von den insgesamt 670 jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Entlassung bereits volljährig waren, wurden 584 (87,2 %) bis zur Beendigung der Hilfe auf der Rechtsgrundlage nach § 41 SGB VIII betreut. Die restlichen 86 junge Menschen, die zum Zeitpunkt der Entlassung 18 Jahre und älter waren, wurden bis zur Beendigung der Hilfe überwiegend auf der Rechtsgrundlage des § 19 SGB VIII betreut. Mehr als die Hälfte (52,1 %) der jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII wurde im Alter von 18 Jahren entlassen. 130 Entlassungen (22,3 %) von jungen Volljährigen fanden im Alter von 19 Jahren, 102 Entlassungen (17,5 %) im Alter von 20 Jahren statt. Älter als 20 Jahre bei der Entlassung waren lediglich noch 8,2 Prozent (absolut: 48) der Jungen Volljährigen (§ 41).

3.3.3 Aufenthaltsdauer bei Beendigung der Hilfe nach Betreuungsform

In den folgenden Auswertungen ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer¹⁹ der jungen Menschen in einer Einrichtung der Erziehungshilfe dargestellt. In einer ersten Betrachtungsweise werden dabei alle gemeldeten Fälle berücksichtigt (Tabelle 40). In der zweiten Perspektive (Tabelle 41) werden die Inobhutnahmefälle (Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII) ausgeblendet, da diese ohnehin als kurzfristige Maßnahme eingeleitet werden, um Kinder und Jugendliche in akuten Krisen und Gefährdungssituationen zu schützen. Die mit dieser Rechtsgrundlage häufig einhergehende vergleichsweise kurze Verweildauer stellt in diesem Zusammenhang eine Sonderposition dar, die einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Durchschnittswert hat. Aus diesem Grund ist es sachgerecht, in einer weiteren Auswertungsperspektive die durchschnittliche Aufenthaltsdauer unter Ausschluss der Inobhutnahmefälle zu bemessen.

Unter Einbezug der Inobhutnahmen ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Einrichtungen der Erziehungshilfe im Beobachtungszeitraum kontinuierlich rückläufig. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei den Erziehungsgruppen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung lag im Jahr 2009 sogar bei unter einem Jahr (ca. 11 Monate). Im stationären Hilfesegment insgesamt belief sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Jahr 2009 auf 1,3 Jahre (2006: 1,8 Jahre).

51

Tabelle 40: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg (einschließlich Inobhutnahmen)

Betreuungsform vor der Entlassung aus der Einrichtung	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren			
	2006	2007	2008	2009
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	1,6	1,5	1,4	1,3
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	1,7	1,4	1,2	0,9
sonstige betreute Wohnform in Gruppen	2,0	1,5	1,7	2,1
Betreutes Einzelwohnen	2,8	2,6	3,0	2,2
Erziehungsstellen	2,5	1,7	2,3	2,7
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	1,1	1,0	1,1	1,0
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen	2,3	2,1	2,1	2,2
gesamt*	1,9	1,7	1,6	1,5

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

¹⁹ Die Dauer des Aufenthalts bezieht sich auf den gesamten Hilfeverlauf, unabhängig davon, ob die jungen Menschen innerhalb der Einrichtung die Betreuungsform gewechselt haben. Bei einem Wechsel des Betreuungsangebots innerhalb der Einrichtung wird immer das zuletzt in Anspruch genommene Angebot gezählt. Bei einem Wechsel in eine andere Einrichtung kann keine fortlaufende Aufenthaltsdauer des jungen Menschen erfasst werden. In diesem Fall bemisst sich die Dauer des Aufenthalts ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in die neue Einrichtung bis zur Entlassung von Neuem.



Die Auswertung ohne Berücksichtigung der Inobhutnahmen zeigt, dass sich die durchschnittlichen Werte bei den Erziehungsgruppen sichtbar erhöht haben, da in Obhut genommene Kinder und Jugendliche in nahezu 100 Prozent der Fälle (im Jahr 2009 wurden 98,9 % der in Obhut genommenen Kinder in Erziehungsgruppen aufgenommen) in diese Betreuungsformen aufgenommen werden. Nichtsdestotrotz ist auch ohne Einbezug der (kurzfristigen) Inobhutnahmen eine Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer feststellbar. Während die Dauer des Aufenthalts in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen sich eher auf konstantem Niveau gehalten hat, nahm die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im stationären Bereich von 2,1 Jahren im Jahr 2006 auf durchschnittlich unter zwei Jahre (1,7 Jahre) im Jahr 2009 ab.

Tabelle 41: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg (ohne Inobhutnahmen)

Betreuungsform vor der Entlassung aus der Einrichtung	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren			
	2006	2007	2008	2009
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	2,0	1,9	1,7	1,8
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	2,0	1,7	1,6	1,4
sonstige betreute Wohnform in Gruppen	2,0	1,5	1,8	2,2
Betreutes Einzelwohnen	2,8	2,6	3,0	2,2
Erziehungsstellen	2,6	1,9	2,7	3,0
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	1,1	1,0	1,1	1,0
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen	2,3	2,1	2,1	2,2
gesamt*	2,2	1,9	1,9	1,9

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

52

In Tabelle 42 ist die Aufenthaltsdauer bei Beendigung der Hilfe klassifiziert und in Zeitreihe dargestellt, jeweils wieder inklusive und exklusive der Inobhutnahmefälle. Sowohl bei Berücksichtigung als auch bei Ausschluss der Inobhutnahmen zeigt sich, dass der Anteil der Hilfen im stationären Bereich, die nach bis zu einem Jahr beendet wurden, stetig zugenommen hat. Belief sich der Anteil der stationären Hilfen (ohne Inobhutnahmen) mit einer bis zu 1-jährigen Aufenthaltsdauer im Jahr 2006 noch auf 41,6 Prozent waren es in 2009 bereits die Hälfte (50,4 %) der stationären Hilfen, die nach maximal einem Jahr beendet wurden. Die Anteile der Hilfen, die nach einer Dauer von mehr als zwei bis drei Jahren oder länger beendet wurden, waren im Beobachtungszeitraum hingegen rückläufig. Im Jahr 2006 dauerten 36,8 Prozent der stationären Hilfen über zwei Jahre oder länger. 2009 waren es noch 28 Prozent.

Bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen lässt sich kein eindeutiger Trend in vergleichbarem Maße feststellen. Zwar hat auch in diesem Hilfesegment im Jahr 2009 (24,3 %) der Anteil der Hilfen, die länger als drei Jahre dauerten, gegenüber 2006 (26,5 %) abgenommen, aber gegenüber dem Vorjahreswert von 2008 (21,5 %) hat sich der Anteil geringfügig erhöht.

Tabelle 42: Entwicklung der Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg mit und ohne Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Jahr	Aufenthaltsdauer	einschließlich Inobhutnahmen			ohne Inobhutnahmen		
		stationär	teilstationär	gesamt	stationär	teilstationär	gesamt
		in %	in %	%	in %	in %	%
2006	bis zu 1 Jahr	50,4	22,7	43,5	41,6	22,7	36,3
	> 1 bis 2 J.	18,5	28,4	20,9	21,6	28,4	23,5
	> 2 bis 3 J.	11,9	22,5	14,5	14,1	22,5	16,4
	mehr als 3 J.	19,3	26,5	21,0	22,7	26,5	23,7
	gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2007	bis zu 1 Jahr	55,8	26,2	49,1	47,1	26,1	41,7
	> 1 bis 2 J.	17,4	29,3	20,1	20,8	29,3	23,0
	> 2 bis 3 J.	10,8	23,5	13,7	12,9	23,5	15,6
	mehr als 3 J.	16,0	21,0	17,1	19,2	21,1	19,7
	gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2008	bis zu 1 Jahr	58,6	30,8	52,9	49,0	30,8	44,6
	> 1 bis 2 J.	16,8	26,8	18,9	20,7	26,9	22,2
	> 2 bis 3 J.	9,6	20,9	11,9	11,8	20,9	14,0
	mehr als 3 J.	15,1	21,4	16,4	18,6	21,5	19,3
	gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2009	bis zu 1 Jahr	64,5	28,2	56,8	50,4	28,2	44,3
	> 1 bis 2 J.	15,5	24,6	17,4	21,6	24,6	22,4
	> 2 bis 3 J.	7,8	22,9	11,0	10,9	22,9	14,2
	mehr als 3 J.	12,2	24,3	14,8	17,1	24,3	19,1
	gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

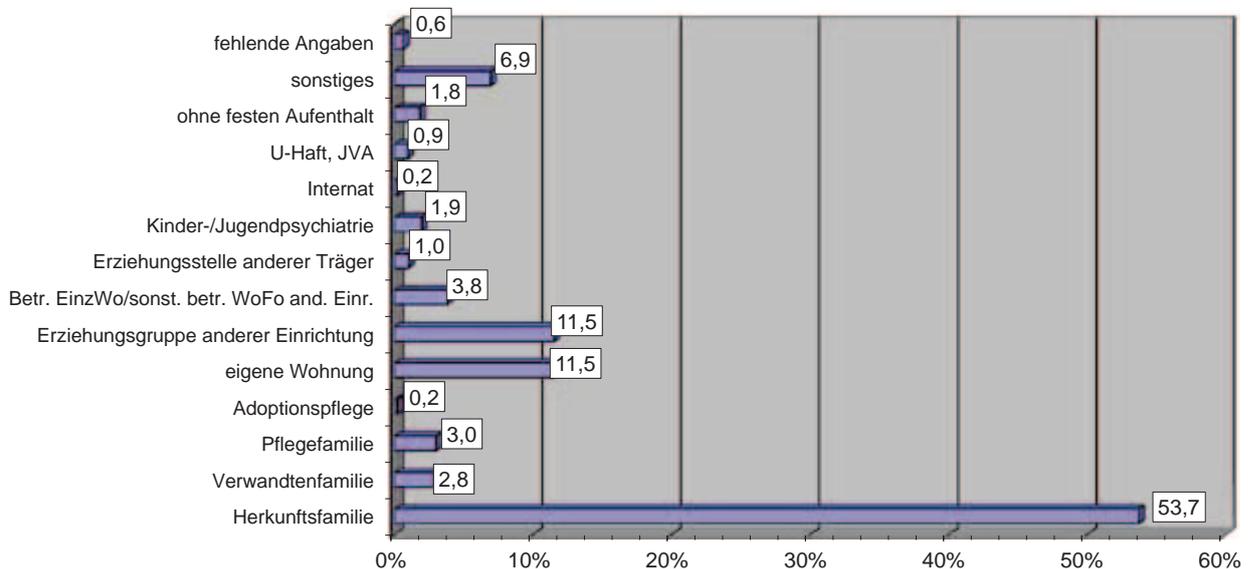
Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

3.3.4 Aufenthalt nach der Entlassung

Abbildung 16 gibt einen Überblick über den Aufenthaltsort der jungen Menschen nach der Entlassung aus einer stationären Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Jahr 2009. Demzufolge kehrte knapp über die Hälfte (53,7 %) der jungen Menschen nach Beendigung der stationären Hilfe in ihre Herkunftsfamilie zurück. Jeweils rund zwölf Prozent wurde in die Selbständigkeit (absolut: 366) entlassen beziehungsweise wechselte in eine Erziehungsgruppe einer anderen Einrichtung (absolut: 367). Mit 6,9 Prozent nimmt die Kategorie „sonstiges“ noch einen vergleichsweise hohen Anteil ein. Über die einzelnen Aufenthaltsorte, die in dieser Sammelkategorie zusammengefasst wurden, liegen dem KVJS-Landesjugendamt allerdings keine Informationen vor.



Abbildung 16: Aufenthalt nach der Entlassung aus einer stationären Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009



54

Anhand Tabelle 43 lässt sich die Entwicklung des Aufenthalts nach der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe seit dem Jahr 2006 ablesen. Es zeigt sich, dass die Wechsel aus einer stationären Betreuung in eine stationäre Hilfe einer anderen Einrichtung leicht zugenommen haben. Dies trifft sowohl auf die Erziehungsgruppen innerhalb wie außerhalb der Stammeinrichtung als auch auf sonstige betreute Wohnformen in Gruppen und das Betreute Einzelwohnen zu. Im Gegenzug dazu ist der Anteil der jungen Menschen, die in die Selbständigkeit (eigene Wohnung) entlassen wurden, kontinuierlich zurückgegangen.

Bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen verbleiben die jungen Menschen erwartungsgemäß auch nach Beendigung der Hilfe überwiegend in ihren Herkunftsfamilien. Wechsel in eine stationäre Hilfe einer anderen Einrichtung kommen hier vergleichsweise selten vor. Auch der Wechsel in ein anderes familiäres Umfeld (Pflegefamilie, Verwandtenfamilie, Adoptionspflege) spielt hier so gut wie keine Rolle.

Tabelle 43: Entwicklung des Aufenthalts nach der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Aufenthalt nach der Entlassung	2006	2007	2008	2009
	in %	in %	in %	in %
stationäre Hilfen				
Herkunftsfamilie	54,2	54,3	51,2	53,7
Verwandtenfamilie	2,0	3,0	2,7	2,8
Pflegefamilie	2,3	2,6	2,8	3,0
Adoptionspflege	0,3	0,5	0,1	0,2
eigene Wohnung	17,3	15,2	14,3	11,5
Erziehungsgruppe (auch dezentral) anderer Einrichtung	9,7	10,0	11,3	11,5
sonst. betr. WoFo o. betr. EinzWo anderer Einrichtung	3,5	3,2	3,6	3,8
Erziehungsstelle anderer Träger	0,8	1,2	0,8	1,0
Kinder-/Jugendpsychiatrie	2,3	1,9	1,7	1,9
Internat	0,4	0,2	0,2	0,2
U-Haft, JVA	1,3	0,6	0,7	0,9
ohne festen Aufenthalt	1,9	2,6	2,5	1,8
sonstiges	4,0	3,4	2,9	6,9
keine Angaben	0,0	1,3	5,2	0,6
gesamt*	100,0	100,0	100,0	100,0
Tagesgruppen/teilstationäre Hilfen				
Herkunftsfamilie	87,5	85,8	80,7	86,2
Verwandtenfamilie	0,6	0,3	1,0	1,5
Pflegefamilie	1,8	2,2	1,6	1,6
Adoptionspflege	0,0	0,1	0,1	0,0
eigene Wohnung	0,7	0,0	0,1	0,1
Erziehungsgruppe (auch dezentral) anderer Einrichtung	4,5	6,4	6,1	3,9
sonst. betr. WoFo o. betr. EinzWo anderer Einrichtung	0,3	0,7	0,9	0,9
Erziehungsstelle anderer Träger	0,4	0,6	0,7	0,7
Kinder-/Jugendpsychiatrie	1,0	1,1	0,7	1,1
Internat	0,2	0,2	0,7	0,1
U-Haft, JVA	0,1	0,4	0,1	0,0
ohne festen Aufenthalt	0,1	0,0	0,2	0,0
sonstiges	2,8	2,2	2,1	3,0
keine Angaben	0,0	0,1	5,0	0,8
gesamt*	100,0	100,0	100,0	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

3.3.5 Hilfeabschluss nach Art der Beendigung der Hilfe

Im Jahr 2009 wurden rund 66 Prozent aller Hilfen, die in einer Einrichtung der Erziehungshilfe durchgeführt wurden, entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplan beendet. Mit rund 78 Prozent liegt der Anteil der planmäßig abgeschlossenen Hilfen bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen deutlich über dem Wert der stationären Hilfen, die nur in 61,1 Prozent der angegebenen Fälle entsprechend der Hilfeplanziele beendet wurden. Insgesamt mehr als ein Viertel der beendeten Hilfen (27,7 %) wurden entgegen den Vereinbarungen im Hilfeplan beendet. Bei den stationären Hilfen waren es über 30 Prozent (31,7 %), die nicht im Sinne des Hilfeplans beendet wur-



den. Somit konnte beinahe jede dritte stationäre Hilfe im Jahr 2009 nicht planmäßig abgeschlossen werden. Bei knapp der Hälfte der vorzeitigen Beendigungen einer stationären Hilfe erfolgte der Abbruch auf Veranlassung des/der Sorgeberechtigten beziehungsweise des/der Volljährigen.

Tabelle 44: Hilfeabschluss nach Art der Beendigung einer stationären beziehungsweise teilstationären Hilfe (ohne Inobhutnahmen) in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Art der Beendigung der Hilfe	stationär		TG/teilstationär		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Abschluss im Rahmen des Hilfeplans (auch falls Überleitung in andere Hilfe)	1.372	61,1	657	77,7	2.029	65,6
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan auf Veranlassung des/der Sorgeberechtigten bzw. des/der Volljährigen	348	15,5	87	10,3	435	14,1
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan auf Veranlassung des Jugendamtes	162	7,2	29	3,4	191	6,2
vorzeitige Beendigung entgegen Hilfeplan auf Veranlassung der Einrichtung	202	9,0	30	3,5	232	7,5
Beendigung aufgrund Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes	11	0,5	17	2,0	28	0,9
sonstige Gründe	151	6,7	26	3,1	177	5,7
gesamt*	2.246	100,0	846	100,0	3.092	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden.

56

Die folgenden Tabellen weisen die Entlassungen aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009 im Hinblick auf die Art der Beendigung der Hilfe nach verschiedenen Merkmalen aus. Die Ergebnisse sollen einen Überblick über den Hilfeabschluss in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen geben und somit Hinweise auf mögliche Einflussfaktoren geben, wobei die Auswertungen getrennt für stationäre und teilstationäre Hilfen durchgeführt wurden.

Für diese Analyse wurden jene Fälle einander gegenübergestellt, bei denen explizit die Hilfe entweder planvoll, das heißt entsprechend der Hilfeplanziele oder aber vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet wurden. Nicht berücksichtigt sind somit Beendigungen der Hilfe aufgrund der Übergabe an ein anderes Jugendamt oder Beendigungen „aus sonstigen Gründen“. Ebenso wurden auch bei dieser Auswertungsperspektive die Inobhutnahmen, die eine gewisse Sonderstellung einnehmen, nicht berücksichtigt.

In Tabelle 45 (siehe Seite 57) ist die Art des Hilfeabschlusses in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung dargestellt, wobei hier zunächst nur die stationären Hilfen in den Blick genommen werden.

Bei der Betrachtung fällt auf, dass bei zunehmender Aufenthaltsdauer auch der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen deutlich zunimmt. Von 363 (planmäßig und vorzeitig) beendeten Hilfen mit einer Verweildauer von mehr als drei Jahren, wurden rund 90 Prozent der Hilfen gemäß der Hilfeplanziele abgeschlossen. Bemerkenswerterweise fällt der Anteil der planmäßig abgeschlossenen Hilfen bei einem Aufenthalt von über einem Monat bis zu vier Monaten (N = 247) gegenüber einem maximal einmonatigen Aufenthalt (N = 264) geringer aus. Knapp über die Hälfte der stationären Hilfen wurde bereits nach einem Aufenthalt von maximal einem Monat planmäßig abgeschlossen. Demnach stellt

die Zeit nach dem ersten bis zum vierten Monat eine kritischere Phase dar, als dies bei einer nur sehr kurzen Aufenthaltsdauer der Fall ist. In dieser Phase wurden mehr Hilfen vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan als planmäßig beendet. Der planmäßige Hilfeabschluss nach einer nur kurzzeitigen Verweildauer von bis zu einem Monat ist vermutlich auch auf einen nicht geringen Anteil an kurzfristigen Kriseninterventionen zurückzuführen, die dann gegebenenfalls in eine andere Hilfe übergeleitet werden und somit auch als planmäßig abgeschlossen verbucht werden.

Tabelle 45: Art der Beendigung der stationären Hilfen (ohne Inobhutnahmen) nach der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Art der Beendigung		Dauer des Aufenthalts in Monaten und Jahren						gesamt
		bis zu 1 Mon.	> 1 - 4 Mon.	> 4 Mon. - 1 J.	> 1 J. - 2 J.	> 2 J. - 3 J.	mehr als 3 J.	
Abschluss entsprechend des Hilfeplans	abs.	139	110	294	323	181	325	1.372
	in %	52,7	44,5	57,4	70,2	76,1	89,5	65,8
vorzeitige Beendigung entgegen des Hilfeplans	abs.	125	137	218	137	57	38	712
	in %	47,3	55,5	42,6	29,8	23,9	10,5	34,2
gesamt*	abs.	264	247	512	460	238	363	2.084
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden. Es zeigt sich ein leichter bis mittelstarker Zusammenhang der beiden Variablen (Chi-Quadrat nach Pearson = 191,930; Cramer-V = 0,303), der hoch signifikant ist ($p = 0,000$).

57

Die Ergebnisse zeigen, dass hier ein gewisser statistischer Zusammenhang zwischen der Art der Beendigung einer stationären Hilfe und der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung festgestellt werden konnte, der hoch signifikant ist. Das heißt, man kann davon ausgehen, dass dieser Befund nicht zufällig aufgetreten ist und die beiden Variablen nicht unabhängig voneinander sind.²⁰

Ähnliche Befunde sind auch im teilstationären Bereich feststellbar.

Tabelle 46: Art der Beendigung der Tagesgruppen/teilstationären Hilfen nach der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Art der Beendigung		Dauer des Aufenthalts in Monaten und Jahren						gesamt
		bis zu 1 Mon.	> 1 - 4 Mon.	> 4 Mon. - 1 J.	> 1 J. - 2 J.	> 2 J. - 3 J.	mehr als 3 J.	
Abschluss entsprechend des Hilfeplans	abs.	8	16	109	164	174	186	657
	in %	33,3	44,4	69,9	83,2	91,1	93,5	81,8
vorzeitige Beendigung entgegen des Hilfeplans	abs.	16	20	47	33	17	13	146
	in %	66,7	55,6	30,1	16,8	8,9	6,5	18,2
gesamt	abs.	24	36	156	197	191	199	803
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden. Es zeigt sich ein mittelstarker Zusammenhang der beiden Variablen (Chi-Quadrat nach Pearson = 116,179; Cramer-V = 0,380), der hoch signifikant ist ($p = 0,000$).

²⁰ Grundsätzlich können mit den vorgenommenen Auswertungen keine Aussagen über das komplexe Bedingungsgefüge getroffen werden, die sich auf den Erfolg oder Misserfolg einer stationären oder teilstationären Hilfe auswirken. Die Ergebnisse sollen lediglich Anhaltspunkte liefern und Faktoren benennen, die einen (möglichen) Einfluss, ungeachtet welcher Art, auf den Verlauf einer Hilfe bzw. auf den Hilfeabschluss haben.



Auch bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen zeigt sich, dass mit zunehmender Verweildauer der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen steigt. Die insgesamt 803 Meldungen über die (planmäßige und vorzeitige) Beendigung einer teilstationären Hilfe nach der Art des Hilfeabschlusses im Jahr 2009 wurden größtenteils erst nach einer Aufenthaltsdauer von über vier Monaten und länger beendet. Beendigungen nach weniger als vier Monaten kamen nur in 60 Fällen vor. Eine deutliche Steigerung des Anteils an Hilfeabschlüssen gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan ist nach einem Aufenthalt von über einem Jahr feststellbar. Hingegen ist ab einer Verweildauer von mehr als drei Jahren kein wesentlicher Unterschied mehr hinsichtlich des Anteils der planmäßig beendeten Hilfen festzustellen.

Auch bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen besteht ein hoch signifikanter (mittelstarker) Zusammenhang zwischen dem Erfolg einer Hilfe und der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung, wobei der Zusammenhang hier etwas höher ausfällt als bei den stationären Hilfen.

In einer weiteren Auswertungsperspektive wurde das Alter bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe als erklärende Variable für die Art der Beendigung einer Hilfe herangezogen.

Tabelle 47: Art der Beendigung der stationären Hilfen (ohne Inobhutnahmen) nach dem Alter des jungen Menschen bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Art der Beendigung		Alter bei der Entlassung in Jahren					
		0 - < 9	9 - < 12	12 - < 15	15 - < 18	18 u. älter	gesamt
Abschluss entsprechend des Hilfeplans	abs.	85	100	221	524	442	1.372
	in %	85,0	77,5	62,1	57,8	74,7	65,8
vorzeitige Beendigung entgegen des Hilfeplans	abs.	15	29	135	383	150	712
	in %	15,0	22,5	37,9	42,2	25,3	34,2
gesamt	abs.	100	129	356	907	592	2.084
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden. Es zeigt sich ein leichter Zusammenhang der beiden Variablen (Chi-Quadrat nach Pearson = 73,111; Cramer-V = 0,187), der hoch signifikant ist (p = 0,000).

Es zeigt sich, dass das Merkmal „Alter“ eine gewisse Rolle für die Art des Abschlusses einer stationären Hilfe spielt, wenngleich der statistische Zusammenhang hier weitaus schwächer zu bewerten ist, als dies bei der Aufenthaltsdauer der Fall ist. Sowohl in der Altersklasse der 12- bis unter 15-Jährigen als auch bei den 15- bis unter 18-Jährigen liegt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen nur bei 62,1 beziehungsweise 57,8 Prozent. Bei den jungen Volljährigen liegt der Anteil der Beendigungen entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplan bei rund 75 Prozent und ist damit annähernd so hoch wie bei den 9- bis unter 12-Jährigen.

Tabelle 48 zeigt die Auswertung der Art der Hilfebeendigung bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen in Abhängigkeit vom Alter der entlassenen jungen Menschen.

Tabelle 48: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach dem Alter des jungen Menschen bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009

Art der Beendigung		Alter bei der Entlassung in Jahren					
		0 - < 9	9 - < 12	12 - < 15	15 - < 18	18 u. älter	gesamt
Abschluss entsprechend des Hilfeplans	abs.	38	198	256	157	8	657
	in %	70,4	83,5	81,3	84,0	80,0	81,8
vorzeitige Beendigung entgegen des Hilfeplans	abs.	16	39	59	30	2	146
	in %	29,6	16,5	18,7	16,0	20,0	18,2
gesamt	abs.	54	237	315	187	10	803
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Wie bei den Angaben zu den jungen Menschen zum Stichtag und zu den Aufnahmen im Berichtsjahr muss auch bei den Entlassungen von einer gewissen Untererfassung ausgegangen werden. Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang der beiden Variablen (Chi-Quadrat nach Pearson = 5,893; Cramer-V = 0,086; $p = 0,207$).

Abgesehen von der Altersgruppe der unter 9-Jährigen beläuft sich der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen auf 80 bis 84 Prozent. Im Gegensatz zu den stationären Hilfen spielt das Alter hier so gut wie keine Rolle für die Art der Beendigung, beziehungsweise es besteht bei den teilstationären Hilfen kein signifikanter ($p > 0,05$) statistischer Zusammenhang zwischen dem Alter und der Art des Hilfeabschlusses.

59

Auswertungen der Art der Hilfebeendigung in Abhängigkeit vom Geschlecht und Migrationshintergrund der jungen Menschen haben gezeigt, dass diese beiden Merkmale weder bei den stationären noch bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen eine bedeutsame Rolle für die Art der Hilfebeendigung spielen. Das heißt, es konnte kein nennenswerter statistischer Zusammenhang für diese beiden Merkmale festgestellt werden.

Bei den stationären Hilfen lag der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen bei den Mädchen ($N = 881$) bei 69,7 Prozent, bei den Jungen ($N = 1.203$) bei 63 Prozent (Chi-Quadrat = 10,102; Cramer-V = 0,07; $p = 0,001$). Bei den teilstationären Hilfen schlossen die Mädchen ($N = 185$) in 82,7 Prozent der Fälle, die Jungen ($N = 618$) in 81,6 Prozent der Fälle entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan ab (Chi-Quadrat: 0,126; Cramer-V = 0,013; $p = 0,722$).

Von den aus einer stationären Hilfe entlassenen jungen Menschen ohne Migrationshintergrund ($N = 1.398$) haben 68,4 Prozent planmäßig abgeschlossen, bei den Entlassenen mit Migrationshintergrund ($N = 652$) lag der Anteil derer, bei denen die Hilfe planmäßig beendet wurde, bei 60,3 Prozent (Chi-Quadrat = 12,988; Cramer-V = 0,08; $p = 0,000$). Bei den teilstationären Hilfen wurden bei den jungen Menschen ohne Migrationshintergrund ($N = 488$) in 84,4 Prozent der Fälle die Hilfen entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet, bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ($N = 308$) lag der Anteil bei 77,6 Prozent (Chi-Quadrat = 5,911; Cramer-V = 0,086; $p = 0,015$).

Hoch signifikante, wenn auch nur schwache, statistische Zusammenhänge konnten bei den stationären Hilfen in Abhängigkeit vom Aufenthaltsort, den die jungen Menschen vor der Aufnahme in eine Einrichtung hatten, festgestellt werden. Erwähnenswert in diesem Kontext ist der Befund, dass von 169 im Jahr 2009 entlassenen jungen Menschen, die bereits zuvor in einer Erziehungs-



gruppe einer anderen Einrichtung gewesen sind, bei nur etwas mehr als der Hälfte (55,6 %) die Hilfe entsprechend den Vereinbarungen beendet wurde (Chi-Quadrat = 34,556; Cramer-V = 0,129; $p = 0,001$). Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass es für die Art der Beendigung einer Hilfe nicht bedeutungslos ist, ob der junge Mensch bereits zuvor in einer Erziehungsgruppe einer anderen Einrichtung war, das heißt bereits (mindestens) einen Wechsel hinter sich hat.

Die hier gewonnenen Erkenntnisse, welche Faktoren einen Einfluss auf die Art der Beendigung einer stationären Hilfe haben (können), decken sich mit den Befunden aus anderen Studien. So kommen beispielsweise Macsenaere und Schemenau aufgrund von Analysen auf der Datengrundlage von „EVAS“ (Evaluation Erzieherischer Hilfen) zu ähnlichen Ergebnissen insofern, dass ein geringes Alter bei Hilfebeginn, möglichst wenig oder keine vorausgegangenen Hilfen sowie eine ausreichende Dauer den Erfolg einer Hilfe begünstigen.²¹

Dass die Dauer des Aufenthalts von grundlegender Bedeutung für den Verlauf einer stationären Hilfe ist, haben auch Fischer et. al in einer Befragung ehemaliger Heimkinder zeigen können.²² Dabei hat sich das Vorhandensein einer Bindungsperson als ein bedeutsamer Wirkfaktor für einen positiven Hilfeverlauf herauskristallisiert. Der Aufbau einer Bindung zu einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, der oder die dann die wichtige Funktion einer Bezugsperson für den jungen Menschen einnimmt, war maßgeblich von der Dauer des Aufenthalts abhängig. Das heißt, bei zunehmender Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung stieg die Zahl der jungen Menschen, die eine für sie bedeutsame Beziehung aufbauen konnten.

60

Weitere Aufschlüsse darüber, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einen Einfluss auf das Ergebnis einer stationären Hilfe haben, werden Ende 2012 vorliegen. Dann sollen die Ergebnisse des Forschungsprojekts „ABiE – Abbrüche in stationären Erziehungshilfen“ veröffentlicht werden, das die Universität Bielefeld und das e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen im Auftrag des Evangelischen Erziehungsverbands e. V. (EREV) durchführen.²³

3.3.6 Wesentliche Ergebnisse

- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe hat im Beobachtungszeitraum kontinuierlich abgenommen. Gut die Hälfte der in stationären Hilfen Betreuten wurde im Jahr 2009 bereits nach maximal einem Jahr entlassen. Im Jahr 2006 lag der Anteil derer, die im Zeitraum von bis zu einem Jahr entlassen wurden, bei rund 42 Prozent. Bei den teilstationären Hilfen wurden im Jahr 2009 rund 28 Prozent der jungen Menschen nach maximal einem Jahr entlassen.
- Knapp 54 Prozent der jungen Menschen kehrten nach der Entlassung aus einer stationären Betreuungsform in ihre Herkunftsfamilien zurück. Rund zwölf Prozent wurden nach Beendigung der stationären Hilfe in die Selbständigkeit entlassen. Weitere zwölf Prozent wechselten nach der Entlassung aus einer Erziehungsgruppe in eine Erziehungsgruppe einer anderen Einrichtung der Erziehungshilfe. Wechsel in andere Einrichtungen haben im Beobachtungszeitraum zwar geringfügig aber dennoch stetig, von 9,7 (2006) auf 11,5 (2009) Prozent zugenommen. Dies wirft die Frage auf, ob in einer wachsenden Zahl von Fällen die Hilfen nicht passgenau sind und legt die Vermutung nahe, dass spezifische Problemlagen des jungen Menschen die Be-

21 vgl. Macsenaere/Schemenau 2008

22 vgl. Fischer/Knab/Esser 2011

23 Für nähere Information zum Forschungsprojekt siehe Evangelischer Erziehungsverband e.V. EREV und e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen 2010

treuung in einer anderen Einrichtung mit gegebenenfalls spezifischen Angeboten erforderlich machen.

- Rund 61 Prozent der stationären Hilfen wurden im Jahr 2009 gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan beendet. Bei den teilstationären Hilfen lag der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen bei rund 78 Prozent. Entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan wurden fast ein Drittel der stationären Hilfen vorzeitig beendet. Der Anteil der vorzeitig und unplanmäßig beendeten teilstationären Hilfen lag bei rund 17 Prozent.
- Statistische signifikante Zusammenhänge konnten zwischen der Dauer des Aufenthalts und der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele festgestellt werden. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen. Dieser Zusammenhang hat sich sowohl bei den stationären als auch bei den teilstationären Hilfen gezeigt. Darüber hinaus veränderte sich bei den stationären Hilfen der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen in Abhängigkeit vom Alter der Betreuten. Das heißt, bei jüngeren Kindern war der Anteil der Beendigungen gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan höher.



4. Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe

4.1 Personalbestand nach Tätigkeitsbereichen

Tabelle 49 gibt einen Überblick über den Personalbestand²⁴ in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg. In dieser Auswertungsperspektive ist die tatsächliche Anzahl der in den angegebenen Bereichen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen und zwar in Bezug auf den jeweils überwiegenden oder ausschließlichen Tätigkeitsbereich.

Tabelle 49: Entwicklung des Personalbestands in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Tätigkeitsbereich*	2006		2007		2008		2009**	
	abs.	in %						
Einrichtungsleitung	248	3,9	238	3,7	231	3,5	230	3,3
Bereichsleitung	193	3,0	180	2,8	199	3,0	200	2,9
Erziehungsleitung	157	2,5	150	2,4	169	2,6	176	2,5
Erziehungsgruppe	3.488	54,8	3.453	54,4	3.585	54,8	3.919	56,5
sonst. betr. Wohnform in Gr.	296	4,6	298	4,7	290	4,4	304	4,4
Betr. Einzelwohnen	287	4,5	262	4,1	245	3,7	287	4,1
Erziehungsstelle	162	2,5	191	3,0	205	3,1	199	2,9
gem. Wohnform für Mu/Va/Ki	96	1,5	107	1,7	137	2,1	152	2,2
TG/teilstationär	898	14,1	951	15,0	952	14,6	961	13,8
heilpäd. u./o. psychologischer Dienst	267	4,2	259	4,1	284	4,3	272	3,9
andere gruppenübergreifende Dienste	277	4,3	261	4,1	243	3,7	240	3,5
gesamt	6.369	100,0	6.350	100,0	6.540	100,0	6.940	100,0

Stichtage 31.12.

* überwiegender bzw. ausschließlicher Tätigkeitsbereich

** Man kann davon ausgehen, dass ein Teil des Personalzuwachses zum Stichtag 2009 auf eine systembedingte Untererfassung der Personalausritte im Jahr 2009 zurückzuführen ist.

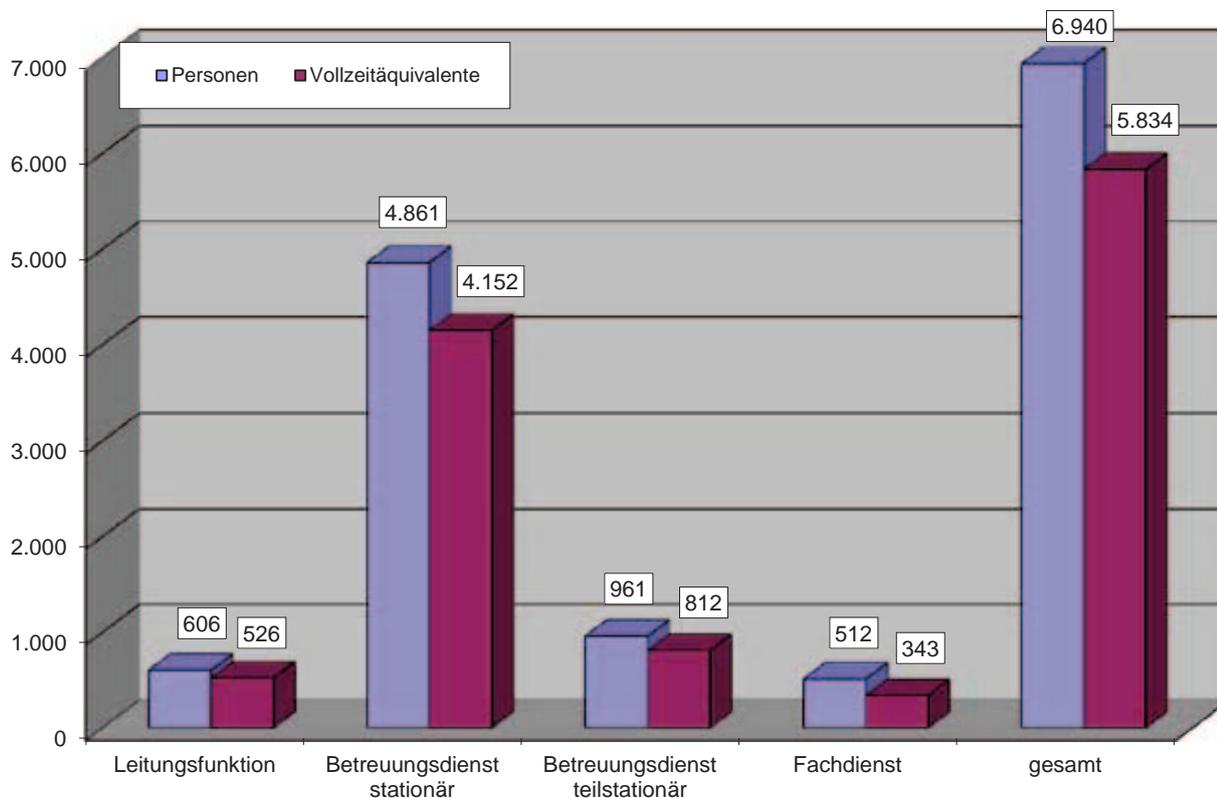
Zum Stichtag 31.12.2009 waren insgesamt rund 84 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst tätig, 70 Prozent davon im stationären Betreuungsdienst. Rund neun Prozent waren zum Stichtag in einer Leitungsposition und etwas mehr als sieben Prozent waren im Bereich des Fachdienstes tätig. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Einrichtungsleiter und Einrichtungsleiterinnen (230) und der Anzahl der Einrichtungen (259) ergibt sich daraus, dass es Leiter und Leiterinnen von Kleinsteinrichtungen gibt, die mit ihrem überwiegenden Stellenanteil im Betreuungs- oder Fachdienst tätig sind und deshalb nicht in ihrer Leitungsfunktion ausgewiesen sind, sondern in einer dieser Kategorien gezählt werden.

²⁴ Berücksichtigt sind Mitarbeiter/innen in leitender und gruppenübergreifender Funktion sowie Mitarbeiter/innen, die in den erfassten Angebotsformen der Einrichtung tätig sind (einschließlich von der Einrichtung beauftragte Honorarkräfte). Nicht berücksichtigt sind Mitarbeiter/innen im beruflichen Ausbildungsbereich, im Schulbereich, in der Verwaltung, im ambulanten Bereich, im hauswirtschaftlichen Bereich sowie freigestelltes Personal (z.B. für Elternzeit).

Seit dem Jahr 2006 sind leichte Zuwächse an Personal zu verzeichnen, die hauptsächlich auf einen Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erziehungsgruppen zurückzuführen sind. Dazu ist anzumerken, dass der Anstieg um 400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 sehr wahrscheinlich – als einmaliger Effekt – zu einem Großteil auch auf die Umstellung des Erhebungsverfahrens zurückzuführen ist und sich vermutlich durch eine Nichterfassung der Personalausritte im Erhebungsjahr 2009 ergeben hat. Das bedeutet, dass im Personalbestand zum Stichtag 2009 Personal enthalten ist, das faktisch nicht mehr in der Einrichtung tätig ist.

In Abbildung 17 ist eine weitere Auswertungsperspektive mit aufgenommen. Neben den in den verschiedenen Bereichen tätigen Personen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zum Stichtag 31.12.2009 ist zusätzlich der in Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen ausgewiesen. Die Zahl der Vollzeitäquivalente ergibt sich aus der Umrechnung der Beschäftigtenzahlen anhand der Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang der tätigen Personen in den jeweils angegebenen Tätigkeitsbereichen. Zur Berechnung einer Vollzeitstelle wurde eine vertragliche Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche zugrunde gelegt. Sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in mehreren Bereichen tätig ist, werden die entsprechenden Zeitanteile dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zugeordnet. Somit kann mit diesem Wert die gesamte tatsächliche Personalkapazität²⁵ abgebildet werden.

Abbildung 17: Tätige Personen und rechnerische Vollzeitstellen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009



²⁵ Die Zahl der tätigen Personen bezieht sich nur auf die Angaben zum ausschließlichen oder überwiegenden Tätigkeitsbereich. Bei der Zahl der Vollzeitäquivalente ist hingegen berücksichtigt, ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in verschiedenen Tätigkeitsbereichen tätig ist.



Insgesamt betrachtet stehen 6.940 tätige Personen 5.834 rechnerischen Vollzeitstellen gegenüber. Während in den Leitungspositionen (Einrichtungs-, Bereichs- und Erziehungsleitung) und im teilstationären Betreuungsdienst die Zahl der tätigen Personen vergleichsweise deckungsgleich mit der Zahl der rechnerischen Vollzeitstellen ist, zeigt sich im stationären Betreuungsdienst eine größere Diskrepanz. Hier stehen 4.861 tätige Personen 4.152 rechnerischen Vollzeitstellen gegenüber. Im Fachdienst ist ebenfalls eine gewisse Abweichung feststellbar, da hier häufig Honorarkräfte mit vergleichsweise niedrigen Zeiteinheiten beschäftigt sind. Im stationären Betreuungsdienst ist vermehrt Personal in Teilzeitbeschäftigung beziehungsweise auf einer geringeren Stundenbasis tätig. Denkbar ist auch, dass es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt, die zwar insgesamt in Vollzeit beschäftigt sind, aber nur zu einem gewissen Zeiteinheit im Betreuungsdienst tätig sind und darüber hinaus (möglicherweise) im ambulanten Bereich einer Einrichtung Aufgaben übernehmen.

Die Entwicklung der tätigen Personen nach deren Beschäftigungsumfang, die überwiegend oder ausschließlich im stationären Betreuungsdienst tätig sind, ist in Tabelle 51 dargestellt. Daran zeigt sich ein geringfügiger Anstieg an Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigten. Zum Stichtag 2009 waren lediglich etwas weniger als zwei Drittel der Beschäftigten im stationären Betreuungsdienst in einer Vollzeitbeschäftigung.

Tabelle 50: Tätige Personen im stationären Betreuungsdienst nach Beschäftigungsumfang in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Jahr	bis einschl. 10 Stunden	> 10 bis einschl. 20 Stunden	> 20 bis einschl. 30 Stunden	> 30 bis einschl. 35 Stunden	> 35 Stunden	gesamt
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
2006	5,0	11,4	9,6	7,7	66,2	100,0
2007	5,2	11,2	9,2	8,3	66,1	100,0
2008	4,7	11,5	9,9	7,2	66,7	100,0
2009	5,8	11,9	10,6	7,3	64,4	100,0

Stichtage: 31.12.
Beschäftigungsumfang in Wochenstunden

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Alter und Geschlecht in den Tätigkeitsbereichen

In den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg sind zum Stichtag 2009 überwiegend Frauen beschäftigt. Beinahe zwei Drittel des Personals ist weiblich. Dieses Geschlechterverhältnis hat sich gegenüber 2006 nicht wesentlich verändert. Die Tätigkeitsbereiche der Einrichtungs- und Bereichsleitung sind die einzigen Bereiche mit einem höheren Männeranteil.

Das Geschlechterverhältnis beim Personal ist demzufolge konträr zur Verteilung der Geschlechter bei den in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen. Da im stationären Gruppendienst der Anteil von männlichem Betreuungspersonal nur bei knapp über einem Drittel liegt, in den Erziehungsgruppen aber um die 60 Prozent Jungen und junge Männer betreut werden, ist es denkbar, dass an manchen Stellen eventuell zu wenige männliche Rollenvorbilder zur Verfügung stehen, an denen sich die Heranwachsenden orientieren können und die zur Identitätsfindung wichtig sind.²⁶ Darüber hinaus ist es umgekehrt vermutlich im Betreuungsalltag nicht einfach, wenn Mitarbeiterin-

²⁶ Zur Bedeutung männlicher Bezugspersonen in den Erziehungshilfen vgl. auch Michels/Moorkamp 2004 sowie Schwack 2004.

nen mit männlichen Jugendlichen konfrontiert sind, die aufgrund ihrer Herkunft bereits bestimmte Vorstellungen über die Rollenverteilungen von Männern und Frauen verinnerlicht haben.

Tabelle 51: Tätige Personen nach Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in den Jahren 2006 und 2009

Tätigkeitsbereich*	2006		2009	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	in %	in %	in %	in %
Einrichtungsleitung	64,9	35,1	66,1	33,9
Bereichsleitung	53,4	46,6	53,0	47,0
Erziehungsleitung	47,1	52,9	44,3	55,7
Erziehungsgruppe	33,5	66,5	34,3	65,7
sonst. betr. Wohnform in Gruppen	34,5	65,5	29,9	70,1
Betreutes Einzelwohnen	43,2	56,8	35,5	64,5
Erziehungsstelle	17,3	82,7	20,1	79,9
gemeinsame Wohnform für Mu/Va/Ki	3,1	96,9	3,9	96,1
TG/teilstationär	37,4	62,6	37,4	62,6
heilpäd. u./o. psychologischer Dienst	35,6	64,4	34,9	65,1
andere gruppenübergreifende Dienste	44,8	55,2	47,5	52,5
gesamt	36,4	63,6	35,9	64,1

Stichtage 31.12.

* überwiegender bzw. ausschließlicher Tätigkeitsbereich

65

Tabelle 52: Tätige Personen nach Alter in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009

Tätigkeitsbereich*	bis < 25 J.	25 bis < 35 J.	35 bis < 45 J.	45 bis < 55 J.	55 J. u. älter	gesamt	Durchschnittsalter	Diff. zu 2006
	in %	in %	in %	in %	in %	in %		
Einrichtungsleitung	0,0	3,5	20,5	45,4	30,6	100,0	50,2	2,2
Bereichsleitung	0,0	9,5	28,5	43,0	19,0	100,0	46,8	1,3
Erziehungsleitung	0,0	15,3	32,4	39,8	12,5	100,0	44,7	1,2
Erziehungsgruppe	18,0	35,3	21,0	19,3	6,4	100,0	35,6	0,1
sonst. betr. Wohnform in Gruppen	19,1	34,5	23,4	19,1	3,9	100,0	35,2	-0,3
Betreutes Einzelwohnen	3,8	23,4	29,0	35,0	8,7	100,0	41,7	1,1
Erziehungsstelle	1,0	6,6	29,4	53,8	9,1	100,0	45,6	1,2
gemeinsame Wohnform für Mu/Va/Ki	12,5	30,9	20,4	27,6	8,6	100,0	38,2	0,2
TG/teilstationär	20,9	28,2	22,6	20,9	7,4	100,0	36,2	0,4
heilpäd. u./o. psychologischer Dienst	0,4	10,8	23,4	40,9	24,5	100,0	47,5	0,9
andere gruppenübergreifende Dienste	4,2	17,2	27,6	33,1	18,0	100,0	44,0	1,7
gesamt	14,5	29,0	22,7	24,7	9,1	100,0	38,1	0,2

* Die Angaben zum Tätigkeitsbereich beziehen sich auf den jeweils überwiegenden oder ausschließlichen Tätigkeitsbereich jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin.

In den leitenden Funktionen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen größtenteils im Alter zwischen 45 und unter 55 Jahre. Auch in den Erziehungsstellen und im Fachdienst ist diese Altersgrup-



pe am Stärksten vertreten. Im stationären Gruppendienst (Erziehungsgruppen, sonstige betreute Wohnform in Gruppen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) sowie in den Tagesgruppen beziehungsweise im teilstationären Betreuungsdienst ist die am stärksten vertretene Altersgruppe die der 25- bis unter 35 -Jährigen.

In den letzten zwei Spalten von Tabelle 52 ist das Durchschnittsalter in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zum Stichtag 31.12.2009 sowie dessen Veränderung gegenüber dem Stichtag 2006 ausgewiesen. Abgesehen von den sonstigen betreuten Wohnformen in Gruppen ist in keinem der Tätigkeitsbereiche eine Verjüngung des Personals gegenüber 2006 zu verzeichnen. In diesem Tätigkeitsbereich ist das Personal durchschnittlich am jüngsten (35,2 Jahre), gefolgt von den Erziehungsgruppen (35,6 Jahre).

4.3 Beschäftigungsdauer

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des Personals errechnet sich aus dem erhobenen Eintrittsdatum der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Berücksichtigt werden folglich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in einer Einrichtung der Erziehungshilfe einschließlich dem 31.12. eines Jahres beschäftigt sind. Sofern ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin während eines Berichtsjahres aus einer Einrichtung ausgeschieden ist, wird er/sie demnach nicht mitberücksichtigt.

Tabelle 53: Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer (in Jahren) der tätigen Personen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Tätigkeitsbereich*	2006	2007	2008	2009
Einrichtungsleitung	12,2	13,2	13,5	14,5
Bereichsleitung	11,7	13,2	12,9	12,7
Erziehungsleitung	10,3	10,7	11,0	10,5
Erziehungsgruppe	5,6	6,4	6,1	6,1
sonst. betr. Wohnform in Gruppen	5,5	5,6	6,7	6,2
Betreutes Einzelwohnen	8,8	8,5	9,2	8,9
Erziehungsstelle	5,9	6,3	6,2	6,9
gemeinsame Wohnform für Mu/Va/Ki	5,5	6,2	5,4	5,5
TG/teilstationär	6,7	7,1	7,3	7,2
heilpäd. u./o. psychologischer Dienst	10,6	11,6	10,4	10,9
andere gruppenübergreifende Dienste	8,5	8,2	8,8	8,6
gesamt	6,8	7,4	7,3	7,2

Stichtage 31.12.

* Die Angaben zum Tätigkeitsbereich beziehen sich auf den jeweils überwiegenden oder ausschließlichen Tätigkeitsbereich jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin.

Die Auswertungen in Tabelle 53 zeigen, dass die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des Personals zum Stichtag 2009 bei 7,2 Jahren lag. Die Einrichtungsleiter und Einrichtungsleiterinnen weisen die durchschnittliche längste Beschäftigungsdauer auf. Im Beobachtungszeitraum hat diese kontinuierlich zugenommen. Folglich ist dieser Tätigkeitsbereich nicht durch häufige Personalwechsel gekennzeichnet, sondern zeichnet sich durch einen beständigen Personalbestand aus.

In den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Betreuungsformen hat sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer des Personals ebenfalls schrittweise erhöht und liegt mit 7,2 Jahren um Minimum ein Jahr höher als im stationären Gruppendienst (Erziehungsgruppen, sonstiger betreute

Wohnform in Gruppen und gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder). Im teilstationären Betreuungsdienst herrscht demnach weniger Fluktuation als im stationären Gruppendienst.

4.4 Berufliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst

Tabelle 54 gibt Aufschluss über die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend oder ausschließlich im Erziehungsdienst tätig sind. Sowohl im stationären als auch im teilstationären Betreuungsdienst stellen die Erzieherinnen und Erzieher im Beobachtungszeitraum die stärkste Berufsgruppe, gefolgt von den Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen und den Jugend- und Heimerzieherinnen und Jugend- und Heimerzieher.

Tabelle 54: Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Berufliche Qualifikation	stationärer Betreuungsdienst				TG/teilstat. Betreuungsdienst			
	2006	2007	2008	2009	2006	2007	2008	2009
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Dipl.-Päd./-Erzwiss., Päd. M.A.	3,3	2,9	3,1	3,3	3,8	3,8	4,1	4,4
Dipl.-Sozpäd. (FH, DH)	21,3	21,9	20,6	20,4	23,3	26,5	22,9	23,3
Dipl.-Sozialarb. (FH, DH), Bachelor of Arts Soziale Arbeit	3,0	2,9	3,5	3,5	4,2	3,7	3,5	4,2
Dipl.-Psychologe/-in	0,5	0,4	0,4	0,3	0,4	0,1	0,3	0,2
Dipl.-Heilpädagoge/-in	0,4	0,4	0,5	0,5	1,0	1,1	1,4	1,8
Jugend- u. Heimerzieher/in	16,6	17,1	17,9	17,4	12,5	11,5	12,9	12,9
Erzieher/in	30,6	31,8	30,2	28,9	28,1	26,9	27,9	26,8
Heilpädagoge/-in	2,9	3,1	3,1	3,1	5,2	4,9	4,1	3,5
Arbeitserzieher/in	1,6	1,6	1,8	2,0	1,2	0,9	1,6	1,6
(Sozial-)Diakon/in (mit staatl. An-erkanntem FH-Abschluss)	0,3	0,3	0,4	0,2	0,3	0,3	0,2	0,4
andere für die Betreuung zugelassene Qualifikation	3,0	3,2	3,1	3,3	1,7	1,9	1,9	1,5
Prakt./Azubis (in berufsbegl. o. dualer Ausbildung)	8,8	7,2	7,3	7,6	14,5	12,1	12,2	11,0
Prakt. Im Anerkennungsjahr	*	3,6	3,9	4,2	*	2,9	2,9	3,9
Zivildienstleistende	**	0,4	0,5	0,5	**	1,6	1,5	2,0
Sonstige	7,6	3,1	3,9	4,8	3,8	1,8	2,6	2,6
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
gesamt absolut	4.328	4.311	4.462	4.861	898	951	952	961

Stichtage 31.12.

* Im Jahr 2006 wurden die Praktikant/innen in berufsbegleitender oder dualer Ausbildung noch nicht getrennt von Praktikant/innen im Anerkennungsjahr erfasst.

** Die Zivildienstleistenden wurden im Jahr 2006 nicht gesondert erfasst.

Zum Stichtag 2009 lag der Anteil der Fachkräfte mit Hoch- beziehungsweise Fachhochschulabschluss im stationären Betreuungsdienst bei 27,9 Prozent und ist im Beobachtungszeitraum geringfügig zurückgegangen (2006: 28,6 %). In den Tagesgruppen beziehungsweise im teilstationären Betreuungsdienst lag der Anteil der hoch Qualifizierten bei rund 33,8 Prozent und somit höher als im stationären Betreuungsdienst, wobei sich der Anteil gegenüber 2006 noch minimal erhöht hat (2006: 32,7 %). Diese Ergebnisse werfen die Frage auf, ob die teilstationären Hilfen zur Erziehung für



akademische Fachkräfte als ein attraktiveres Arbeitsfeld betrachtet werden und/oder die Anforderungen an Fachkräfte in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationäre Hilfen stetig zugenommen haben und somit ein zunehmender Anteil an hoch qualifizierten Personals benötigt wird. Wobei man davon ausgehen kann, dass, angesichts zunehmender komplexer werdender und individuell spezifischer Problemlagen von jungen Menschen, die Anforderungen im Betreuungsalltag in gleicher Weise, wenn nicht sogar verstärkt auch in den stationären Betreuungsformen zunehmen. In Anbetracht dessen, wäre auch hier ein Anstieg der akademischen Fachkräfte zu erwarten gewesen.

4.5 Wesentliche Ergebnisse

- Im Betreuungsdienst der Einrichtungen der Erziehungshilfe sind überwiegend Frauen beschäftigt. Zum 31.12.2009 lag der Frauenanteil (nach wie vor) bei etwa 64 Prozent. Dieses Geschlechterverhältnis steht konträr zum Verhältnis der in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen (zwei Drittel männlich).
- Im stationären Betreuungsdienst sind leichte Zuwächse des Anteils an Teilzeitbeschäftigten zu verzeichnen. Zum Stichtag 2009 waren nur knapp zwei Drittel der im stationären Betreuungsdienst beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Rechnet man die 4.861 tätigen Personen im stationären Betreuungsdienst (31.12.2009) anhand ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeitstellen um, so ergeben sich 4.152 Vollzeitkräfte.
- Insgesamt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt etwa 38 Jahre alt, wobei die Beschäftigten im Betreuungsdienst durchschnittlich zwei Jahre jünger sind.
- Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der am 31.12.2009 Tätigen beträgt 7,2 Jahre. In Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen liegt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer etwas höher als in den stationären Betreuungsformen.
- Die „Akademisierungsquote“ (Anteil der Fachkräfte mit Hoch- beziehungsweise Fachhochschulabschluss) liegt im teilstationären Betreuungsdienst bei rund 34 Prozent, im stationären Betreuungsdienst hingegen nur bei rund 28 Prozent.

5. Exkurs: Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Einrichtungen der Erziehungshilfe

Aufgrund der eingangs beschriebenen Bedingungen, welche die Umstellung des Erhebungsverfahrens zum Stichtag 2009 mit sich gebracht hat, wird in diesem Bericht bewusst auf eine kleinräumige Analyse aktueller und künftiger Nachfragestrukturen verzichtet. Dennoch soll, angesichts der Bedeutung des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und speziell für das Feld der Hilfen zu Erziehung, ausschnitthaft auf Aspekte eingegangen werden, die durch die demografischen Entwicklungen bedingt werden und für die künftige Gestaltung der Einrichtungs- und Angebotslandschaft von Bedeutung sein werden. Die im Folgenden skizzierten Darstellungen und Überlegungen beziehen sich im Wesentlichen auf den im November 2010 vom KVJS-Landesjugendamt veröffentlichten umfassenden Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel.²⁷

5.1 Die Bedeutung des demografischen Wandels für die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Aufgrund der demografischen Entwicklungen wird Baden-Württemberg innerhalb der nächsten 15 Jahre voraussichtlich mit einem Bevölkerungsrückgang der Population der 0- bis unter 21-Jährigen konfrontiert sein, der sich in den einzelnen Regionen und Kreisen des Landes in unterschiedlichem Ausmaß vollziehen wird. Ländlichere Regionen werden sehr wahrscheinlich stärker von Verlusten betroffen sein als (größere) Städte, Ballungszentren und urbanere Gebiete. Während in einigen Landkreisen die Zahl der unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025 vermutlich um mehr als 20 Prozent zurückgehen wird, sind die Stadtkreise nicht in dem Ausmaß von Verlusten betroffen.²⁸ Da Städte als Wohnort auch bei Familien wieder zunehmend an Attraktivität gewinnen, können diese zum Teil auch von Zuwanderung aus den Umlandgemeinden profitieren.

Nimmt man darüber hinaus die 15- bis unter 18-Jährigen in den Blick, die den größten Anteil der in Einrichtungen der Erziehungshilfe stationär betreuten jungen Menschen ausmachen (vgl. Kapitel 3.1.2), so sind noch größere Verluste zu erwarten. In manchem Kreis wird mit Rückläufigkeiten innerhalb dieser Altersgruppe von rund 33 Prozent gerechnet.²⁹ Auch die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren wird in Baden-Württemberg in den nächsten 15 Jahren von ähnlich hohen Verlusten betroffen sein, wobei auch hier die Landkreise am stärksten betroffen sein werden.

Auch wenn der rein demografische Faktor nur einen Aspekt innerhalb des Bedingungsgefüges der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen darstellt und keinesfalls entkoppelt von anderen Rahmenbedingungen³⁰ betrachtet werden darf, welche die Hilfewahrscheinlichkeit maßgeblich mit be-

27 vgl. hierzu die grundsätzlichen Betrachtungen sowie die feldspezifischen Analysen von Bürger 2010

28 vgl. ebd., S. 154. Eine für alle 44 Stadt- und Landkreise differenzierte Betrachtung der Entwicklung nach den einzelnen Altersgruppen befindet sich im Anhang des Berichts, S. 215 ff. a.a.O.

29 vgl. ebd., S. 156

30 Das KVJS-Landesjugendamt hat im Zuge seiner überörtlichen Berichterstattungen erstmalig im Jahr 2008 den „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“ veröffentlicht, in dem fundierte Analysen zu bedarfsbeeinflussenden Faktoren enthalten sind. s. Bürger/Gerstner 2008. Die nächste Fortschreibung des Berichts erfolgt in 2012 und wird voraussichtlich Mitte 2013 vorliegen.



einflussen, so dürfen dessen Bedeutung und die damit einhergehenden Herausforderungen nicht unterschätzt werden. Vor allem die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) verläuft nicht unabhängig von der demografischen Entwicklung, wie die exemplarische Auswertung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen je 1.000 der 0- unter 21-Jährigen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen zeigen.

Tabelle 55: Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in Summe der Stadt- und Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen von 1983 bis 2010

Jahr	Hilfen je 1000	EW im Verhältnis zu 1983 in Prozent	Jahr	Hilfen je 1000	EW im Verhältnis zu 1983 in Prozent
1983	3,09	100,0	1997	3,03	98,1
1984	3,03	98,1	1998	3,08	99,7
1985	2,93	94,8	1999	3,16	102,3
1986	2,76	89,3	2000	3,27	105,8
1987	2,71	87,7	2001	3,18	102,9
1988	2,65	85,8	2002	3,34	108,1
1989	2,63	85,1	2003	3,23	104,5
1990	2,72	88,0	2004	3,11	100,6
1991	2,73	88,3	2005	2,93	94,8
1992	2,67	86,4	2006	2,85	92,2
1993	2,95	95,5	2007	2,92	94,5
1994	3,00	97,1	2008	3,05	98,7
1995	3,05	98,7	2009	2,84	91,9
1996	3,08	99,7	2010	2,85	92,2

Quelle: eigene Berechnungen des KVJS-Landesjugendamtes

Exemplarisch sind hier nur die Fallzahlen der Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen dargestellt, da die Datenbasis bereits in langer Zeitreihe aufbereitet vorlag, auf die rasch zugegriffen werden konnte.

Im beobachteten Zeitraum von 27 Jahren ist der Eckwert der Stadt- und Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen durch eine relativ hohe Konstanz geprägt, was ein Indiz dafür ist, dass die Fallzahlen sich – im Ergebnis des erwähnten vielfältigen Bedingungsgefüges – letztlich komplementär zur Anzahl der unter 21-Jährigen in diesen Regionen entwickelt haben. Demzufolge kann aufgrund der beschriebenen Annahmen über Verluste in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen auch mit einer tendenziellen Rückläufigkeit der Inanspruchnahme nach § 34 SGB VIII gerechnet werden, wodurch die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, je nach Standort, in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Stichtagsbelegung der Einrichtungen in Baden-Württemberg seit 2002 (vgl. Kapitel 2.2) zeigt rückläufige Belegungszahlen zum jeweiligen Stichtag bei den stationären Angebotsformen insgesamt, aber auch im teilstationären Bereich ist die Belegung zum 31.12.2009 gegenüber 2002 um beinahe neun Prozent zurückgegangen. Da auch für die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen in Baden-Württemberg, die den größten Anteil der teilstationär betreuten jungen Menschen ausmachen (vgl. Kapitel 3.1.2), bis 2025 mit Verlusten um die 20 Prozent gerechnet wird, sind auch hier abnehmende Fallzahlen erwartbar.³¹ Dabei gilt es aber stets, die jeweils kreisspezifisch er-

31 vgl. Bürger 2010, S. 100 f.

wartete demografische Dynamik genauer in den Blick zu nehmen, da sich die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen in den 44 Stadt- und Landkreisen ganz unterschiedlich darstellen.

Trotz der beschriebenen Entwicklungen ist zu betonen, dass die demografischen Entwicklungen nicht per se zu einer Fallzahlreduzierung der (teil-)stationären Hilfen führen müssen. Neben dem rein demografischen Faktor spielen andere gewichtige Faktoren eine Rolle, welche die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit erzieherischer Hilfen beeinflussen und somit den demografischen Aspekt durchaus relativieren. So spielen beispielsweise sowohl die materielle Lebenslage als auch die Familienkonstellation eine wesentliche Rolle, ob ein junger Mensch zum Adressat einer erzieherischen Hilfe wird.³² Neben diesen Faktoren gibt es weitere bedarfsbeeinflussende Variablen wie zum Beispiel die politisch-fiskalischen Bedingungen und die Verfügbarkeit anderer Jugendhilfeangebote, die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind und eine Rolle spielen. Im nächsten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen werden diese ausführlich beschrieben und kreisspezifisch aufbereitet.

5.2 Perspektiven für den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels

Der demografische Wandel bringt weitreichende Veränderungen mit sich, die die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg vor Herausforderungen stellen. Zur Bewältigung dieser Anforderungen und Gestaltung der künftigen „Einrichtungslandschaft“ bedarf es einer vorausschauenden und damit zukunftsfähigen Entwicklung unter Einbezug der standortspezifischen Gegebenheiten und Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Angebotsstruktur. Das bedeutet, dass die Einrichtungen unterschiedliche Ausgangsbedingungen vorfinden. So halten manche Einrichtungen nur Erziehungsgruppen vor, während andere Einrichtungen verschiedene Betreuungsformen und zusätzlich ambulante Hilfen und/oder andere Leistungen nach dem SGB VIII in ihrem Angebot haben und über eine größere Platzkapazität verfügen. Während die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen vermutlich weniger oder kaum abnehmen werden, ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen nach § 34 SGB VIII durch die größten Rückläufigkeiten geprägt sein werden. Darüber hinaus sind die Kreise, in denen die Einrichtungen ihren Standort haben, in unterschiedlichem Ausmaß vom demografischen Wandel betroffen. Landkreise sind tendenziell stärker betroffen als Stadtkreise, wobei es auch Einrichtungen in ländlichen Regionen gibt, die häufig von Stadtjugendämtern belegt werden und somit wieder andere Bedingungen vorfinden als Einrichtungen, bei denen dies nicht oder eher selten der Fall ist. Des Weiteren unterscheiden sich die kreisspezifischen Ausgangslagen aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Arbeitslosenquote und/oder die Zahl der (minderjährigen) SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die wiederum einen Einfluss auf die Hilfhäufigkeit in einem Kreis haben.

Die skizzierten (standortabhängigen) Unterschiede erfordern eine Angebotsentwicklung unter Berücksichtigung des Einzugsbereichs der Einrichtungen, der seitherigen Nachfrage- und Angebotsstrukturen im Kreis und der spezifischen demografischen Dynamik. In Kooperation mit der örtlichen Jugendhilfeplanung, die die spezifischen Gegebenheiten berücksichtigt, können die Einrichtungen tragfähige Angebotsstrukturen entwickeln.

32 vgl. Bürger 2010, S. 103 ff.



6. Zusammenfassung

Angebotsstruktur

Zum Stichtag 31.12. 2009 stehen in Baden-Württemberg **259 Stammeinrichtungen** der Erziehungshilfe zur Verfügung. Der Bestand an Erziehungshilfeeinrichtungen ist seit 2005 relativ konstant, das heißt, im beobachteten Zeitraum wurde die Einrichtungslandschaft weder stark ausgebaut noch kam es zu einem bemerkenswerten Rückbau an Einrichtungen. Die Einrichtungslandschaft besteht überwiegend aus Kleinst- und Kleineinrichtungen mit maximal 20 genehmigten Plätzen, wobei das Platzkontingent in Baden-Württemberg hauptsächlich von den Großeinrichtungen mit 60 und mehr genehmigten Plätzen vorgehalten wird.

Insgesamt 60 Prozent der genehmigten Plätze befinden sich in kirchlicher **Trägerschaft**. Knapp ein Viertel der Plätze werden von den Caritasverbänden (DiCV Freiburg 12,3 %; DiCV Rottenburg-Stuttgart 14,4 %) und über ein Drittel von den Diakonischen Werken (DW Württemberg 25,1 %; DW Baden 11,8 %) vorgehalten. Darüber hinaus befinden sich rund 20 Prozent (19,7 %) aller genehmigten Plätze beim Paritätischen Baden-Württemberg, der seit 2005 (16,8 %) sein Angebot stetig erweitert hat.

72 Insgesamt verfügen die Einrichtungen der Erziehungshilfe zum Stichtag 2009 über eine Kapazität von **11.045 genehmigten Plätzen**. Davon werden 8.048 in stationären Angeboten (72,9 %) und 2.997 in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angeboten (27,1 %) vorgehalten. Bei den stationären Betreuungsformen liegt der Schwerpunkt nach wie vor auf den Erziehungsgruppen. Jeder zweite Platz wird in einer Erziehungsgruppe genehmigt.

Seit 2002 wurden die Kapazitäten im stationären Betreuungsbereich um etwa drei Prozent ausgebaut, während in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen zum Stichtag 2009 etwa vier Prozent weniger Plätze zur Verfügung standen als noch im Jahr 2002. Die relativ größten Zuwächse an genehmigten Plätzen seit dem Jahr 2002 sind bei den Erziehungsstellen zu verzeichnen (+44 %).

9.343 Plätze wurden zum Stichtag 2009 von den Einrichtungen als **belegt** gemeldet. Davon waren 6.595 Plätze (70,6 %) in stationären Betreuungsformen und 2.748 Plätze (29,4 %) in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angeboten belegt. Im beobachteten Zeitraum von 2002 bis 2009 sind **insgesamt rückläufige Belegungszahlen** (-8 %) zu verzeichnen. Während die Belegung in den Erziehungsgruppen in den Stammeinrichtungen im Beobachtungszeitraum um rund zwölf Prozent abgenommen hat, ist für die Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung eine Zunahme von 13 Prozent festzustellen. Den sozialräumlich orientierten und dezentral organisierten Wohngruppen kommt demnach wachsende Bedeutung bei der Belegung durch die Jugendämter zu. Im Gegensatz dazu sind zum Stichtag 31.12.2009 47 Prozent weniger Plätze im Betreuten Einzelwohnen belegt worden als noch im Jahr 2002. Die Belegung dieser Betreuungsform hat sich quasi halbiert und zeigt einen enormen Nachfragerückgang seitens der Jugendämter. Bei den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angeboten sind gegenüber 2002 rund neun Prozent weniger Plätze belegt gewesen.

Die Relation der belegten zu den genehmigten Plätzen ergibt zum 31.12.2009 eine **Belegungsquote** der Einrichtungen in Baden-Württemberg von insgesamt rund 88 Prozent, wobei die Belegungs-

quote der Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angebote bei rund 95 Prozent liegt. Die stationären Betreuungsformen insgesamt sind zum Stichtag 2009 nur zu 85 Prozent „ausgelastet“ gewesen, was hauptsächlich auf eine Diskrepanz an genehmigten und belegten Plätzen im Betreuten Einzelwohnen zurückzuführen ist. Die höchste Belegungsquote zum Stichtag und damit die größte Kongruenz an genehmigten und belegten Plätzen ist bei den Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung zu verzeichnen (98,5 %).

Für die Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg ist eine zunehmende Öffnung für weitere Aufgabenbereiche und eine Flexibilisierung der Hilfeangebote erkennbar. Zum Stichtag 2009 bieten 149 Einrichtungen (57,5 %) zusätzlich **ambulante Hilfen** und **sonstige Leistungen** nach dem SGB VIII. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den ambulanten Hilfen nach §§ 29, 30 und 31 SGB VIII. Die größten Zuwächse bei diesen Zusatzangeboten der Einrichtungen ergeben sich im Bereich der Erziehungsbeistandschaft und der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei Angeboten in der Kindertagesbetreuung, welche zunehmend in das Angebotsprofil aufgenommen wird.

Weitere Zusatzangebote der Erziehungshilfeeinrichtungen bestehen im **schulischen und beruflichen Bildungsbereich**. Über eine Schule für Erziehungshilfe verfügen zum Stichtag 2009 69 der Einrichtungen (26,6 %) in Baden-Württemberg. Berufliche Bildungsmöglichkeiten werden an 35 Einrichtungen (13,5 %) in Baden-Württemberg angeboten. Im Beobachtungszeitraum sind sowohl Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfen als auch Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten tendenziell rückläufig.

73

Belegungsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2009 liegen zu 8.932 betreuten jungen Menschen differenzierte Angaben zur Belegungsstruktur vor. Mit Blick auf die **Rechtsgrundlage** zeigt sich ein anhaltender Anstieg der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), was als ein Indiz für zunehmend spezifische und multikomplexe Problemlagen der jungen Menschen gedeutet werden kann. Auch die Belegung aufgrund von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) hat im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2009 zugenommen. Das bedeutet, dass Einrichtungen vermehrt Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen betreuen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor besondere Herausforderungen stellen.

Das **Durchschnittsalter** der betreuten jungen Menschen am 31.12.2009 beträgt 13,4 Jahre. In Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen werden überwiegend Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahre betreut, wobei der Anteil der Kinder im Grundschulalter zunimmt. Im stationären Bereich sind schwerpunktmäßig Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahre untergebracht (rund 38 %).

Das **Geschlechterverhältnis** in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ist nach wie vor durch eine deutliche Mehrheit an männlichen Betreuten geprägt (65,9 %). Diese Verteilung ist im gesamten Beobachtungszeitraum konstant. Am deutlichsten ist die Ungleichverteilung in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angeboten. Hier liegt der Jungenanteil bei 80 Prozent. Der Mädchenanteil erhöht sich leicht, wenn man die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen beziehungsweise der jungen Erwachsenen (18 Jahre und älter) in den Blick nimmt. Darunter ist knapp die Hälfte der Betreuten weiblich. Mädchen und junge Frauen kommen demnach vergleichsweise spät in eine Einrichtung der Erziehungshilfe.



Im Hinblick auf das Merkmal **Migrationshintergrund** zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen insgesamt noch leicht unterrepräsentiert sind (31,2 %), wobei der Anteil im beobachteten Zeitraum von 2006 bis 2009 stetig leicht zugenommen hat. Eine differenzierte Betrachtung nach den einzelnen Betreuungsformen zeigt jedoch einen überproportionalen Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Angeboten und im Betreuten Einzelwohnen.

Die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg besuchten zum Stichtag 2009 in rund der Hälfte der Fälle (51,3 %) eine **Schule für Erziehungshilfe**. Nachdem der Anteil der betreuten jungen Menschen, die eine Schule für Erziehungshilfe besuchten, bis zum Stichtag 2008 tendenziell rückläufig war, stieg dieser zum Stichtag 2009 wieder an, wobei erstmalig seit 2006 mehr Kinder und Jugendliche in einer Schule für Erziehungshilfe beschult wurden als in einer öffentlichen Schule.

Dem Anspruch einer möglichst **wohnnahen Belegung** wird in drei Viertel der Belegungen entsprochen. Zum Stichtag 31.12.2009 erfolgten 50 Prozent der Betreuungsangebote aus dem eigenen Kreis des Angebots und 25 Prozent aus einem an das Angebot angrenzenden Kreis. Somit sind die (räumlichen) Voraussetzungen für den Kontakt zwischen den betreuten jungen Menschen und den Eltern beziehungsweise den Eltern und der Einrichtung/dem Jugendamt in den überwiegenden Fällen geschaffen.

74

Im Jahr 2009 wurden von den Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg 5.203 **Aufnahmen in eine Einrichtung** gemeldet. Nachdem die Aufnahmen von 2002 bis 2005 rückläufig waren, steigen diese seit dem Jahr 2006 kontinuierlich an. In rund 65 Prozent der Aufnahmen hatten die Kinder und Jugendlichen ihren Lebensmittelpunkt vor der Aufnahme in eine stationäre Betreuung in ihrer Herkunftsfamilie. 12,5 Prozent der jungen Menschen waren bereits zuvor in einer stationären Erziehungshilfe einer anderen Einrichtung, das heißt, haben einen Einrichtungswechsel hinter sich.

Ein Blick auf die **Rechtsgrundlage der Aufnahmen** zeigt, dass im Jahr 2009 fast 20 Prozent der jungen Menschen aufgrund einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) in eine Einrichtung der Erziehungshilfe aufgenommen wurden. Die Aufnahmen in Folge von Inobhutnahmen sind von 696 im Jahr 2006 auf 1.002 im Jahr 2009 angestiegen, wobei gerade auch in diesem Zeitraum der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) eine wesentliche Rolle für die Zunahme von Schutzmaßnahmen spielen dürfte. Bei 60 Prozent der Aufnahmen in Folge von Inobhutnahmen handelte es sich um Mädchen. In etwa 45 Prozent der Aufnahmen nach Inobhutnahmen waren Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen. Die Ergebnisse zeigen, dass Mädchen häufiger in Folge einer Inobhutnahme in eine Einrichtung aufgenommen werden als Jungen und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die in Obhut genommen wurden ist überproportional (Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund insgesamt rund 35 %).

Etwa 80 Prozent der **Entlassungen** aus einer stationären Betreuung einer Einrichtung der Erziehungshilfe im Jahr 2009 erfolgten im Alter von unter 18 Jahren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung lag im Jahr 2009 bei 1,9 Jahren. Bei den stationären Hilfen belief sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 1,7 Jahre, während Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen durchschnittlich 2,2 Jahre betreut wurden. Im beobachteten Zeitraum von 2006 bis 2009 nahm die Aufenthaltsdauer stetig ab, so dass etwa die Hälfte

der stationär bereuten jungen Menschen bereits nach maximal einem Jahr aus der Einrichtung entlassen wurden. Rund 54 Prozent der jungen Menschen kehrte nach der Entlassung aus der stationären Hilfe in ihre Herkunftsfamilie zurück, jeweils zwölf Prozent wurden in die Selbständigkeit entlassen oder wechselten in eine andere Einrichtung der Erziehungshilfe. Die Wechsel in eine andere Einrichtung haben im Beobachtungszeitraum kontinuierlich leicht zugenommen.

Im Jahr 2009 erfolgten insgesamt rund 66 Prozent der **Hilfebeendigungen** entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplan. Bei den stationären Hilfen konnten rund 61 Prozent planmäßig beendet werden, während etwa 78 Prozent der teilstationären Hilfen vereinbarungsgemäß endeten. Beinahe ein Drittel der stationären Hilfen im Jahr 2009 wurden vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen im Hilfeplan beendet. Bei den teilstationären Hilfen waren es immerhin rund 17 Prozent, die vorzeitig und entgegen der Vereinbarungen beendet wurden. Bei den Analysen hat sich gezeigt, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung und der Beendigung einer Hilfe gemäß den im Hilfeplan gesetzten Zielen besteht. Dieser Zusammenhang zeigt sich sowohl bei den stationären und mehr noch bei den teilstationären Hilfen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen. Darüber hinaus konnte bei den stationären Hilfen noch ein signifikanter leichter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Art der Beendigung, sowie zwischen dem Aufenthaltsort vor der Hilfe und der Art der Beendigung nachgewiesen werden. Bei jüngeren Kindern war der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen höher und bei den jungen Menschen, die bereits zuvor in einer stationären Betreuung einer anderen Einrichtung waren, wurden die Hilfen nur in knapp der Hälfte der Fälle planmäßig beendet.

75

Personalstruktur

Zum Stichtag 31.12.2009 waren etwa 84 Prozent der in den Einrichtungen der Erziehungshilfe tätigen Personen im Betreuungsdienst. Im stationären Betreuungsdienst hat der Anteil der Beschäftigten, die mehr als 35 Stunden in der Woche arbeiten im beobachteten Vierjahreszeitraum abgenommen, während der Anteil der auf Teilzeitstundenbasis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugenommen hat. Im Betreuungsdienst sind überwiegend Frauen tätig (64,1 %). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt lag zum Stichtag 2009 bei etwa 38 Jahre. Im Gruppendienst war das Personal durchschnittlich zwei Jahre jünger. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer belief sich auf etwa 7,2 Jahre, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen im Durchschnitt länger tätig sind als im stationären Betreuungsdienst. Ein Blick auf das Qualifikationsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst hat gezeigt, dass die Erzieherinnen und Erzieher nach wie vor die am stärksten vertretene Berufsgruppe stellen, gefolgt von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die „Akademisierungsquote“ in den Tagesgruppen beziehungsweise teilstationären Hilfen liegt mit rund 34 Prozent höher als im stationären Betreuungsdienst (rund 28 %). Demnach ist der Anteil der (Fach-) Hochschulabsolventen in den Tagesgruppen höher. Im Hinblick auf die zunehmend komplexeren Problemlagen der jungen Menschen auch und vermutlich gerade in den stationären Hilfen bedarf es auch hier an ausreichend hochqualifiziertem Personal, das über ein differenziertes Fachwissen verfügt.

Demografischer Wandel

In den nächsten 15 Jahren wird die Altersgruppe der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg in manchen Kreisen vermutlich um die 20 Prozent abnehmen. Noch größere Verluste werden in der



Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen erwartet, die nach wie vor die am stärksten vertretene Altersgruppe in den Einrichtungen der Erziehungshilfe darstellt. Die relativ hohe Eckwertkonstanz der Fallzahlen der Hilfen nach § 34 SGB VIII über fast 30 Jahre hinweg, wie sie exemplarisch für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen nachgewiesen werden konnte, zeigt die Bedeutung des demografischen Faktors bei der Inanspruchnahme dieser Hilfe. Dies stellt die Einrichtungen vor Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen. Je nach Standort nimmt die demografische Entwicklung eine unterschiedliche Dynamik an. Ländliche Regionen werden voraussichtlich stärker betroffen sein als die Stadtkreise. Daneben gibt es aber noch weitere bedarfsbeeinflussende Faktoren, die eine Rolle bei der Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung spielen und bei der Einschätzung der orts- beziehungsweise kreisspezifischen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels gewachsen zu sein und tragfähige Angebotsstrukturen entwickeln zu können, bedarf es einer demografiebasierter Jugendhilfeplanung, die die standortspezifischen Gegebenheiten und die bisherigen Nachfrage- und Angebotsstrukturen gemeinsam mit den Einrichtungen analysiert, um darauf aufbauend Angebote ausrichten zu können.

Schlussbemerkungen

76

In einer abschließenden Gesamtschau der in diesem Bericht beschriebenen Ergebnisse und Entwicklungen kann man festhalten, dass die Einrichtungslandschaft in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur, das heißt in Bezug auf die Größe, die Trägerstruktur aber auch auf die vorgehaltenen Platzkapazitäten im Beobachtungszeitraum insgesamt durch eine relativ hohe Konstanz und Stabilität geprägt ist. Die Entwicklung der Nachfrage, die sich in der Zahl der belegten Plätze zum jeweiligen Stichtag widerspiegelt, ist hingegen durch eine gewisse Rückläufigkeit gekennzeichnet, die sich in den verschiedenen Betreuungsformen jedoch unterschiedlich darstellt. Entgegengesetzt zu diesen Entwicklungen hat die Zahl der Aufnahmen in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in den letzten drei Berichtsjahren zugenommen. Nimmt man darüber hinaus die Ergebnisse zu den Verweildauern der jungen Menschen in den verschiedenen (stationären) Hilfenformen in den Blick, zeigt sich, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Betreuten kontinuierlich abgenommen hat. Das heißt, es werden zunehmend Kinder und Jugendliche in einer Einrichtung aufgenommen, jedoch verkürzen sich die Verweildauern, was sich dann zum Teil auch in rückläufigen Belegungszahlen zum Stichtag zeigt, wenn die Hilfe nach weniger als einem Jahr beendet wird. Dadurch erhöht sich zunehmend auch der Grad an Fluktuation in den Einrichtungen, was sich unter Umständen wiederum destabilisierend auf die Strukturen im Betreuungsalltag auswirken kann. Darüber hinaus haben die Auswertungen der Hilfeabschlüsse in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthalts gezeigt, dass mit zunehmender Hilfedauer der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen, das heißt entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan, zunimmt. In Anbetracht eines wachsenden Anteils an Kindern und Jugendlichen mit komplexer werdenden und spezifischen Problemlagen sowie in akuten Krisensituationen, das sich auch in einem Anstieg der Belegungen von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) seelischen Behinderungen (§ 35a SGB VIII) sowie in Folge von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) zeigt, gewinnt die Dauer einer Hilfe vermutlich zusätzlich an Bedeutung.

Zunehmend verdichtete Problemlagen von jungen Menschen, sowie Kinder und Jugendliche, die teilweise einen Wechsel aus einer anderen Einrichtung hinter sich haben, das heißt, bereits „Jugendhilfeeinfahrungen“ – möglicherweise auch negative – mitbringen, stellen Herausforderungen für die Einrichtungen der Erziehungshilfe dar, für deren Bearbeitung zunehmend weniger Zeit zur

Verfügung steht. Um den Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines ausreichenden Anteils an hoch qualifizierten Fachkräften, die den jungen Menschen als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus stellt der demografische Wandel, wie er sich innerhalb des kommenden Jahrzehnts vollzieht, die Einrichtungen der Erziehungshilfe auf unterschiedliche Weise vor Herausforderungen, denen sie sich mit einer vorausschauenden und empiriebasierten Planung stellen müssen.



7. Ausblick

Nachdem im vorliegenden Bericht anhand der zur Verfügung stehenden Datenlage der aktuelle Ist-Stand und die Entwicklungen der Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur fast ausschließlich nur auf Landesebene beschrieben werden konnten, ist es ein Ziel für die Fortschreibung dieser Berichterstattung, Auswertungen auch auf kleinräumiger Ebene vornehmen zu können. Unter der Voraussetzung einer vollumfänglichen Erhebung der (aktualisierten und angepassten) Platzkapazitäten und der entsprechenden Belegungszahlen, die dann differenziert nach den einzelnen Betreuungsformen kleinräumig vorliegen, können dann auch auf Regions- und/oder Kreisebene Analysen der Angebots- und Nachfrageentwicklung vorgenommen werden, die den Einrichtungen beziehungsweise Einrichtungsträgern planungsrelevante Erkenntnisse liefern können.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments neue Auswertungsmöglichkeiten, die aber aufgrund der bisher eingeschränkten Datenlage noch nicht ausgewertet werden konnten. So können beispielsweise in einer weiteren Auswertungsperspektive künftig auch besondere Angebote („Sondergruppen“ nach § 6 Abs. 2 f des Rahmenvertrages) näher beleuchtet werden, um Strukturen und Entwicklungen in diesem Bereich abbilden zu können.

Im Zuge des zunehmenden Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe könnte in Betracht gezogen werden, ein neues Erhebungsmerkmal aufzunehmen, die den Migrationshintergrund auch beim Personal erfasst, um Entwicklungen in diesem Bereich abbilden zu können.

78

Des Weiteren ist angedacht, bestimmte Themenschwerpunkte zu setzen, je nach Bedarf und Aktualität. Denkbar wäre zum Beispiel, einzelne Adressatengruppen, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen oder Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, näher in Blick zu nehmen.

Die künftige Berichterstattung, die dann in einem Vierjahreszyklus fortgeschrieben werden soll, wird die Angebots- und Belegungsstruktur gewiss noch genauer abbilden können. Um den Einrichtungen und Einrichtungsträgern auch zwischen diesen Berichtsjahren einen Einblick in die Entwicklung der Angebots- und Belegungsstruktur geben zu können, sollen künftig auch einmal jährlich möglichst zeitnah kurze Grundausswertungen zur Verfügung gestellt werden.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsformen	9
Tabelle 2:	Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach der Zahl der genehmigten Plätze	10
Tabelle 3:	Anzahl der Einrichtungen nach der Zahl der genehmigten Plätze in den (Jugendhilfe-) Regionen* in Baden-Württemberg am 31.12.2009	10
Tabelle 4:	Genehmigte und belegte Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform am 31.12.2009	11
Tabelle 5:	Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform	12
Tabelle 6:	Genehmigte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen* in Baden-Württemberg am 31.12.2009	14
Tabelle 7:	Entwicklung der Belegungsquoten nach Betreuungsformen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	15
Tabelle 8:	Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband beziehungsweise Trägerschaft in Baden-Württemberg am 31.12.2009	19
Tabelle 9:	Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe	20
Tabelle 10:	Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) nach möglichen Bildungsabschlüssen am 31.12.2009	20
Tabelle 11:	Einrichtungen mit Schulen für Erziehungshilfe (SfE) in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2009	21
Tabelle 12:	Einrichtungen mit beruflichen Bildungsangeboten	21
Tabelle 13:	Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach Art der Ausbeziehungsweise Weiterbildung am 31.12.2009	21
Tabelle 14:	Einrichtungen mit beruflichen Bildungsmöglichkeiten in den (Jugendhilfe-) Regionen* am 31.12.2009	22
Tabelle 15:	Anzahl der Einrichtungen mit ambulanten Hilfen und/oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII am 31.12.2009	23
Tabelle 16:	Belegung nach Rechtsgrundlagen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	26
Tabelle 17:	Hilfen für Junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach dem Alter der Betreuten	27
Tabelle 18:	Belegung nach Betreuungsform und Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	28
Tabelle 19:	Entwicklung der Belegung (teil-)stationärer Betreuungsformen nach Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	29
Tabelle 20:	Entwicklung der Belegung nach Betreuungsformen und Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	30
Tabelle 21:	Belegung der (teil-)stationären Betreuungsformen nach Geschlecht und Altersklassen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	31
Tabelle 22:	Belegung der Betreuungsformen nach Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	32

Tabelle 23: Belegung der Betreuungsformen nach Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009 (ausschließlich unter 20-Jährige)	32
Tabelle 24: Schulbesuch der betreuten jungen Menschen in den Einrichtungen in Baden-Württemberg nach Schulart/Bildungsziel am 31.12.2009	35
Tabelle 25: Junge Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Berufsausbildung 2006 bis 2009	35
Tabelle 26: Belegung der Angebote der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Einzugsbereichen am 31.12.2009	37
Tabelle 27: Entwicklung des Aufenthalts vor der Aufnahme in eine stationäre Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	39
Tabelle 28: Aufenthalt vor Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe Baden-Württembergs im Jahr 2009	39
Tabelle 29: Entwicklung der Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	40
Tabelle 30: Entwicklung der Aufnahmen nach Rechtsgrundlage in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	41
Tabelle 31: Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach dem Alter der jungen Menschen in den Jahren 2006 und 2009	43
Tabelle 32: Aufnahmen von jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII nach dem Alter und dem Aufenthaltsort vor der Hilfe im Jahr 2009	44
Tabelle 33: Entwicklung der Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Geschlecht und Betreuungsform	45
Tabelle 34: Aufnahmen nach Rechtsgrundlage und Geschlecht in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	46
Tabelle 35: Aufnahmen nach Migrationshintergrund und Betreuungsform im Jahr 2009	47
Tabelle 36: Aufnahmen nach Rechtsgrundlage und Migrationshintergrund in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	48
Tabelle 37: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform im Jahr 2009	49
Tabelle 38: Entwicklung des Durchschnittsalters bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	49
Tabelle 39: Entlassungen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009 nach dem Alter der jungen Menschen	50
Tabelle 40: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg (einschließlich Inobhutnahmen)	51
Tabelle 41: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg (ohne Inobhutnahmen)	52
Tabelle 42: Entwicklung der Aufenthaltsdauer in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg mit und ohne Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	53
Tabelle 43: Entwicklung des Aufenthalts nach der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	55
Tabelle 44: Hilfeabschluss nach Art der Beendigung einer stationären beziehungsweise teilstationären Hilfe (ohne Inobhutnahmen) in Baden-Württemberg im Jahr 2009	56
Tabelle 45: Art der Beendigung der stationären Hilfen (ohne Inobhutnahmen) nach der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	57



Tabelle 46: Art der Beendigung der Tagesgruppen/teilstationären Hilfen nach der Dauer des Aufenthalts in einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	57
Tabelle 47: Art der Beendigung der stationären Hilfen (ohne Inobhutnahmen) nach dem Alter des jungen Menschen bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	58
Tabelle 48: Art der Beendigung der teilstationären Hilfen nach dem Alter des jungen Menschen bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	59
Tabelle 49: Entwicklung des Personalbestands in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	62
Tabelle 50: Tätige Personen im stationären Betreuungsdienst nach Beschäftigungsumfang in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	64
Tabelle 51: Tätige Personen nach Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in den Jahren 2006 und 2009	65
Tabelle 52: Tätige Personen nach Alter in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	65
Tabelle 53: Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer (in Jahren) der tätigen Personen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	66
Tabelle 54: Entwicklung des Qualifikationsprofils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betreuungsdienst in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	67
Tabelle 55: Hilfen zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen in Summe der Stadt- und Landkreise in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen von 1983 bis 2010	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	13
Abbildung 2:	Entwicklung der Belegungsquoten nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	16
Abbildung 3:	Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2009	17
Abbildung 4:	Genehmigte Plätze in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband/Trägerschaft am 31.12.2009	18
Abbildung 5:	Entwicklung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Spitzenverband beziehungsweise Trägerschaft	19
Abbildung 6:	Entwicklung des Anteils an Einrichtungen mit ambulanten Hilfen oder sonstigen Leistungen nach dem SGB VIII	23
Abbildung 7:	Entwicklung der Belegung nach Rechtsgrundlage in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	26
Abbildung 8:	Entwicklung des Durchschnittsalters der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	28
Abbildung 9:	Entwicklung des Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	33
Abbildung 10:	Entwicklung des Schulbesuchs der jungen Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	34
Abbildung 11:	Belegung der Angebote der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Einzugsbereichen am 31.12.2009	36
Abbildung 12:	Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Betreuungsform im Jahr 2009	40
Abbildung 13:	Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	42
Abbildung 14:	Entwicklung des durchschnittlichen Aufnahmealters nach Geschlecht in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	46
Abbildung 15:	Entwicklung des Durchschnittsalters bei der Entlassung aus einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg	50
Abbildung 16:	Aufenthalt nach der Entlassung aus einer stationären Hilfe einer Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2009	54
Abbildung 17:	Tätige Personen und rechnerische Vollzeitstellen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2009	63



Literatur- und Quellenverzeichnis

Binder, K./Bürger, U. (2011): Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2010 – Kerntendenzen. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt).
www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/jaehrliche-auswertung-der-inanspruchnahme-von-hilfen-zur-erziehung.html (Stand: 20.12.2011)

Bürger, U. (2010): Kinder und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung 2010. (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Bürger, U./Gerstner M. (2008): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008. Stuttgart. (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Evangelischer Erziehungsverband e. V. EREV und e/l/s-Institut für Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen (2010): „ABIE informiert“, Ausgabe 1/2010.
www.erev.de/auto/Downloads/Projekte/ABIE_Newsletter_1_2010.pdf (Stand: 20.12.2011)

84 Fischer, K./Knab, E./Esser, K. (2011): Ehemalige Heimkinder blicken auf ihre Zeit im Heim zurück. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4/2011, S. 246-249. Weinheim

Gerstner, M. (2007): Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen in Baden-Württemberg 2007. Erster landesweiter Bericht. Stuttgart. (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Macsenae, M./Schemenau, G. (2008): Erfolg und Misserfolg in der Heimerziehung. Ergebnisse und Erfahrungen aus der Evaluation Erzieherischer Hilfen (EVAS). In: Unsere Jugend, Heft 1/2008, S. 26-33. München und Basel

Michels, M./Moorkamp, M. (2004): Der jungenspezifische Blick – Voraussetzung für adäquate Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2004, S. 142-146. Weinheim

Schwack, P. (2004): Konzeption und Bedeutung von Gruppenarbeit mit Jungen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3/2004, S. 142-146. Weinheim

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Pressemitteilung Nr. 265 vom 13.07.2011: Mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2010. Wiesbaden

Mitglieder des Begleitkreises „Berichterstattung Einrichtungen der Erziehungshilfe“

Hans-Peter Becker	Kinder- und Jugendheim, Baden-Baden
Hans-Dieter Beller	Franz v. Assisi Gesellschaft/St. Canisius, Schwäbisch Gmünd
Roland Berner	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden- Württemberg e. V.
Gernot Foshag	St. Antoniusheim, Karlsruhe
Josef Grochla	Landratsamt Hohenlohekreis
Hans-Peter Häußermann	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Benjamin Kaufmann	Kindersolbad, Bad Friedrichshall
Siegfried Keppeler	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
Reinhard Niederbühl	Stadt Karlsruhe
Alexander Schäfer	Kinderheim Graf, Ellwangen
Kathrin Binder	KVJS-Landesjugendamt
Arkadia Gardow	KVJS-Landesjugendamt
Bernd Hausmann	KVJS-Landesjugendamt
Dr. Jürgen Strohmaier	KVJS-Landesjugendamt





Februar 2012

87

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasserin:
Kathrin Binder

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de